

KREIS  
**MONITORING**  
2017



## Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die zweite Ausgabe des Kreismonitorings.

In der ersten Ausgabe ging es uns vor allem darum, aus dem veralteten Statistischen Jahrbuch ein zeitgemäßes Monitoring mit einem Mehr an Schaubildern bei einem Weniger an Text und Zahlenreihen zu entwickeln. Diese Neuauflage konnten Sie als Nutzer in der Praxis testen.

Die positiven Rückmeldungen zeigen uns: Die neuen Blickwinkel auf bekannte Statistiken sind gut angekommen; die Aufbereitung hat sich bewährt. Wir haben jedoch auch einige Anregungen aufgegriffen und im Kreismonitoring 2017 einige kleinere Änderungen und thematische Ergänzungen vorgenommen. Zum Beispiel werden nun auch kurzfristige Entwicklungen dargestellt, wo sie besonders augenfällig sind.

Neu hinzugekommen sind unter anderem die Bodenrichtwerte landwirtschaftlicher Flächen.

Die Datenhaltung von Bund, Ländern und öffentlichen Institutionen ist in den letzten Jahren weitaus transparenter geworden. Die Datenbanken sind umfangreicher und tiefer gegliedert. Wer einen konkreten Indikator-Messwert zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort sucht, wird ihn in öffentlich zugänglichen Online-Datenbanken mit komfortablen Such- und Filterfunktionen finden. Dagegen ist es auch weiterhin unser Ziel, mit dem Kreismonitoring den Blick auf das „große Ganze“ zu ermöglichen. Auf den nächsten Seiten geben wir Ihnen als kleine Orientierungshilfe Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Kreismonitoring an die Hand.



Abschließend noch ein Hinweis zur Veröffentlichung: Da viele der verwendeten Datengrundlagen von den entsprechenden Institutionen erst später im Jahr aktualisiert werden, haben wir uns entschlossen, das Kreismonitoring nicht mehr zum Sommer, sondern ab sofort erst im Herbst zu veröffentlichen.

Wir verstehen das Kreismonitoring weiterhin als fortlaufenden Prozess. Zögern Sie deshalb nicht, uns auch künftig Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu geben!

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Andreas Coenen".

Dr. Andreas Coenen  
Landrat

# 1 Warum gibt es ein Kreismonitoring?

Das vormals vom Kreis Viersen veröffentlichte Statistische Jahrbuch wurde 2016 durch ein Kreismonitoring ersetzt.

Die Bände des Statistischen Jahrbuchs enthielten eine umfangreiche, aber eher zusammenhanglose Sammlung oft statischer oder rein tabellarischer Datenbestände für den Kreis Viersen, die „für jeden etwas“ boten, aber zunächst durch den Leser ausgewertet werden mussten.

Für konkrete, auf besondere Fachgebiete, Zeitpunkte und Raumeinheiten bezogene Abfragen gibt es mittlerweile umfassende Datenbanken (z.B. Landesdatenbank IT.NRW). Ebenso werden sozio-ökonomische Analysen mit speziellen Fragestellungen von fachlichen Institutionen in Sonderberichten aufbereitet (Fachämter der Verwaltungen, Industrie- und Handelskammer, Bundesagentur für Arbeit, Gutachterausschüsse o.ä.).

Dagegen nimmt das Kreismonitoring Themen und Indikatoren in den Blick, die zur Einschätzung der strukturellen Lage des Kreises wichtig sind. Das Kreismonitoring ist vergleichbar mit dem „Monitor“ eines Arztes beim jährlichen Vorsorge-Check. Darauf werden alle Daten und Grundfunktionen des Untersuchten auf einen Blick präsentiert. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf den Allgemeinzustand, auch Diagnosen und mögliche Therapien können hieraus abgeleitet werden.

# 2 Für wen ist das Kreismonitoring gedacht? Wofür kann man es nutzen?

Das Kreismonitoring ist kein statistischer Selbstzweck („Datenfriedhof“). Es richtet sich an Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit dem Ziel, einen analytischen Blick auf den Zustand des Kreises im Ganzen zu vermitteln. Somit ist es auch die Grundlage für eine strategische Steuerung in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisentwicklung. Darüber hinaus kann es als Frühwarnsystem und Fortschrittskontrolle funktionieren.

Um beim Ausgangsbild aus **1** zu bleiben: Das Kreismonitoring ist das Untersuchungsinstrument eines Hausarztes, der ggf. auch an den Spezialisten überweisen muss. Dieser kann dann mit seinem Fachwissen eine genauere Untersuchung vornehmen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist eine möglichst anschauliche Aufbereitung wichtig, um politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln besser nachvollziehen zu können. So fällt es gegebenenfalls leichter, „unpopuläre“ oder innovative Maßnahmen zu verstehen und zu akzeptieren.

### 3 Welche Themen und Indikatoren werden betrachtet?

Die einzelnen Themen und Indikatoren müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen, um für das Kreismonitoring relevant zu sein. Eine wichtige Leitfrage ist, ob man an ihnen den Erfolg (oder auch die Wirkungslosigkeit) von Maßnahmen mit Bezug zum demografischen und ökonomischen Strukturwandel ablesen kann. Deshalb beziehen sich viele Indikatoren auf Handlungsfelder, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind bzw. besonders starke Anpassungsbedarfe aufweisen (z.B. Bildung, Kinder-, Jugend- oder Seniorenbetreuung, Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung, Wohnungsmarkt). Die Indikatoren müssen auf einer soliden Datenquelle mit entsprechender Fortschreibung beruhen (vgl. 5). Deshalb werden mit einer Ausnahme auch keine Momentaufnahmen von Einzelberichten wiedergegeben.

Den Auftakt bildet das eher statische Kapitel Raumstruktur. Es soll ein Gefühl für den Charakter des Kreises Viersen vermitteln.

Der demografische Wandel ist die Hauptursache für strukturelle Veränderungen im Kreis. Aus diesem Grund liegt auf dem Thema „Bevölkerung“ in Kapitel 2 ein großer Schwerpunkt.

In den weiteren Kapiteln wird ein Bogen vom „Blickwinkel Mensch“ und seinen persönlichen Bedürfnissen (Arbeit, soziale Lage, Familie, Bildung, medizinische Versorgung) über die wirtschaftsstrukturelle Lage der Region bis hin zum gebauten Lebensumfeld gespannt.

Im Inhaltsverzeichnis geben Stichpunkte unter den Kapitelüberschriften einen Hinweis, welche Aspekte sich hinter einem Thema verbergen. Zu Beginn jedes Oberkapitels gibt es kurze „Spots“ der wichtigsten Trends im Überblick.

Es wurde hauptsächlich eine Darstellung im grafischen Zeitreihenvergleich gewählt, um die komplexen Prozesse des demografischen Wandels und der Entwicklung des Kreises abzubilden (vgl. auch 4). Ein Ausblick in die Zukunft wird durch die Bevölkerungs- und Haushaltsgrößenprognose gewagt. Wo Grafiken nicht für sich sprechen, erfolgt eine sachlich-objektive Kurzinterpretation.

Die entsprechende Datenquelle wird jeweils direkt bei einer Auswertung benannt.

### 4 Warum sind die Zeitreihen bzw. Jahresvergleiche nicht bei allen Indikatoren einheitlich?

Die dargestellten Zeitabschnitte oder Jahresvergleiche werden anhand der Aussagekraft, aber auch von der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten bestimmt. Hierzu werden alle Datensätze zunächst einer internen Vorab-Analyse unterzogen: Reagiert ein Indikator sehr sensibel auf seine Einflussfaktoren oder trägt auf langfristig wirksame Prozesse? Gab es eine gleichförmige Entwicklung oder sind relevante kurzfristige Schwankungen erkennbar? Lässt dies realistische Rückschlüsse auf die Kreisentwicklung zu? Erst danach wird entschieden, welche Zeitvergleiche und Darstellungsformen die festgestellten Kernaussagen am sinnvollsten unterstützen.

Seltener wurde mit der Erstausgabe des Kreismonitoring eine neue Zeitreihe begonnen, so dass qualitative Aussagen über Entwicklungstendenzen erst in den nächsten Jahren möglich sein werden.

## 5 Welche Datenquellen werden verwendet und wie aktuell sind die Daten? Gibt es mögliche Verzerrungen, die zu beachten sind?

Für das Kreismonitoring werden keine eigenen Erhebungen durchgeführt. Stattdessen werden überwiegend anerkannte amtliche Daten genutzt, insbesondere aus der Landesdatenbank NRW des Landesbetriebs für Information und Technik (IT.NRW). Darüber hinaus werden regelmäßige Veröffentlichungen einschlägiger Institutionen oder verwaltungsinterne Fachdokumentationen zu einzelnen Themen gesichtet und ausgewertet.

Ein wichtiger Aspekt sind die Ergebnisse des Zensus 2011. Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung basierte bis zum Jahr 2010 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, danach auf den Ergebnissen des Zensus von 2011. Dies führt zu unvermeidlichen Verzerrungen im Gesamtbild, wenn längere Zeitreihen betrachtet werden. Teilweise wurden die Daten bei IT.NRW bereits rückwirkend angepasst. Auch Indikatoren mit einem indirekten Bezug zu Bevölkerungszahlen (etwa der Indikator „pro Einwohner“) sind davon betroffen. Hinzu kommen statistische Neugliederungen wie die Umstellung der Wirtschaftszweiggliederung (WZ) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ab 2008 oder veränderte Erfassungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Beschäftigungsstatistik.

Die Autoren haben versucht, solche Brüche grundsätzlich zu vermeiden, wenn das Ergebnis dadurch maßgeblich verzerrt würde. Alternativ erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Für die vorliegende Ausgabe wurde der zum Stichtag 31.05.2017 jeweils aktuell verfügbare Datensatz als Ausgangspunkt herangezogen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass viele der verwendeten Datengrundlagen erst später im Laufe eines Jahres aktualisiert werden. Zurzeit sind hiervon vor allem die Bevölkerungsstatistiken der Landesdatenbank betroffen. Zum einen wird dort auf ein neues technisches Aufbereitungsverfahren umgestellt, zum anderen ändert sich für die Wanderungsstatistik der Standard der Datenlieferung von den Meldebehörden an die Statistikämter. In beiden Bereichen gibt es Verzögerungen bei der Software Erstellung. Die Ausgaben des Kreismonitorings werden deshalb ab sofort erst im Herbst veröffentlicht (vgl. auch **8**).

## 6 Auf welcher räumlichen Ebene bewegen sich die Auswertungen? Gibt es regionale Vergleiche mit anderen Kreisen oder Städten?

Die Entscheidung, welche Räume in welcher Detailschärfe betrachtet werden, ist zum einen themen- bzw. indikatorabhängig. Zum anderen richtet sie sich nach der Verfügbarkeit der Daten.

Für eine sachgerechte Analyse des Kreises ist in vielen Bereichen eine vergleichende Auswertung im Verhältnis zu anderen Kommunen oder Regionen erforderlich. Außerhalb des Kreises wurden in der Regel die Anrainerkreise Kleve, Wesel, Heinsberg und der Rhein-Kreis Neuss herangezogen. Hinzu kommen die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie an einigen Stellen auch die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Weichen die Trends in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen nur geringfügig vom Kreistrend ab, wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Waren dagegen große Unterschiede oder lokale Besonderheiten auszumachen, sind diese gesondert abgebildet.

## 7 Ich vermisse konkrete Rückschlüsse bzw. Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themen. Warum werden die hier nicht gegeben?

Das Kreismonitoring ist, wie unter **1** und **2** erläutert, ein kontinuierliches, übergreifendes Beobachtungsinstrument zur Grundlagenanalyse. Die Ableitung von Maßnahmen oder Anpassungsstrategien ist der Politik bzw. den Fachverwaltungen und Institutionen vorbehalten.

## 8 Wird das Kreismonitoring regelmäßig erscheinen? Wenn ja, wann? Wird es weiterentwickelt?

Das Monitoring wird jährlich fortgeschrieben.

Wie in **5** dargelegt, werden viele der verwendeten Datengrundlagen zunehmend später im Laufe eines Jahres aktualisiert. Aus diesem Grund wird das Kreismonitoring jetzt nicht mehr zum Sommer, sondern erst im Herbst erscheinen.

Die Erstausgabe 2016 war der erste Schritt eines längeren Entwicklungsprozesses. Mit dem ersten Aufschlag wurden die Indikatoren und vorgenommenen Analysen in der Praxis erprobt – die konstruktiven und positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist.

In Verbindung mit den Nutzerhinweisen werden auch künftig die Themen- oder Indikatorenauswahl sowie die Darstellungsform optimiert und erweitert.

## 9 Ich habe Fragen oder Anregungen zum Kreismonitoring. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen, Hinweise und Anregungen rund um das Kreismonitoring stehen Ihnen Anke Faßbender (Telefon: 02162-39 1409, [anke.fassbender@kreis-viersen.de](mailto:anke.fassbender@kreis-viersen.de)) und Daniela Kolb (Telefon: 02162-39 1546, [daniela.kolb@kreis-viersen.de](mailto:daniela.kolb@kreis-viersen.de)) als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

## 10 Wo kann man die jährlichen Ausgaben des Kreismonitorings erhalten? Ist das Kreismonitoring online verfügbar?

Um die Umwelt und Ressourcen zu schonen, wird das Kreismonitoring im Wesentlichen digital zur Verfügung gestellt.

Es steht als PDF-Dokument zum Download unter [www.kreis-viersen.de/monitoring](http://www.kreis-viersen.de/monitoring) bereit und wird an viele Institutionen per E-Mail versendet. Zusätzlich wird es einige Druckexemplare in limitierter Auflage geben.

## 11 ...noch eine Anmerkung zu „geschlechtergerechten“ Ausdrucksformen:

Das Kreismonitoring soll einfach lesbar sein. „Gegenderte“ Begriffe bzw. Texte sind etwa durch Doppelnennungen oder Sonderzeichen nicht so schnell auf einen Blick zu erfassen und können den Lesefluss stören. Die Autoren verstehen das Kreismonitoring als neutrales, sachbezogenes Dokument. Mit den hier verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sollen sich ausdrücklich alle, die es in die Hand nehmen, geschlechterunabhängig angesprochen fühlen.

<b>1</b>	<b>Raumstruktur</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>Beschäftigung und Arbeitsmarkt</b>	<b>47</b>
	▪ Übersichtskarte		3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	48
	▪ Flächennutzung			▪ SVB nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort	
				▪ Beschäftigungsquoten und -verhältnisse	
<b>2</b>	<b>Bevölkerung</b>	<b>15</b>	3.2	Arbeitslosigkeit	50
2.1	Bevölkerungsentwicklung	16		▪ Arbeitslosenquoten	
	▪ Bevölkerungsentwicklung		3.3	Soziale Grundsicherung	51
	▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung			▪ Bedarfsgemeinschaften	
	▪ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten			▪ Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften	
	▪ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus		<b>4</b>	<b>Kinder, Jugend und Bildung</b>	<b>55</b>
2.2	Altersstruktur	22	4.1	Kinderbetreuung	56
	▪ Altersstrukturen			▪ Kinder in Tageseinrichtungen	
	▪ Indikatoren der demografischen Entwicklung			▪ Betreuungsquoten der Kinder in Tageseinrichtungen	
2.3	Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung	30		▪ U3-Betreuungsplätze	
	▪ Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden		4.2	Schulische Bildung	59
	▪ Wanderungssalden nach Altersklassen			▪ Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen	
	▪ Wanderungssalden ausländischer Bevölkerung			▪ Schulabgänger und deren Abschlüsse	
2.4	Bevölkerungsprognose	42		▪ Schüler an berufsbildenden Schulen und deren Abschlüsse	
	▪ Bevölkerungsprognose bis 2040			▪ Unterrichtseinheiten und Teilnehmer an der Kreisvolkshochschule	
	▪ Bevölkerungspyramide nach Altersjahren		4.3	Ausbildung	63
2.5	Privathaushalte	45		▪ Ausbildungsstellen und Bewerber	
	▪ Entwicklung der Haushaltsgrößen		4.4	Musische und historische Bildung	64
				▪ Anzahl der Schüler in der Kreismusikschule	
				▪ Besucher des Niederrheinischen Freilichtmuseums	



**5 Medizinische Versorgung und Pflege 67**

5.1 Ärztliche Versorgung ..... 68

- Ärztedichte
- Altersstruktur der Hausärzte

5.2 Pflege ..... 70

- Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege
- Ergänzende Pflegedienstleistungen

**6 Wirtschaft und Tourismus 73**

6.1 Wirtschaftsstruktur ..... 74

- Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen
- Betriebsstruktur

6.2 Pendlerverflechtung ..... 76

- Pendlersaldo und Pendlerströme
- Ein- und Auspendler
- Pendler innerhalb der Kreisgrenze

6.3 Wirtschaftskraft ..... 79

- Absolute Bruttoinlandsprodukte
- Bruttoinlandsprodukte je Erwerbstätigen
- Steuereinnahmekraft
- Hebesätze
- Gewerbesteuer
- Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

6.4 Tourismus ..... 87

- Betten, Gäste und Aufenthaltsdauer
- Unterkünfte und Betten nach Betriebsart
- Angebot und Nachfrage

**7 Bauen und Wohnen 91**

7.1 Gebäude und Wohnungen ..... 92

- Gebäudebestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung
- Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen
- Wohnungen nach Anzahl der Räume
- Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung
- Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau

7.2 Mieten ..... 97

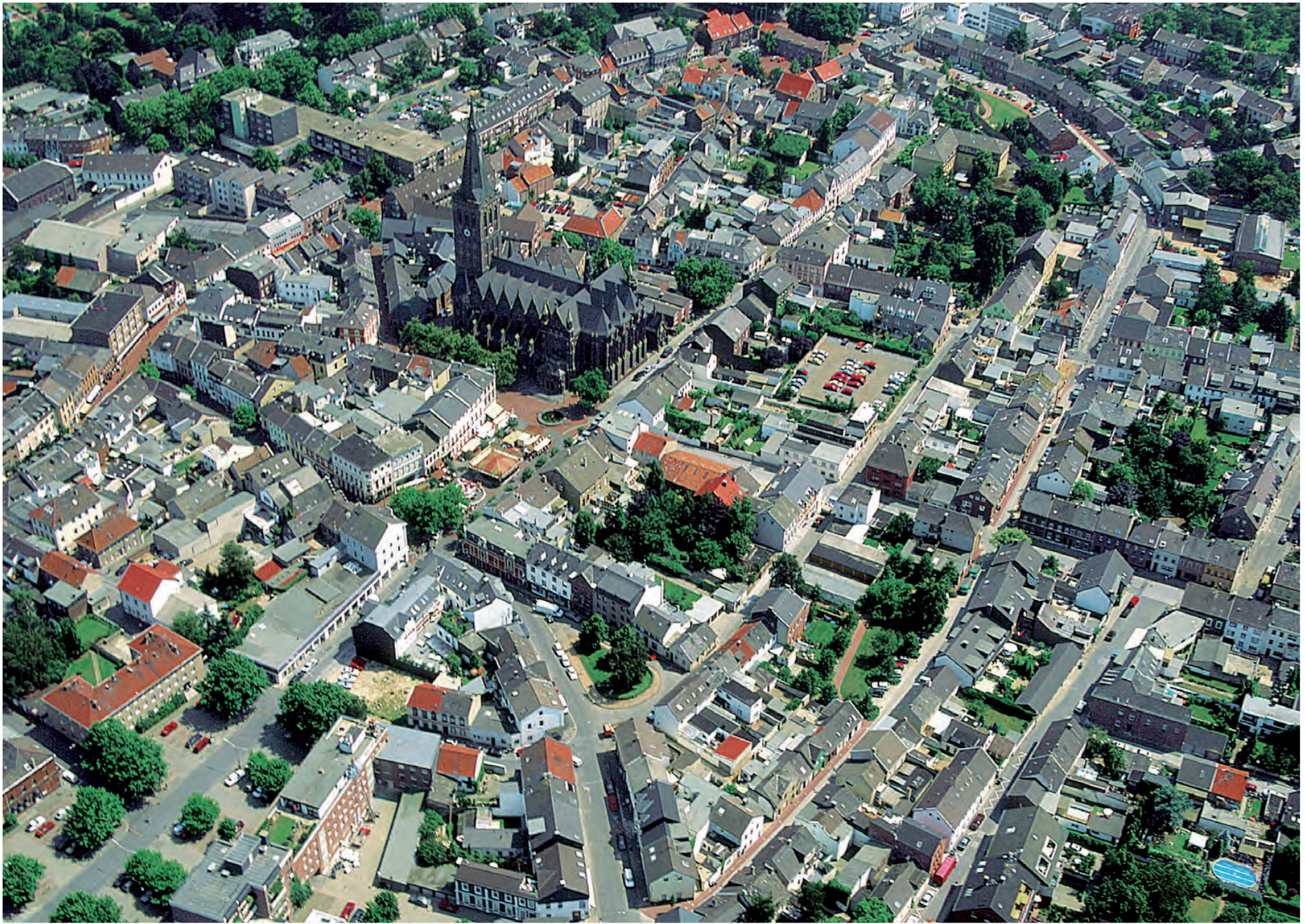
- Mietpreise für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern
- Mietpreise im regionalen Vergleich

7.3 Grundstücke ..... 99

- Bodenrichtwerte
- Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser

7.4 Landwirtschaftliche Flächen ..... 102

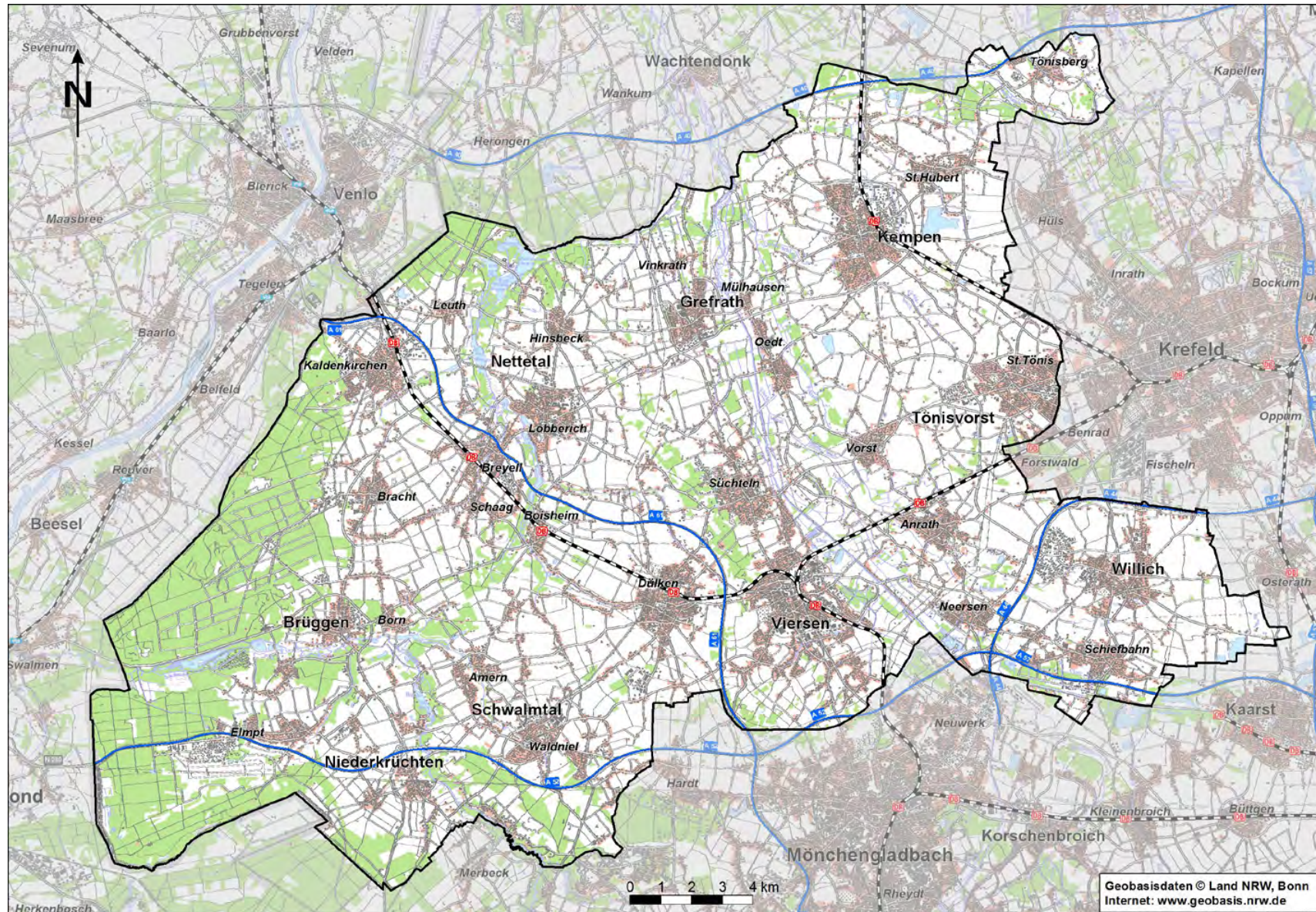
- Bodenrichtwerte



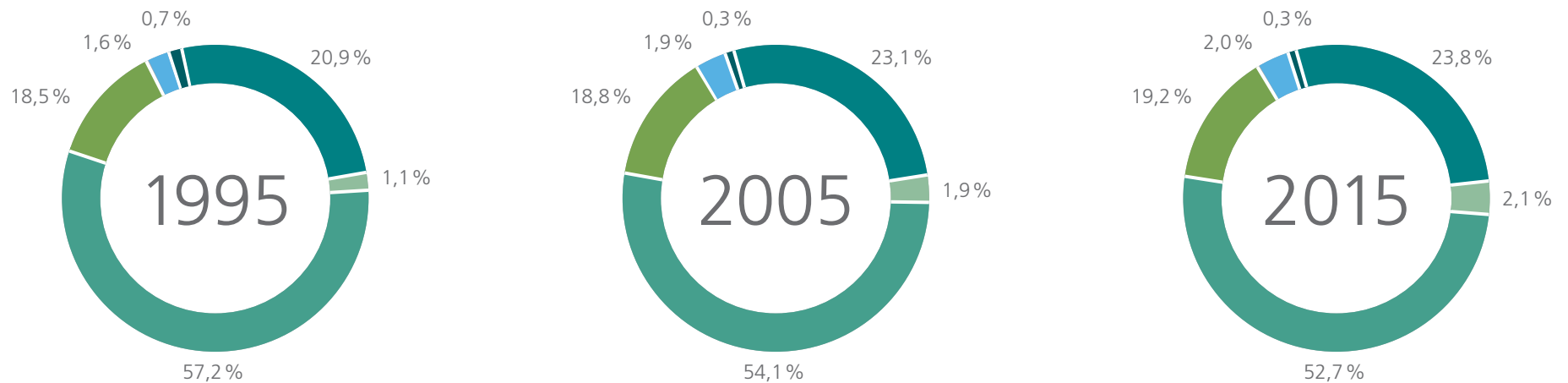
# Raumstruktur

Ostkreis mit stärkerer Prägung durch den Ballungsraum | Konstant zunehmende Flächenversiegelung | Großer Verlust landwirtschaftlicher Flächen | Hohe Flächenanteile von Natur und Landschaftsschutzgebieten

# 1 Raumstruktur | Kreis Viersen



- Das östliche Kreisgebiet ist stärker durch den nahen Ballungsraum geprägt und städtischer als der Westkreis mit seinem hohen Waldanteil.
- Die Bevölkerungsdichten in den Städten und Gemeinden reichen im Jahr 2015 von 226 Einwohnern pro km<sup>2</sup> (Gemeinde Niederkrüchten) bis 834 (Stadt Viersen).



■ Siedlung (Gebäude-, Frei-, Verkehrs- und Betriebsfläche) 
 ■ Erholung (unbebaute Flächen für Sport und Erholung) 
 ■ Landwirtschaft 
 ■ Wald 
 ■ Wasser 
 ■ Sonstige Nutzung

- Zwischen 1995 und 2015 reduzierten sich die landwirtschaftlichen Flächen um 3.591 Fußballfelder (-2.564 ha).
- Gleichzeitig wurden Flächen im Ausmaß von 2.301 Fußballfeldern (+1.643 ha) neu durch Siedlungsausweitungen in Anspruch genommen.
- Etwa 3/4 der Kreisfläche ist unbebaut. Davon sind 40 % (22.716 ha) als Naturschutz- (Anzahl 38) oder Landschaftsschutzgebiete (57) ausgewiesen.

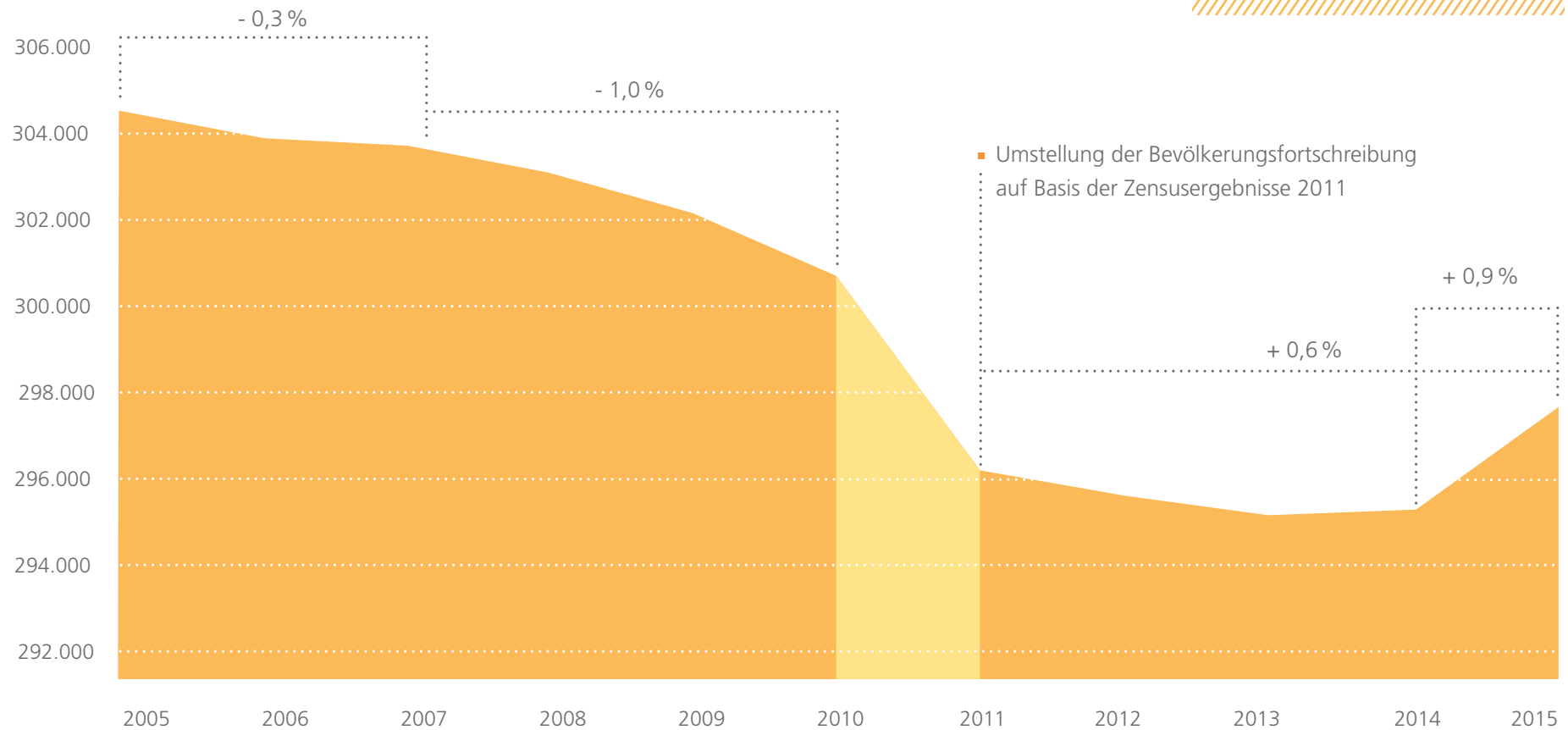




## 2.1 Bevölkerung | Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen

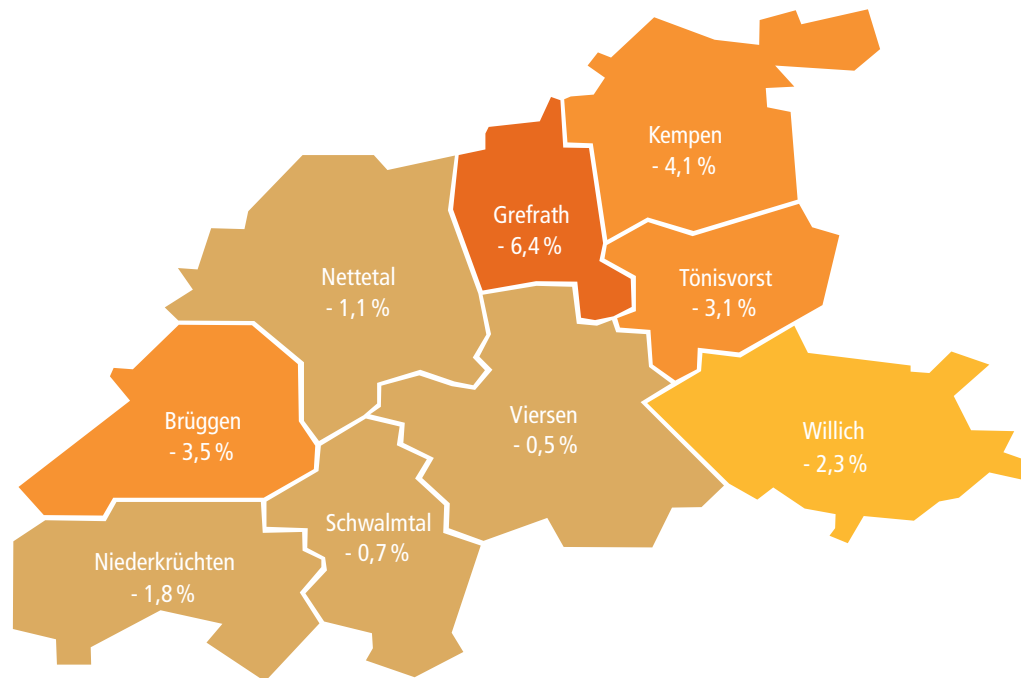


**Informationen zum Zensus 2011:**  
siehe FAQs – Punkt 5 auf Seite 6.





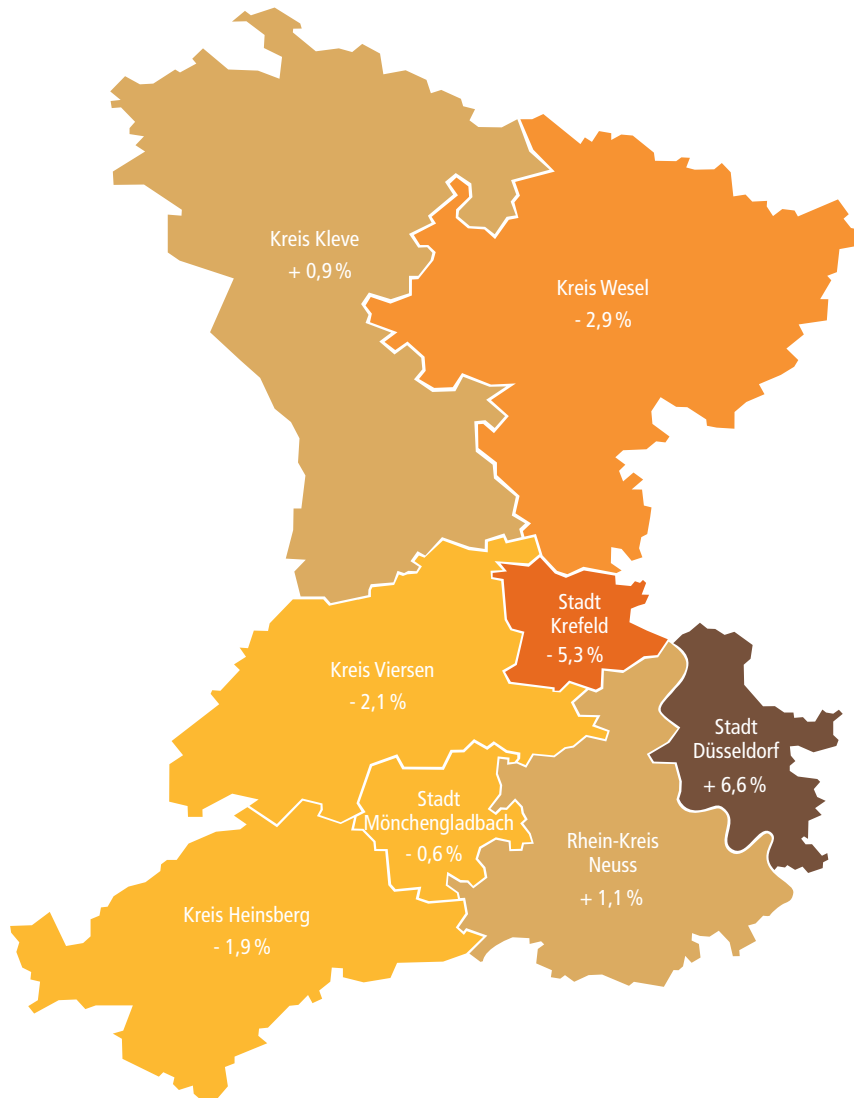
# Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden im Kreis Viersen | Bevölkerung 2.1



	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmatal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2005	16.211	15.929	36.323	42.434	15.457	19.279	30.238	76.330	51.939
	-563	-1.015	-1.486	-470	-273	-140	-942	-399	-1.191
2015	15.648	14.914	34.837	41.964	15.184	19.139	29.296	75.931	50.748

## 2.1 Bevölkerung | Bevölkerungsentwicklung im regionalen Vergleich

### Bevölkerungsentwicklung 2005 - 2015



### Bevölkerungsentwicklung 2005 - 2015

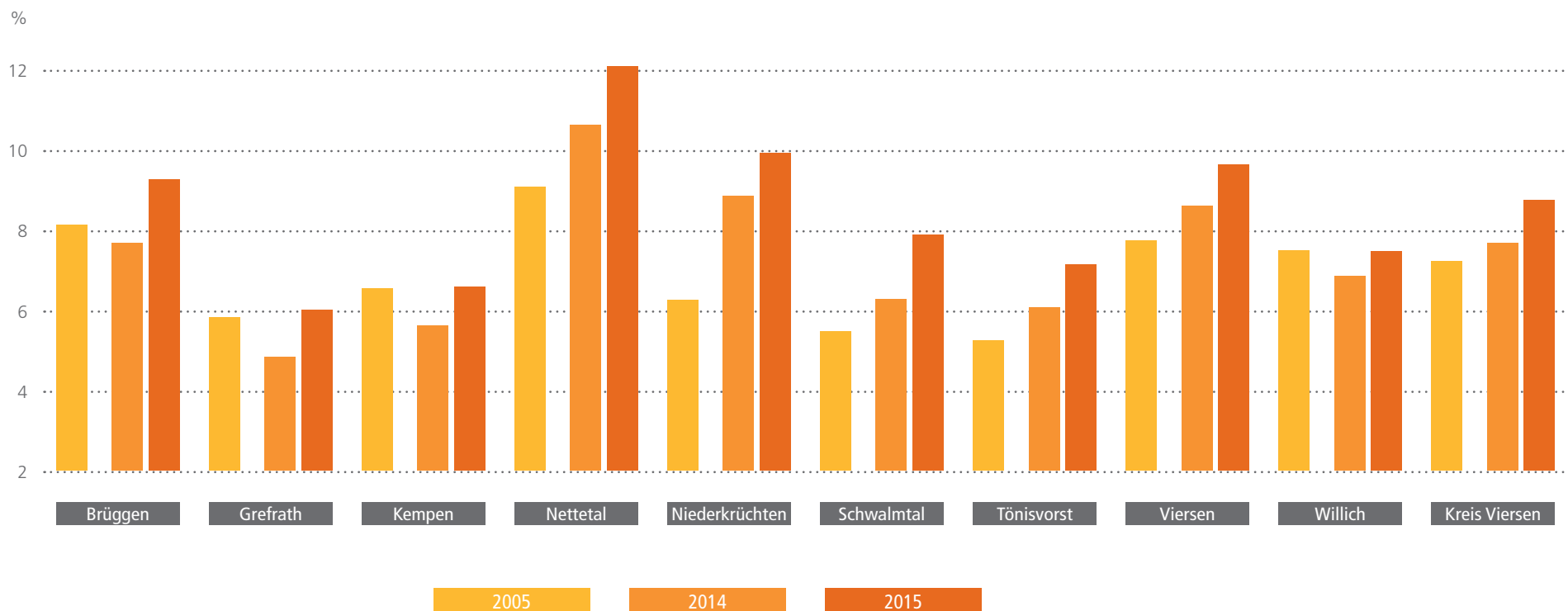
	Kreis Viersen	Kreis Heinsberg	Kreis Kleve	Rhein-Kreis Neuss
2005	304.140	257.326	307.703	445.255
	-6.479	-4.799	2.634	4.771
2015	297.661	252.527	310.337	450.026

	Kreis Wesel	Düsseldorf	Krefeld	Mönchengladbach
2005	476.428	574.514	237.701	261.444
	-13.764	37.664	-12.557	-1.448
2015	462.664	612.178	225.144	259.996

### Bevölkerungsentwicklung 2014 - 2015

	2014	2015	absolut	in %
Kreis Viersen	295.067	297.661	2.594	0,9
Kreis Heinsberg	249.310	252.527	3.217	1,3
Kreis Kleve	304.963	310.337	5.374	1,8
Rhein-Kreis Neuss	442.522	450.026	7.504	1,7
Kreis Wesel	457.244	462.664	5.420	1,2
Düsseldorf	604.527	612.178	7.651	1,3
Krefeld	222.500	225.144	2.644	1,2
Mönchengladbach	256.853	259.996	3.143	1,2

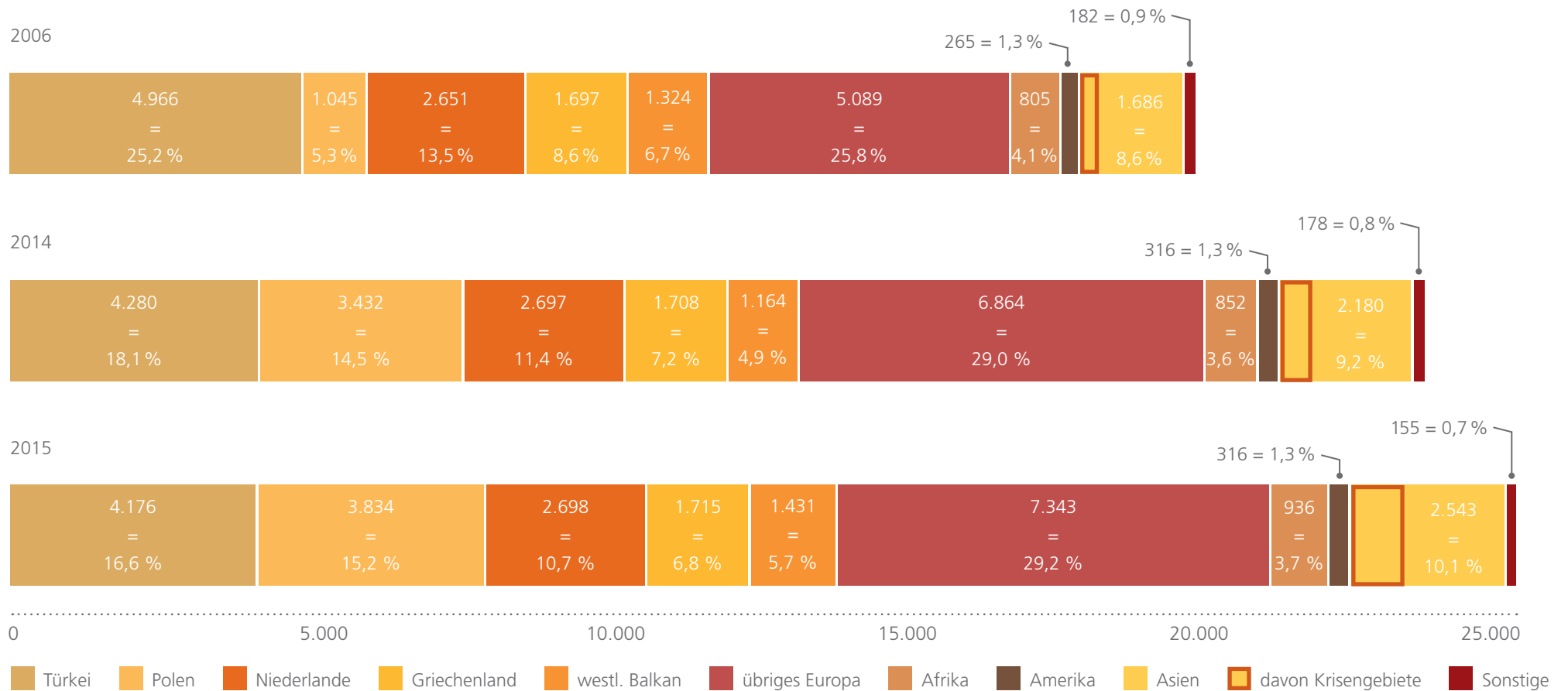


- Auffällig ist der sprunghafte Anstieg der ausländischen Bevölkerung in den Jahren 2014 - 2015
- Im regionalen Kreisvergleich liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen (8,8 %) an vorletzter Stelle
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in NRW beträgt 11,8 %



**Ausländische Bevölkerung:** Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

## 2.1 Bevölkerung | Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Kreis Viersen

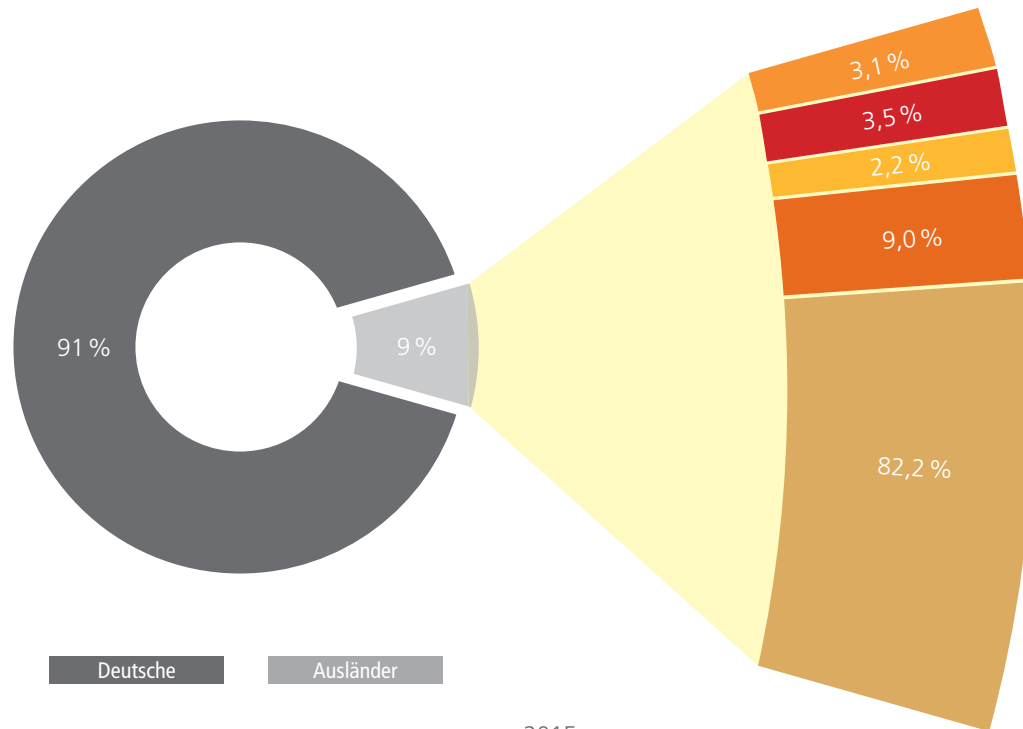


- Die ausländische Bevölkerung stieg in den letzten neun Jahren um 27 %.
- Die Zunahme der Bürger mit polnischer Staatsangehörigkeit ist auf die EU-Osterweiterung zurückzuführen.
- Zunahme der ausländischen Bevölkerung von 2014 bis 2015 um ca. 1.400 Personen.



**Westlicher Balkan:** Bosnien-Herzegowina, Serbien, Albanien, Montenegro, Kosovo, Mazedonien

**Krisengebiete:** Afghanistan, Irak und Syrien



	2015
Sonstige / Ungeklärt	781
Asylsuchende / Aufenthaltsgestattung	872
Duldung	555
Befristete Aufenthaltserlaubnis	2.263
Langfristiges Aufenthaltsrecht	20.688

- Die Daten basieren auf den Werten zum 31.12.2015. Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen werden sich die Zahlen wahrscheinlich stark verändern.



### Aufenthaltsgestattung

Für die Dauer des Asylverfahrens wird der Asylsuchende einer Gemeinde oder Stadt zugewiesen. Von der zuständigen Ausländerbehörde erhält er für die Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung.

### Aufenthaltserteilung

Wird der Asylsuchende als Asylberechtigter anerkannt, erteilt die Ausländerbehörde eine befristete Aufenthaltserlaubnis unter Berücksichtigung eines Aufenthaltszweckes. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss der Ausländer das Bundesgebiet verlassen. Reist er nicht freiwillig aus, muss er mit seiner Abschiebung rechnen.

### Duldung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Abschiebung auszusetzen. In diesen Fällen ist eine Duldung auszustellen. Die Abschiebung kann auch ausgesetzt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Duldung wird in der Regel für jeweils 3-6 Monate ausgestellt und verlängert. Die Ausreisepflicht bleibt in allen Fällen bestehen.

### Langfristiges Aufenthaltsrecht

Das langfristige Aufenthaltsrecht wird auch unbefristetes Aufenthaltsrecht genannt und wird in der Form der Niederlassungserlaubnis erteilt.

## 2.2 Altersstruktur | Altersstruktur im Kreis Viersen

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung im Kreis Viersen 2005 / 2015

2005

16.204	43.744	36.199	95.327	55.503	44.724	12.439
=	=	=	=	=	=	=
5,3 %	14,4 %	11,9 %	31,3 %	18,2 %	14,7 %	4,1 %

2015

14.207	34.447	38.275	78.879	71.363	46.531	16.959
=	=	=	=	=	=	=
4,8 %	11,6 %	12,9 %	25,5 %	24,0 %	15,6 %	5,7 %

bis unter 6 Jahre
  6 bis unter 18 Jahre
  18 bis unter 30 Jahre
  30 bis unter 50 Jahre
  50 bis unter 65 Jahre
  65 bis unter 80 Jahre
  80 Jahre und älter

- Die Bevölkerung der unter 18-Jährigen ist um ca. 12.000 Personen zurückgegangen (-20 %).
- Die Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen verzeichnete einen Rückgang in Höhe von fast 16.500 Personen (-17 %).
- Demgegenüber hat sich die Bevölkerung der Generation 65plus um ca. 6.000 Personen erhöht (+11 %).

Brüggen

Grefrath

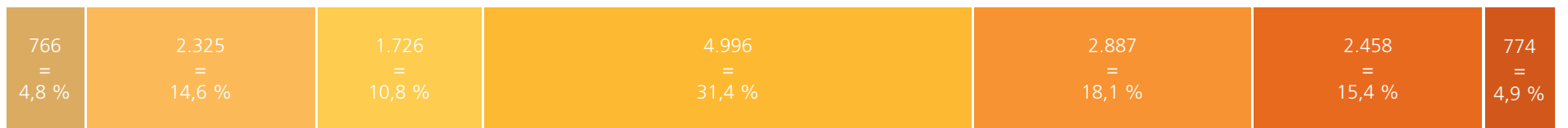
2005



2015



2005

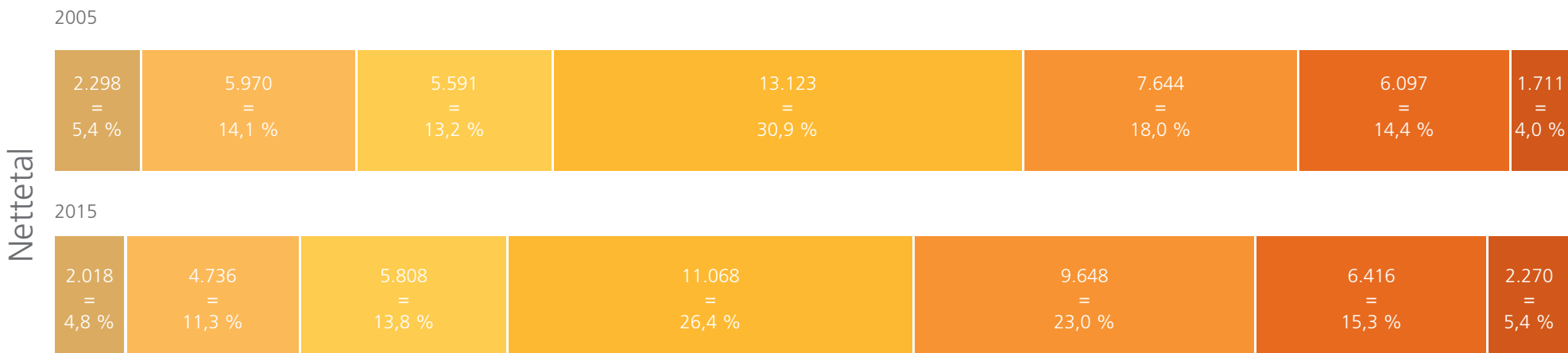
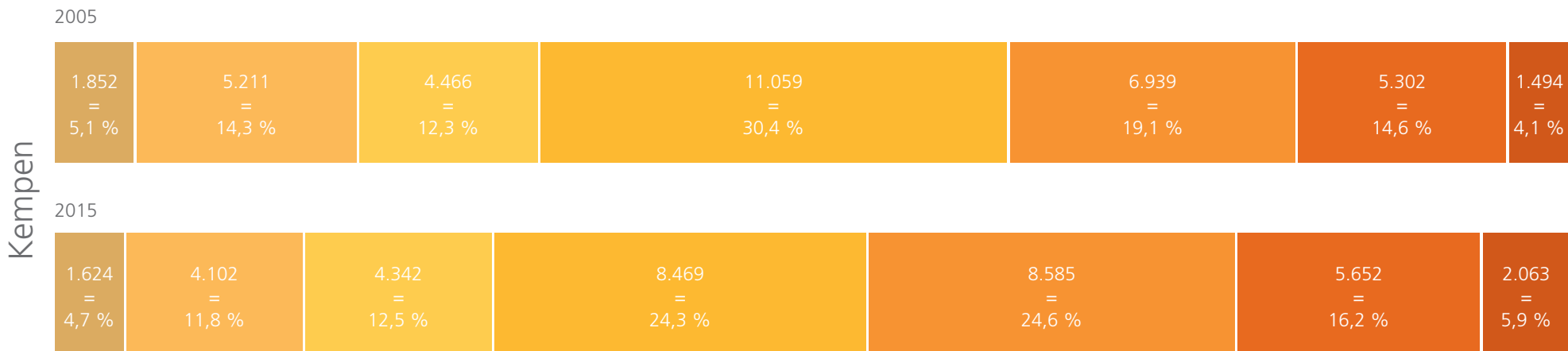


2015



bis unter 6 Jahre
  6 bis unter 18 Jahre
  18 bis unter 30 Jahre
  30 bis unter 50 Jahre
  50 bis unter 65 Jahre
  65 bis unter 80 Jahre
  80 Jahre und älter

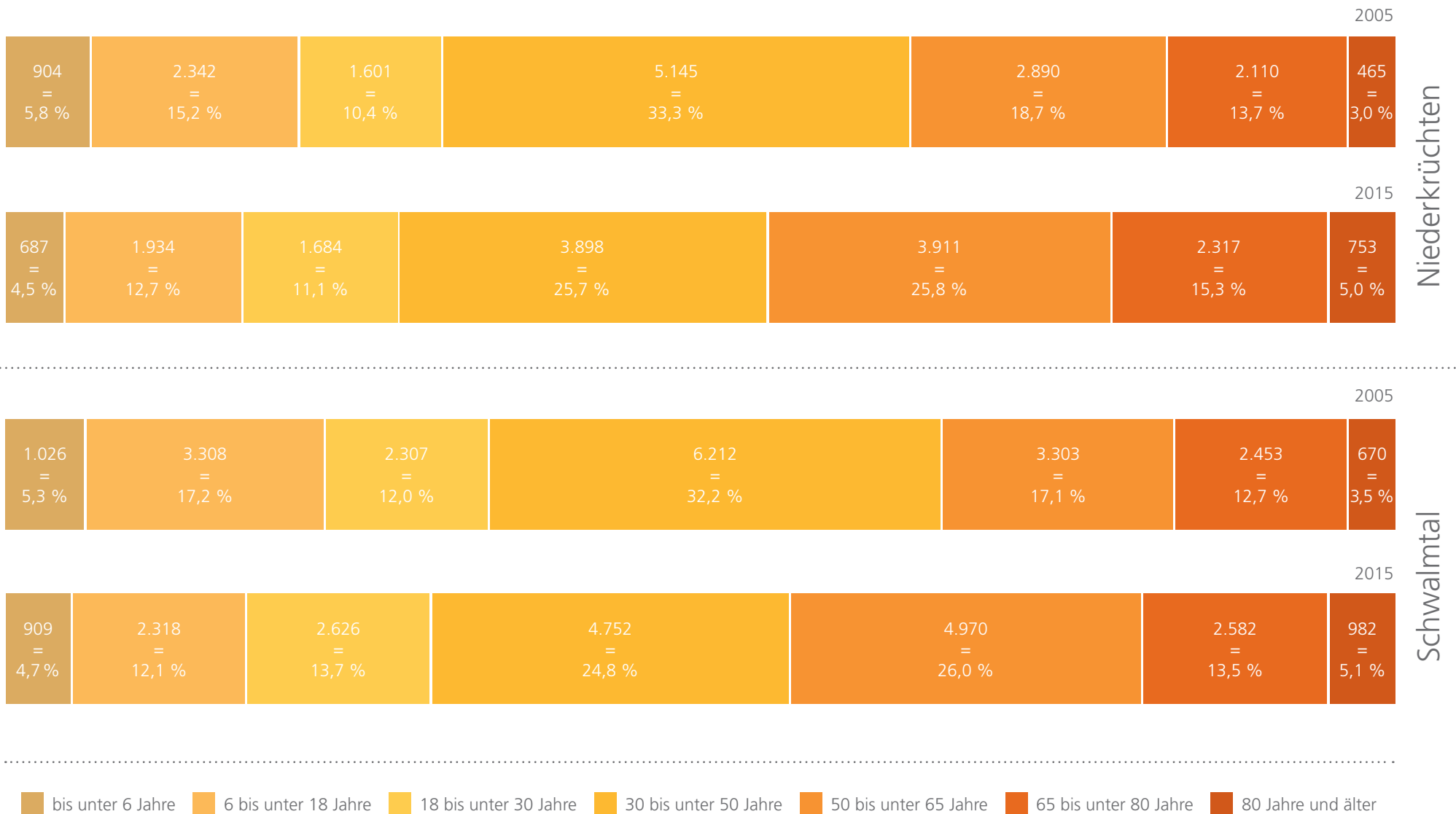
## 2.2 Altersstruktur | Altersstruktur in Kempen und Nettetal



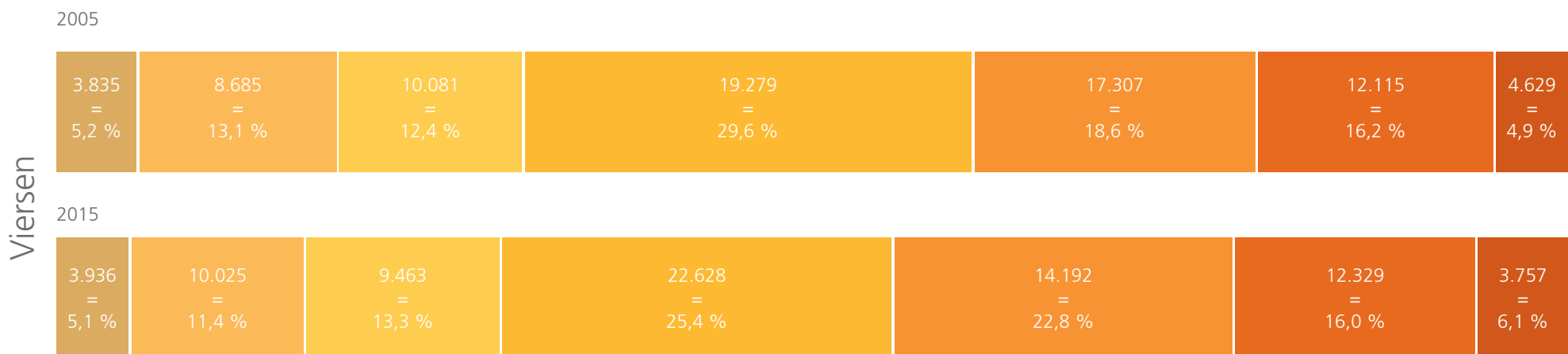
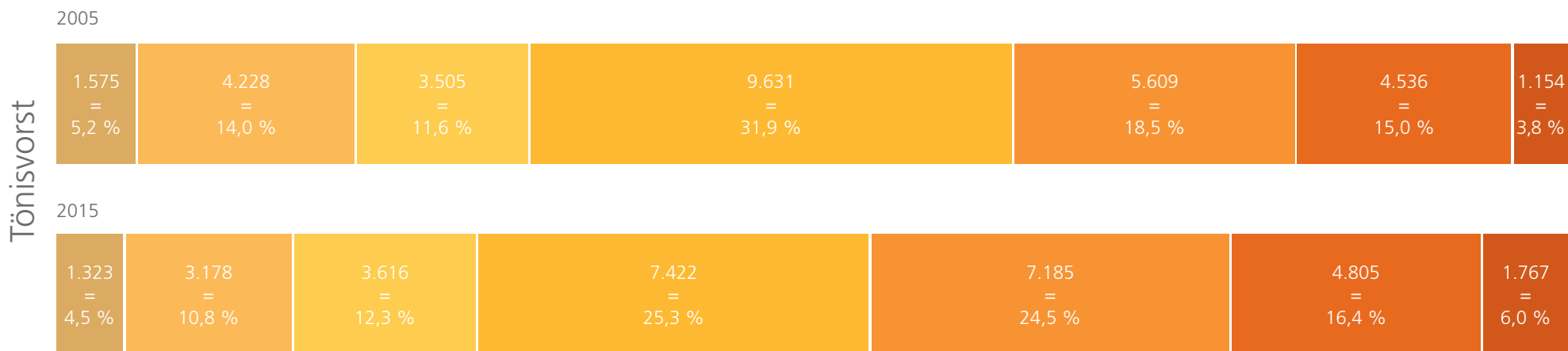
bis unter 6 Jahre
  6 bis unter 18 Jahre
  18 bis unter 30 Jahre
  30 bis unter 50 Jahre
  50 bis unter 65 Jahre
  65 bis unter 80 Jahre
  80 Jahre und älter



## Altersstruktur in Niederkrüchten und Schwalmtal | Altersstruktur 2.2

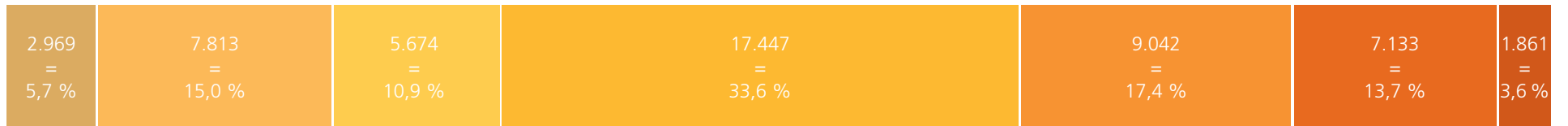


## 2.2 Altersstruktur | Altersstruktur in Tönisvorst und Viersen



bis unter 6 Jahre
  6 bis unter 18 Jahre
  18 bis unter 30 Jahre
  30 bis unter 50 Jahre
  50 bis unter 65 Jahre
  65 bis unter 80 Jahre
  80 Jahre und älter

2005



2015

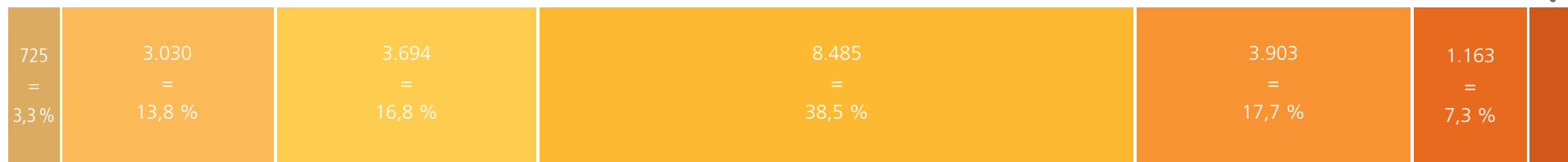


Willich

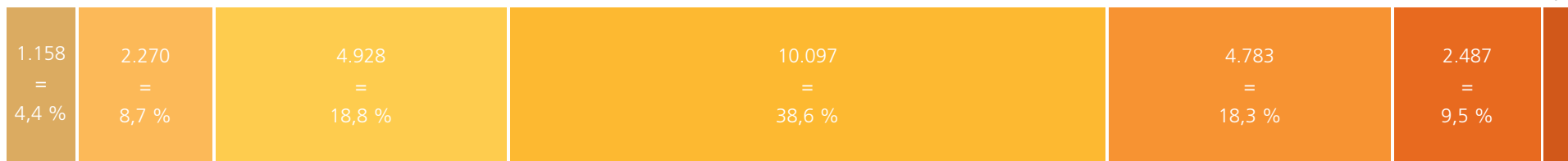
bis unter 6 Jahre
  6 bis unter 18 Jahre
  18 bis unter 30 Jahre
  30 bis unter 50 Jahre
  50 bis unter 65 Jahre
  65 bis unter 80 Jahre
  80 Jahre und älter

## 2.2 Altersstruktur | Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen

2005



2015



bis unter 6 Jahre
  6 bis unter 18 Jahre
  18 bis unter 30 Jahre
  30 bis unter 50 Jahre
  50 bis unter 65 Jahre
  65 bis unter 80 Jahre
  80 Jahre und älter

- Bei den 6- bis unter 18-Jährigen ist ein Rückgang um ca. 25% festzustellen (-760).
- Dagegen gibt es eine Zunahme in der Altersgruppe 65plus um 67% (ca. +1.180).



Bei dieser Auswertung werden deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund nicht berücksichtigt.

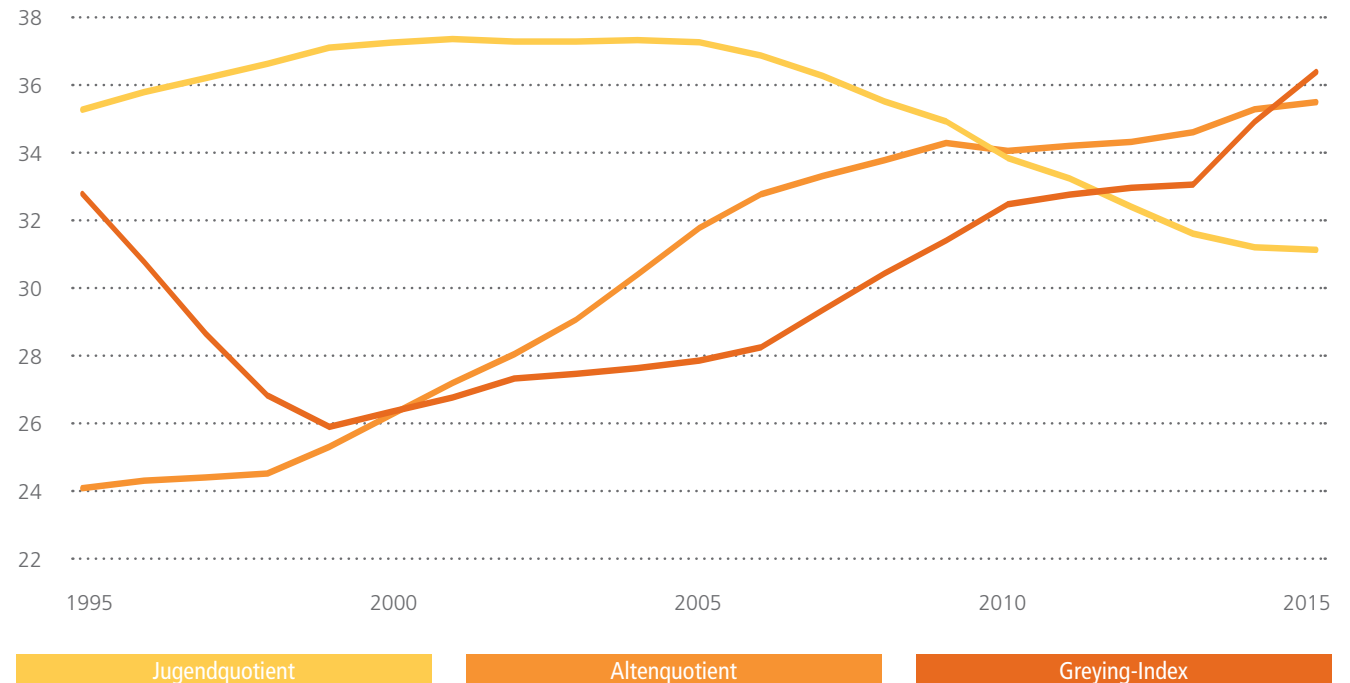


Der Jugendquotient und der Altenquotient geben an, welche „Belastungen“ die mittlere Altersgruppe für die jüngere bzw. ältere Bevölkerung trägt.

Stellt man der erwerbsfähigen Bevölkerung die jüngere Bevölkerung (unter 20 Jahre), für deren Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss gegenüber, erhält man den **Jugendquotienten**.

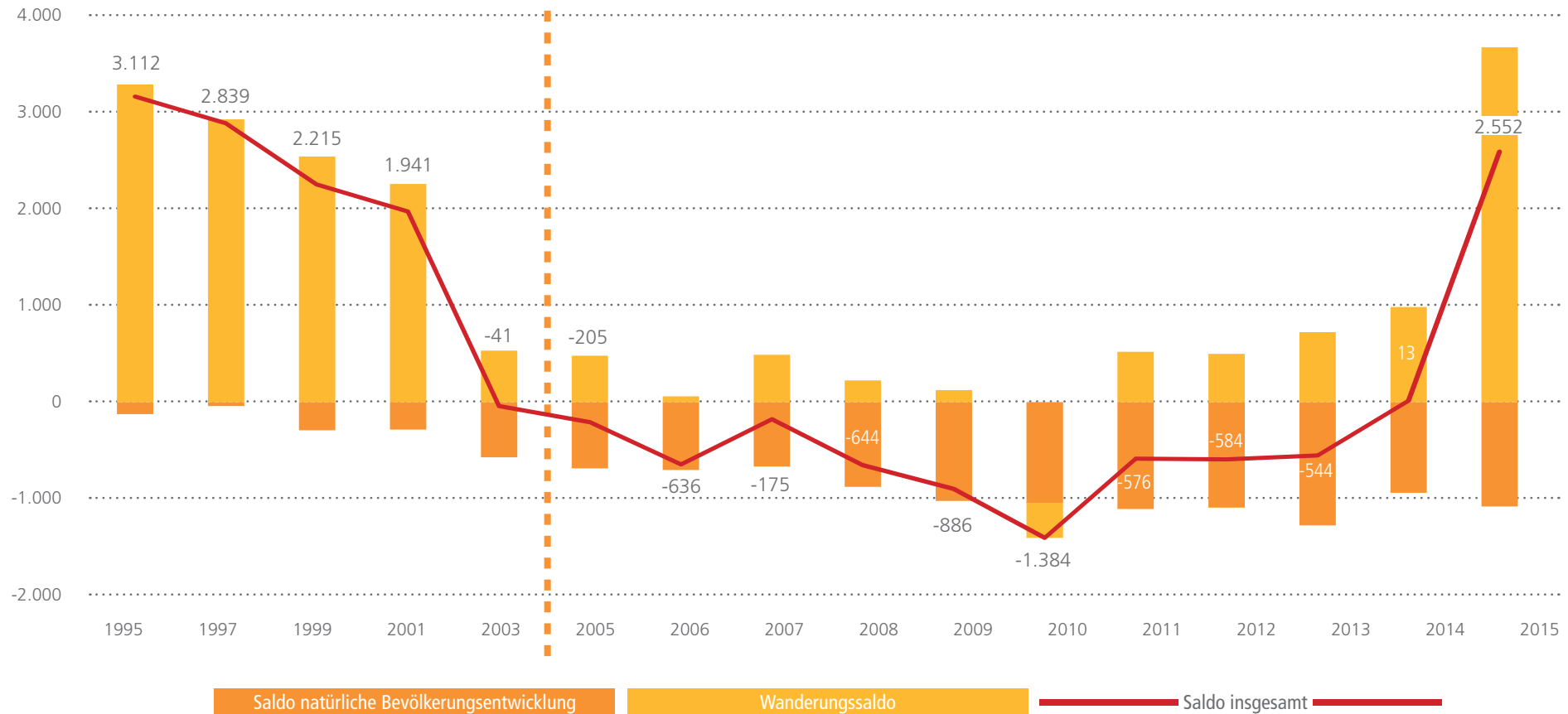
Stellt man die ältere Bevölkerung (über 65 Jahre) als potentielle Empfänger von Leistungen der Alterssicherungssysteme der Bevölkerung im Erwerbsalter gegenüber, ergibt sich der **Altenquotient**.

**Greying-Index:** Er beschreibt den Alterungsprozess der älteren Bevölkerung und gibt das Verhältnis der Hochbetagten (über 80 Jahre) zu den „jüngeren Alten“ (65 bis unter 80 Jahre) an.



- Im Jahr 2010 ist der Schnittpunkt zwischen Jugend- und Altenquotient erreicht. Im Jahr 2015 lag der Greyingindex erstmals über dem Altenquotient. Es liegt eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten der jungen Bevölkerung vor.
- Standen im Jahr 1995 noch 35,3 unter 20-Jährige 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren gegenüber sind es im Jahr 2015 nur noch 31,1.
- Im Gegensatz dazu stieg der Altenquotient zwischen 1995 und 2015 von 24,0 auf 35,6 und spiegelt die erhöhte "Belastung" der Altersgruppe der 20 bis unter 65-jährigen wider.

## 2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden im Kreis Viersen



- Im Jahr 2014 konnte die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung erstmals seit 2005 durch die Wanderungsüberschüsse kompensiert werden.

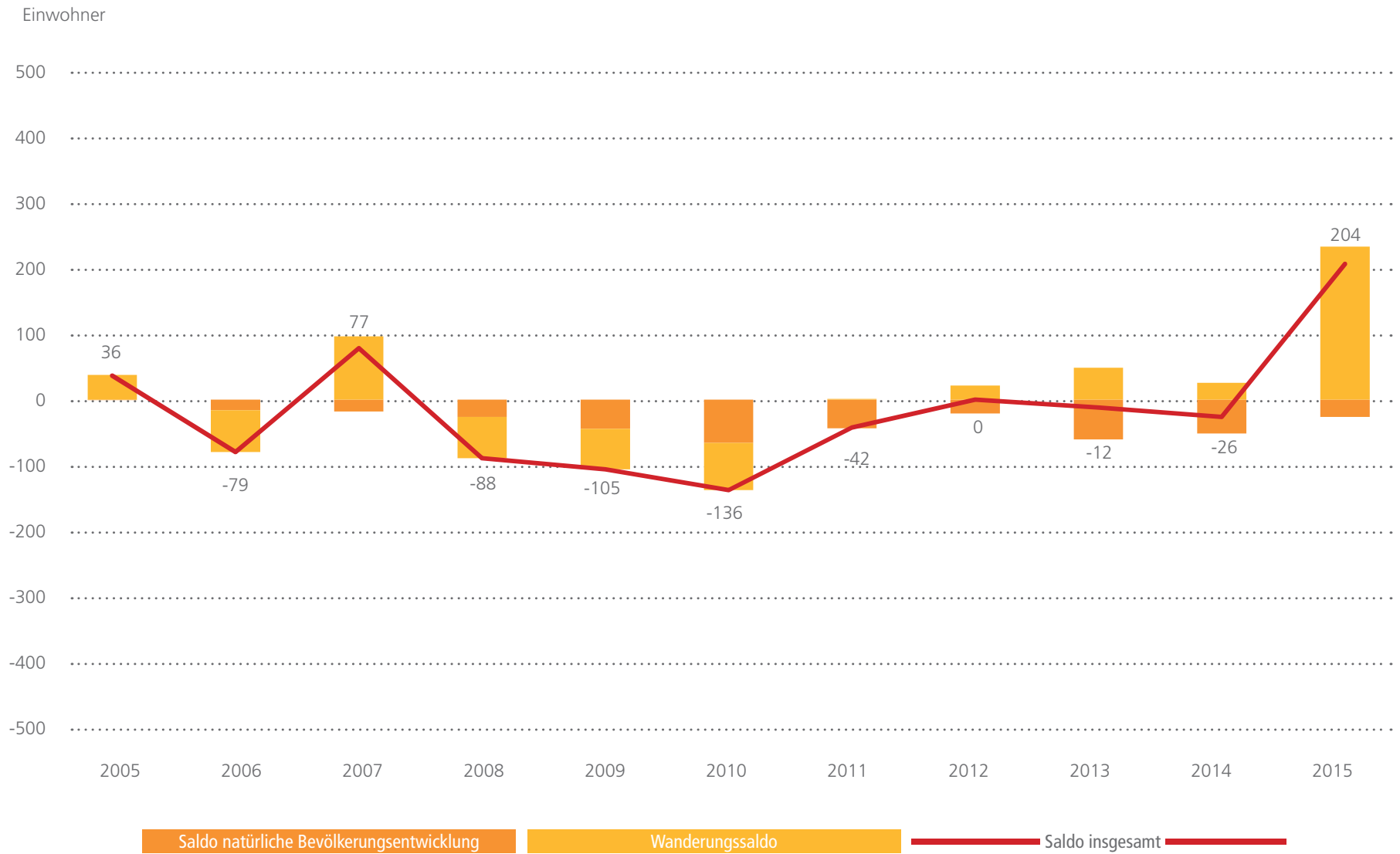


**Natürliche Bevölkerungsentwicklung:** Geburten abzüglich Sterbefälle

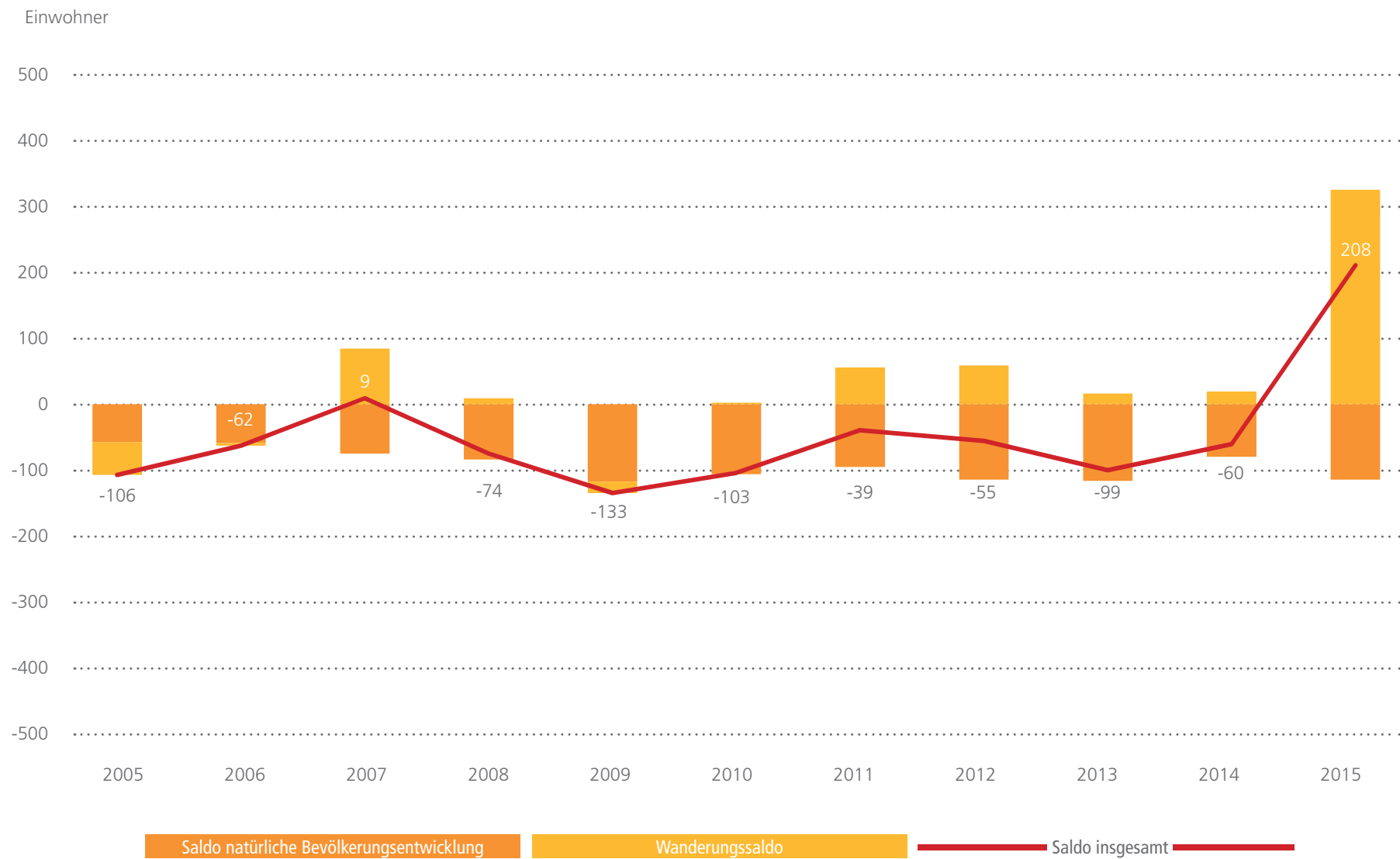
**Wanderungssalden:** Anzahl der Zuzugezogenen abzüglich Anzahl der Fortgezogenen

**Saldo insgesamt:** Wanderungssalden abzüglich natürliche Bevölkerungsentwicklung

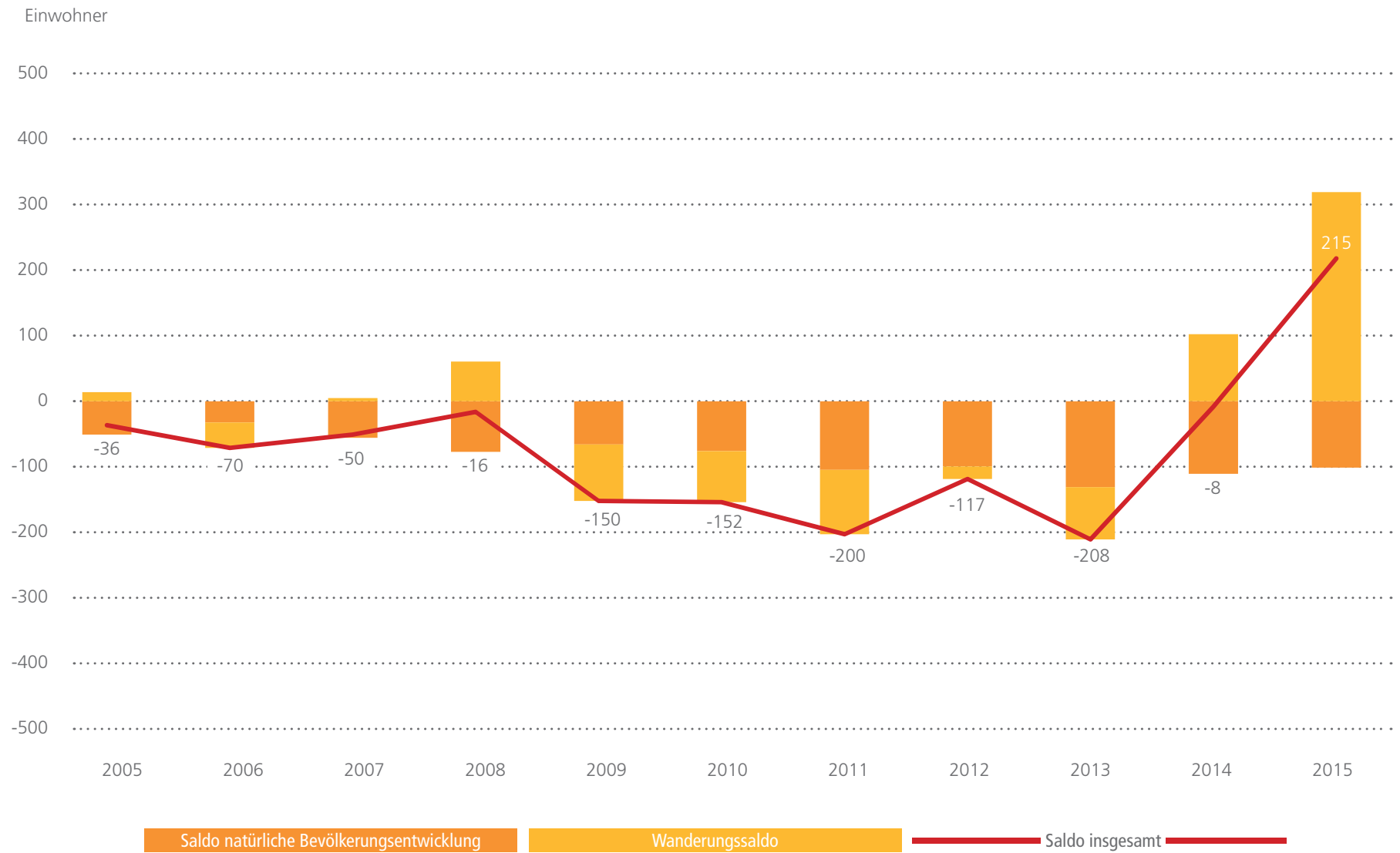
# Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Brüggen | Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung 2.3



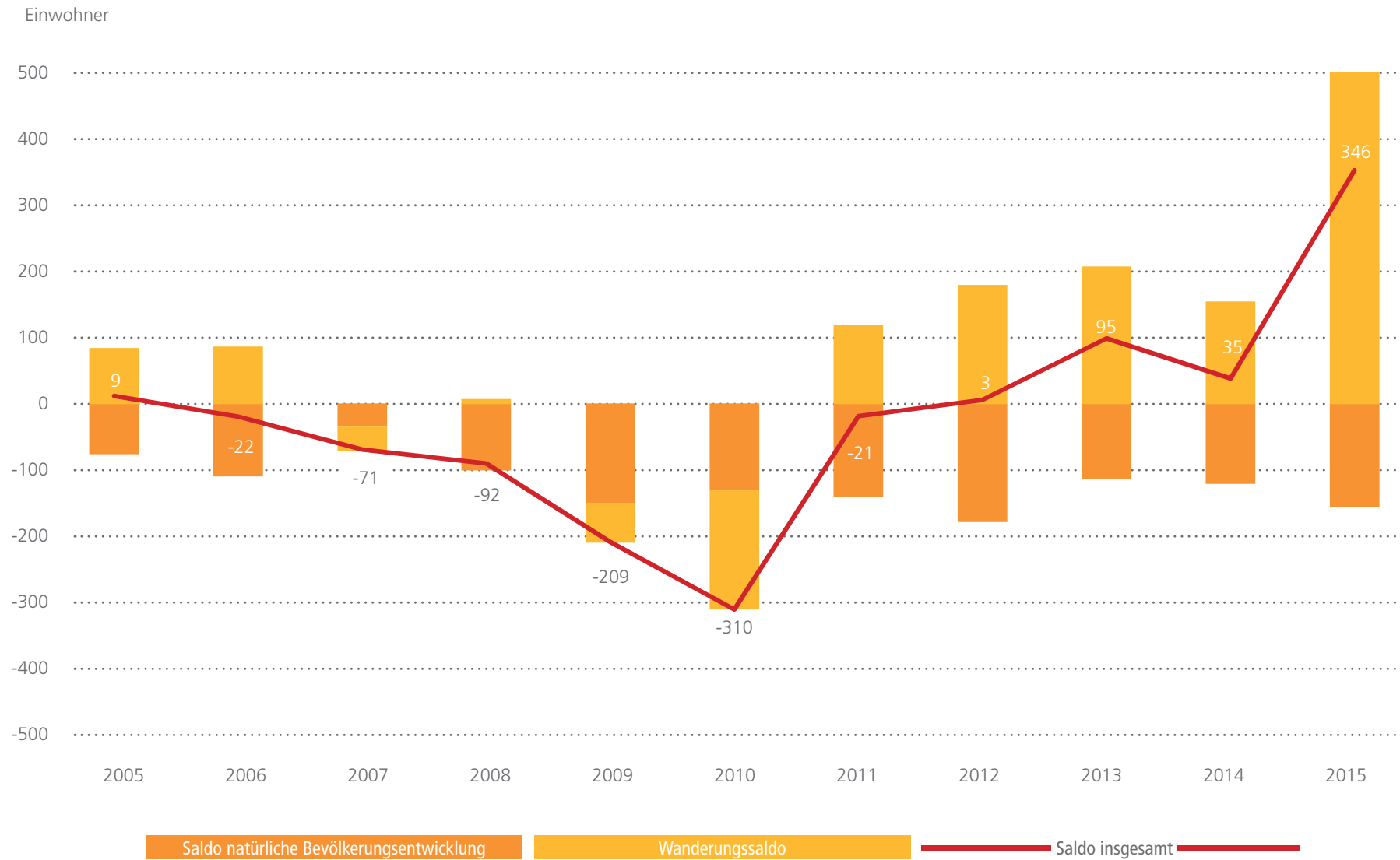
## 2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Grefrath

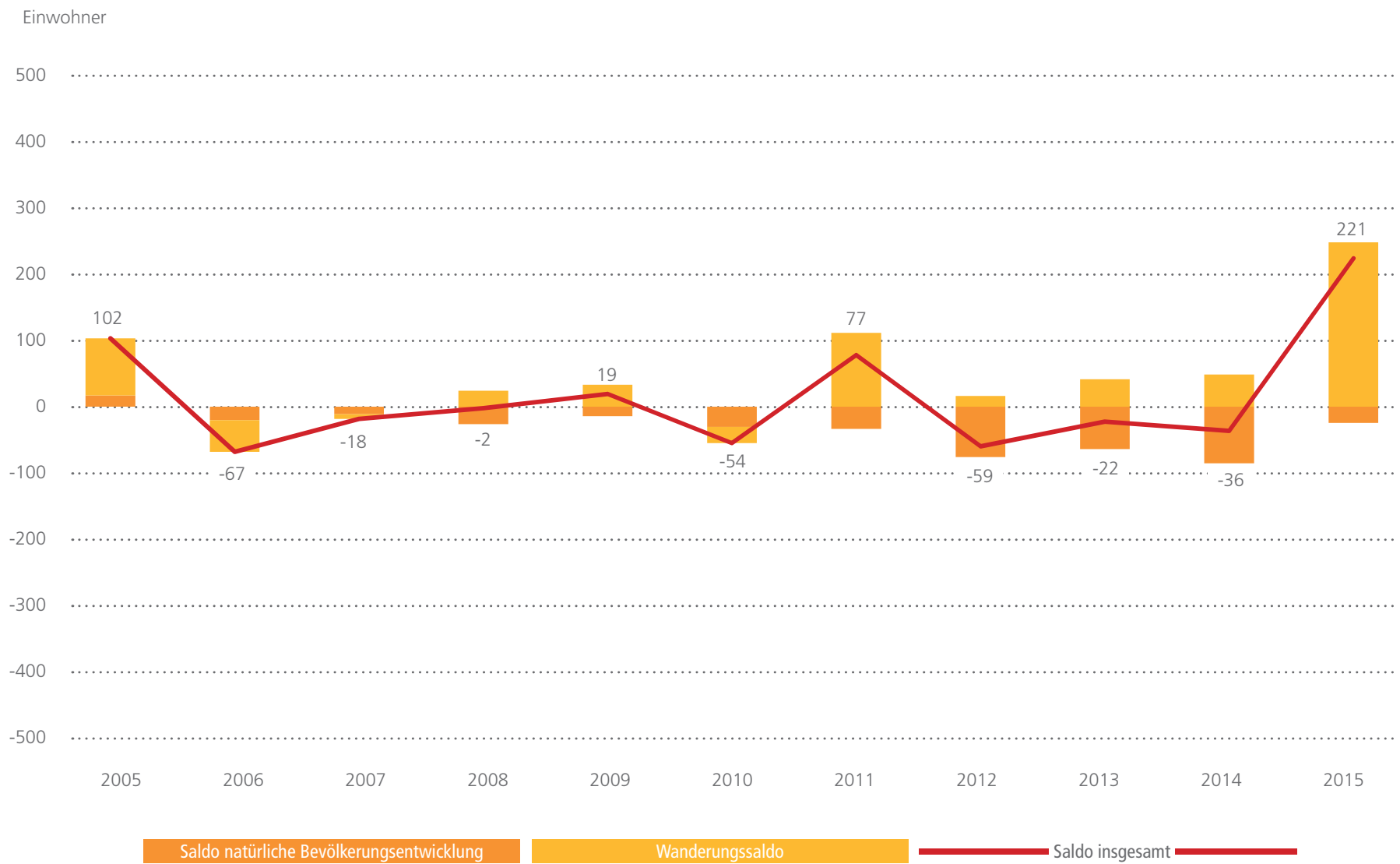




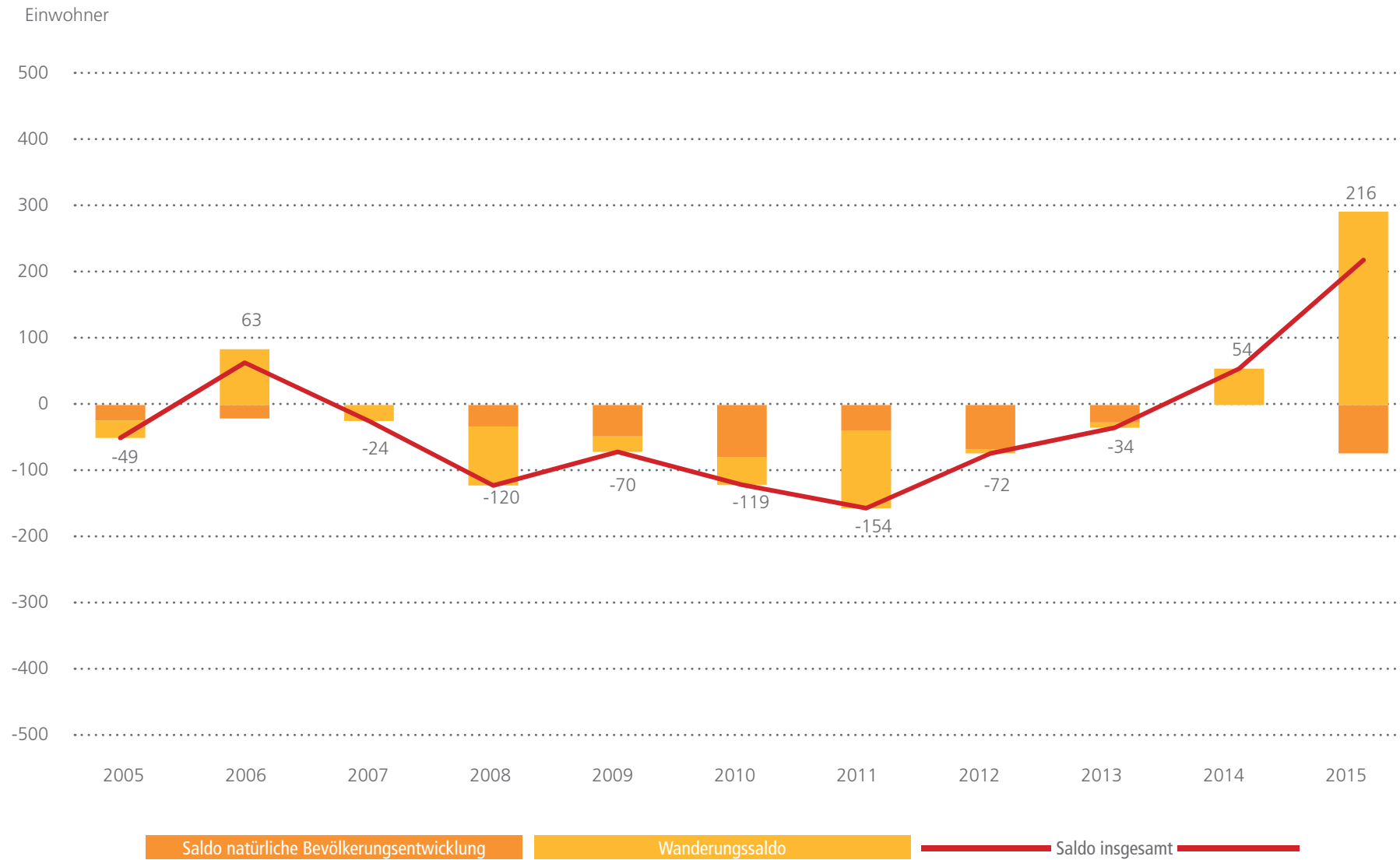


## 2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Nettetal

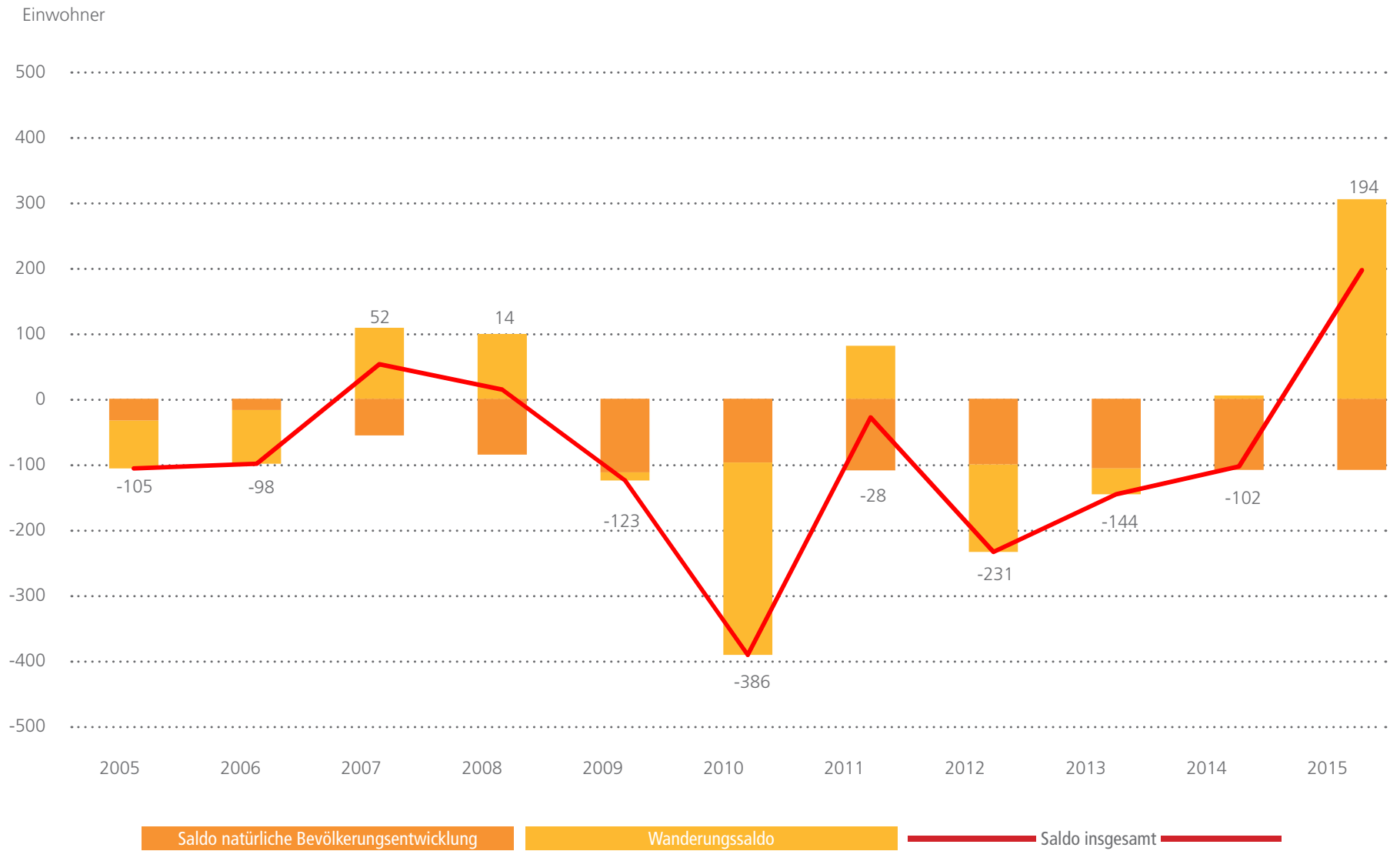




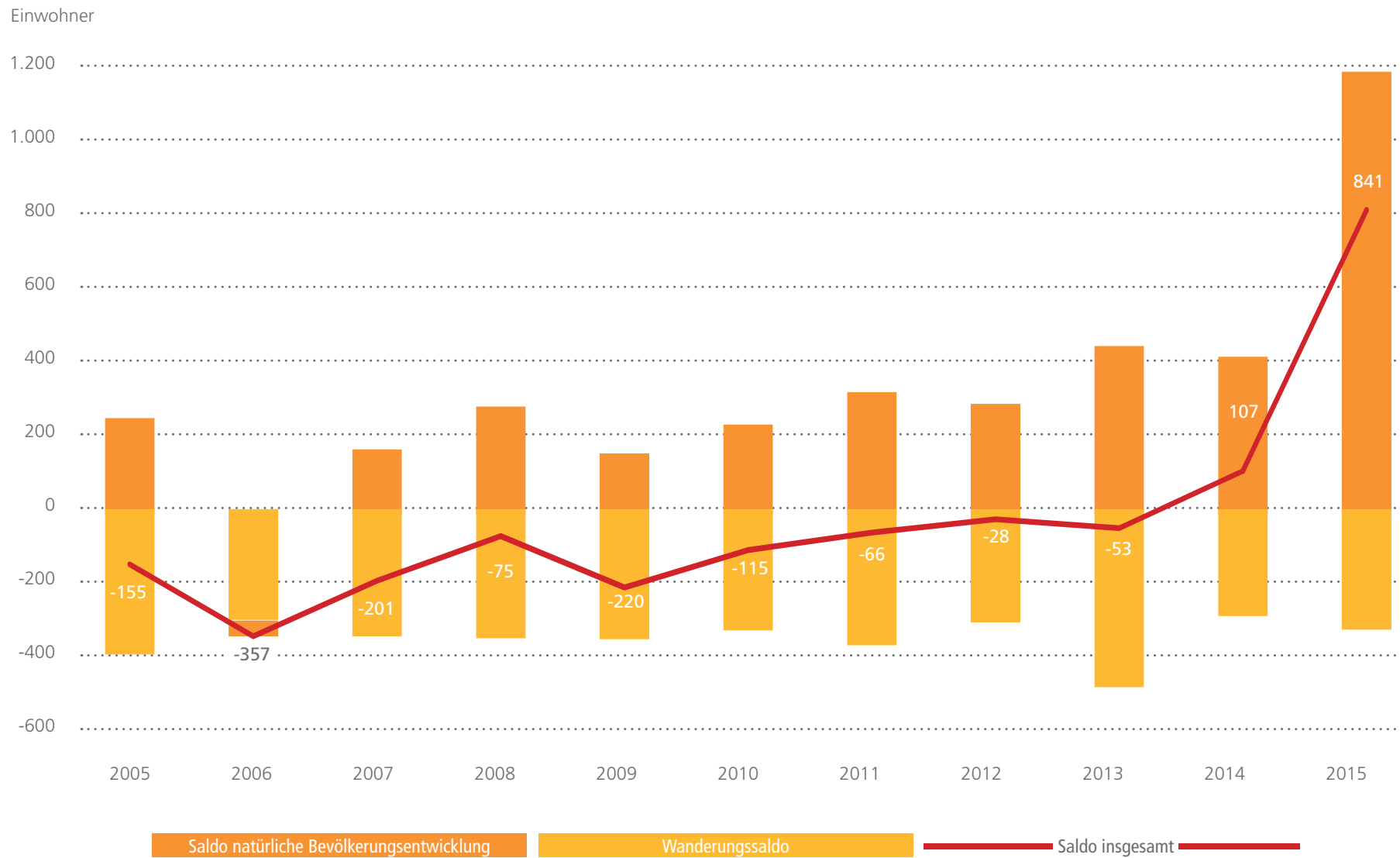
## 2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Schwalmtal



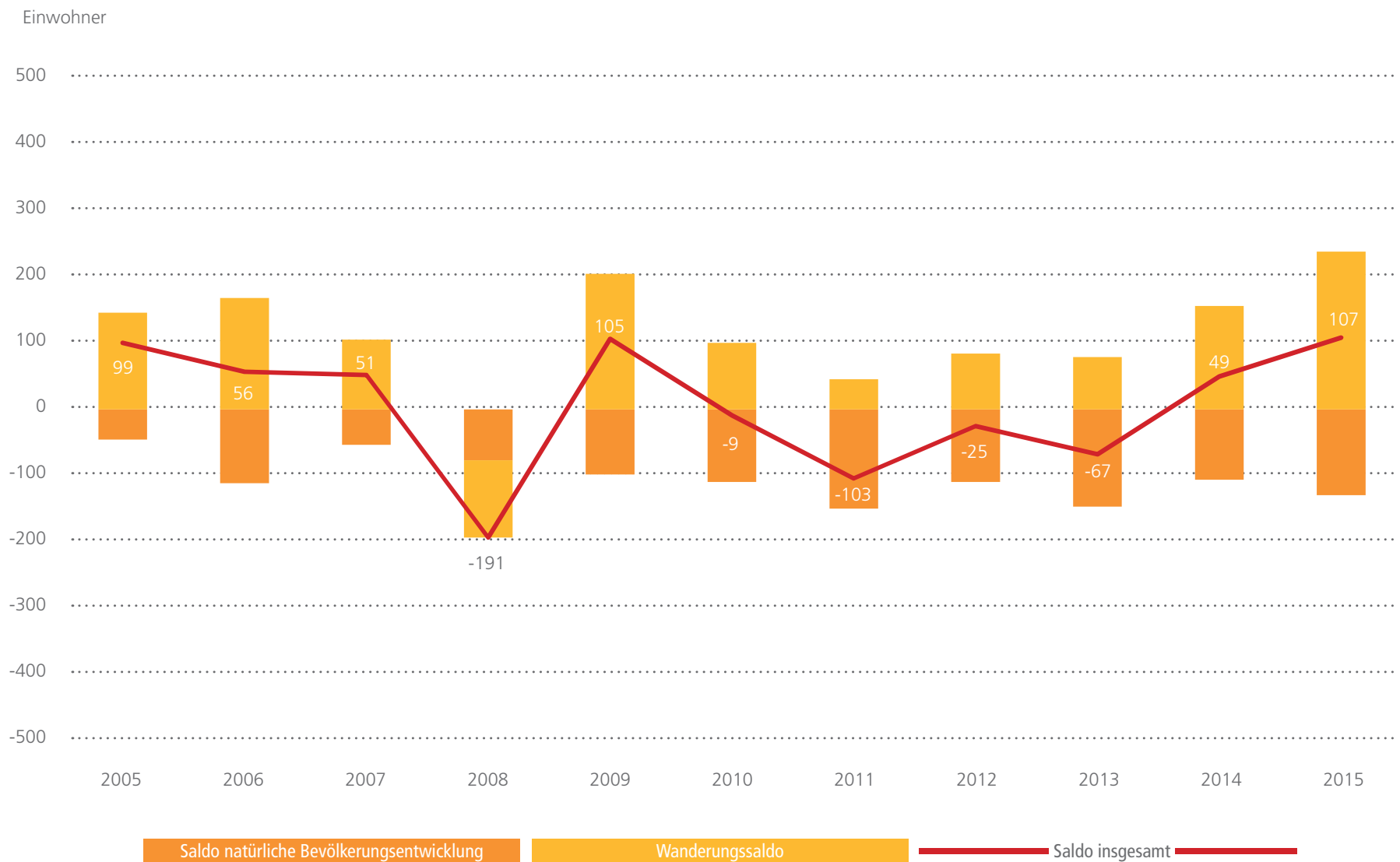
# Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Tönisvorst | Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung 2.3



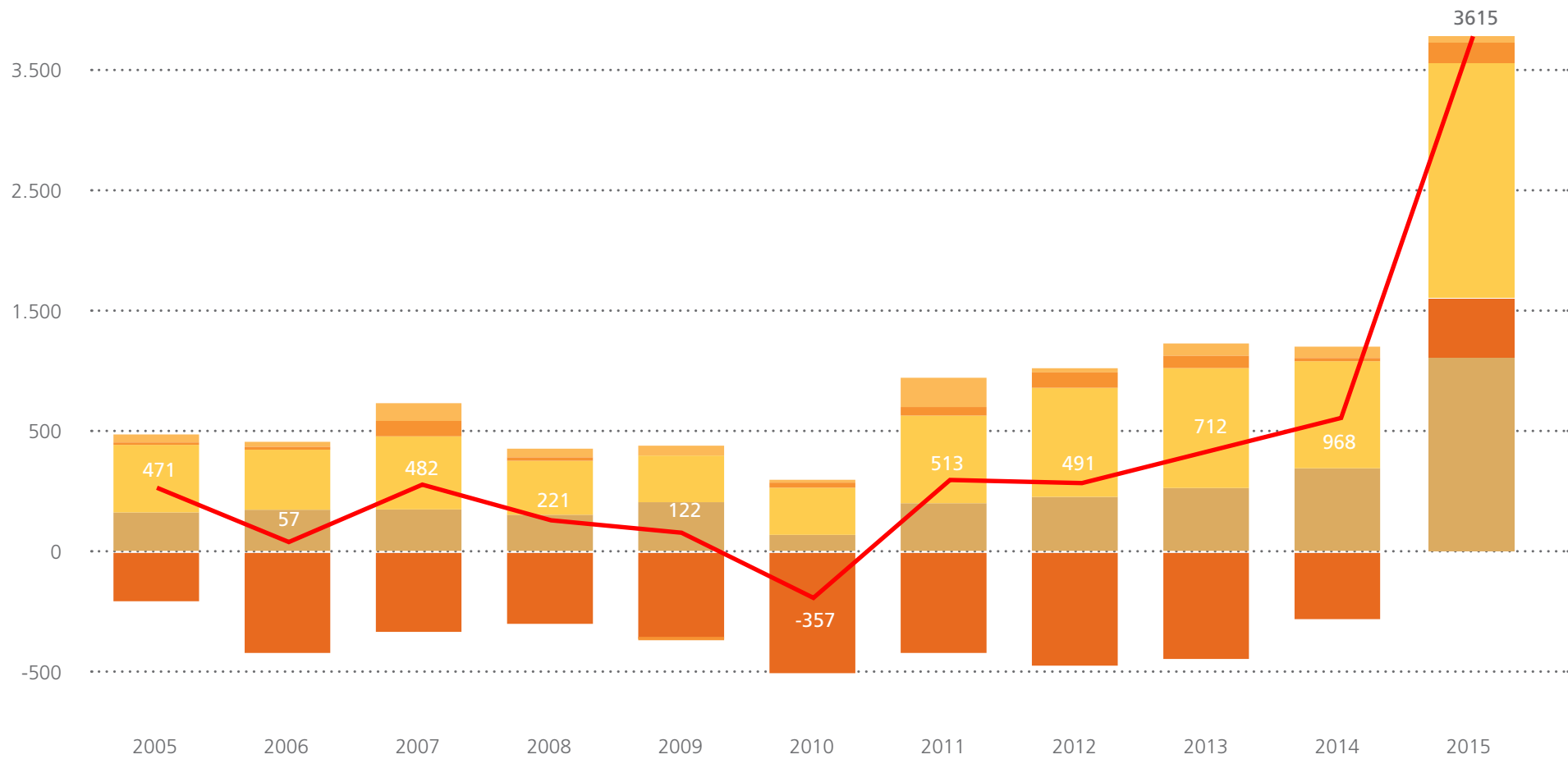
## 2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Viersen



# Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Willich | Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung 2.3



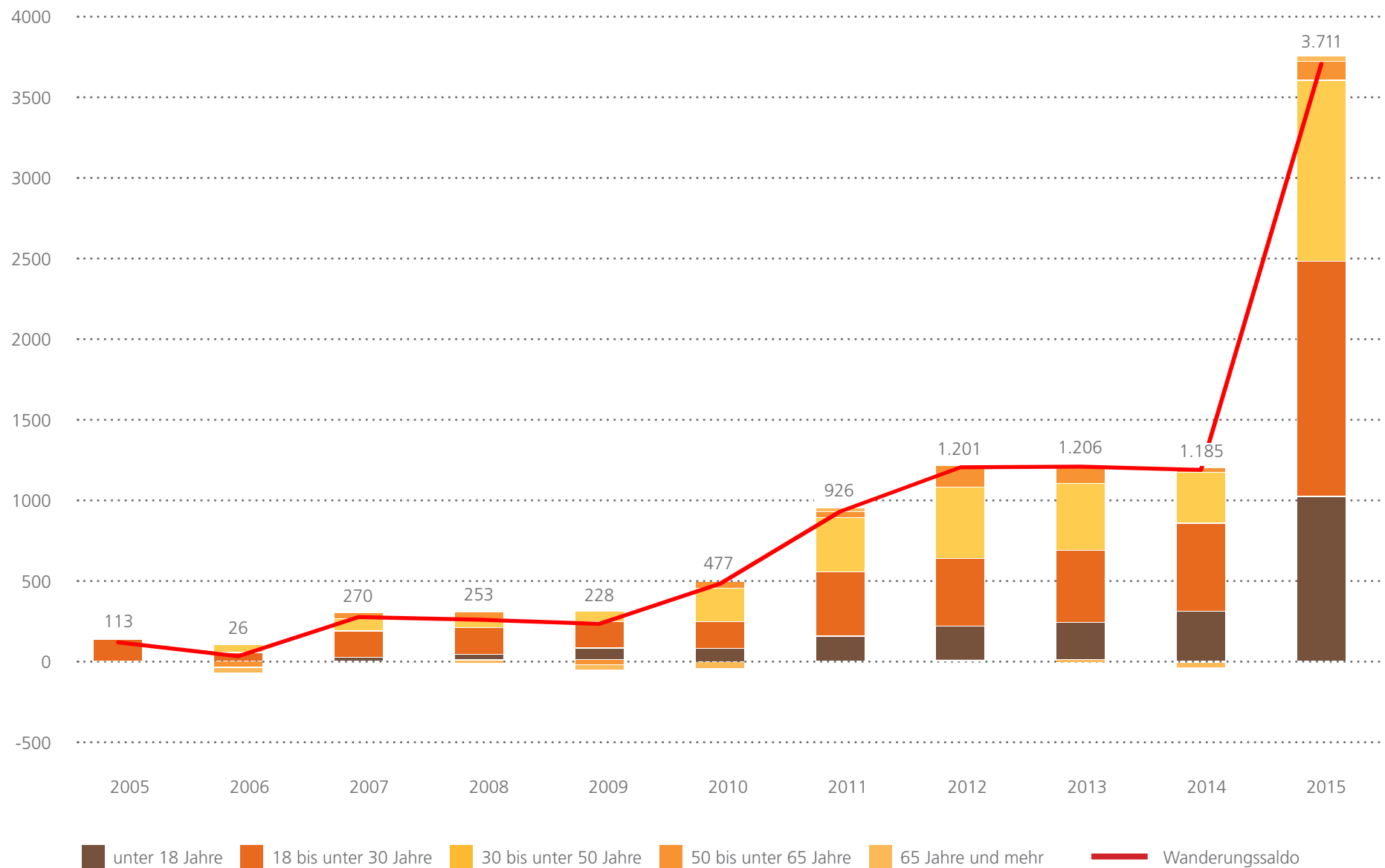
## 2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Wanderungssalden nach Altersklassen im Kreis Viersen



■ unter 18 Jahre 
 ■ 18 bis unter 30 Jahre 
 ■ 30 bis unter 50 Jahre 
 ■ 50 bis unter 65 Jahre 
 ■ 65 Jahre und mehr 
 — Wanderungssaldo

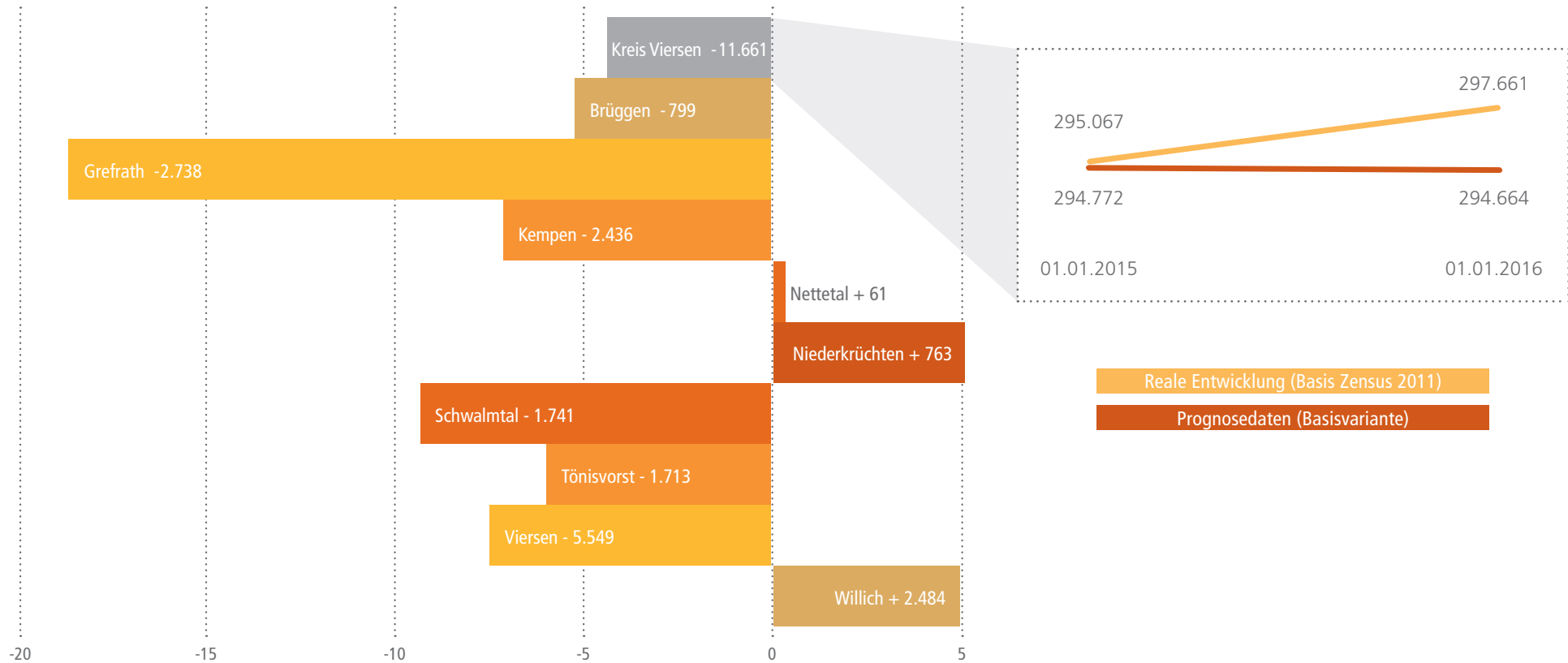


# Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung nach Altersklassen im Kreis Viersen | Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung 2.3



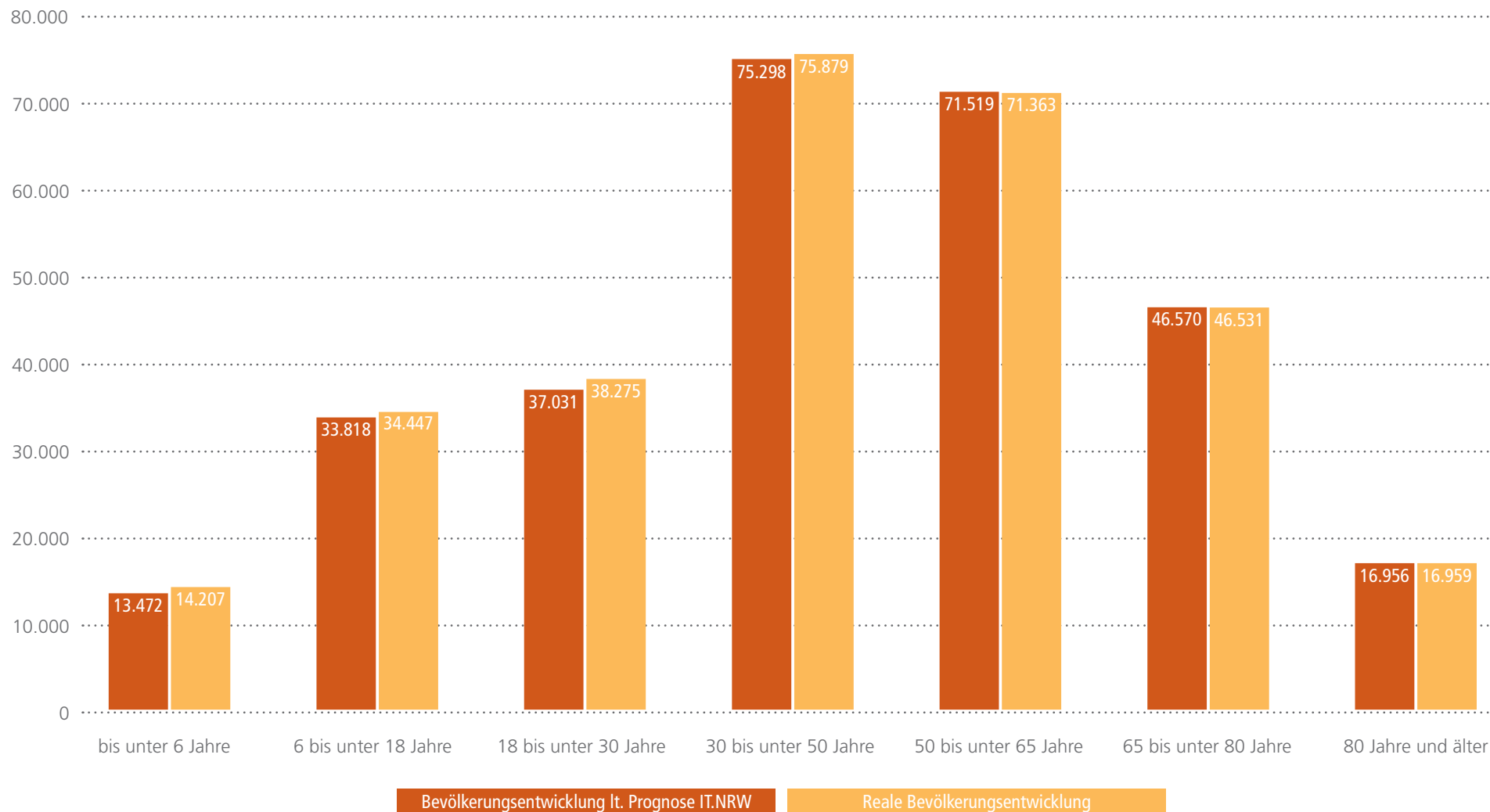
## 2.4 Bevölkerungsprognose | Bevölkerungsentwicklung 2014 – 2040 (Prognose IT.NRW)

Gegenüberstellung Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen  
Prognosedaten - reale Entwicklung



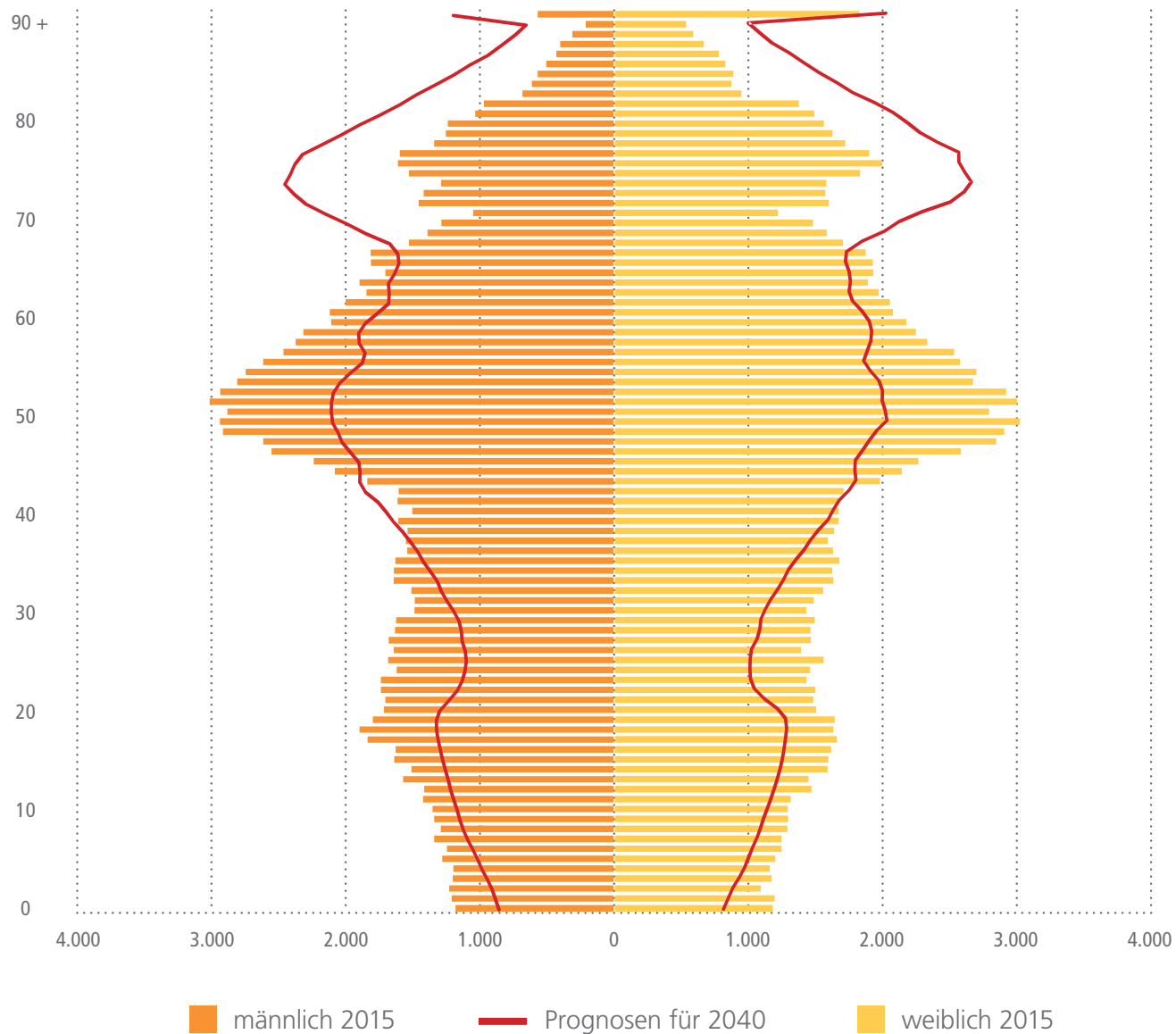
Die Berechnung einer amtlichen **Bevölkerungsprognose** erhebt keinen Anspruch, die Zukunft vorherzusagen. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und die -struktur unter bestimmten demografischen Voraussetzungen entwickeln würden. Der Verlauf maßgeblicher Einflussgrößen ist mit zunehmender Vorausberechnungsdauer immer schwerer vorhersehbar. Deshalb haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.

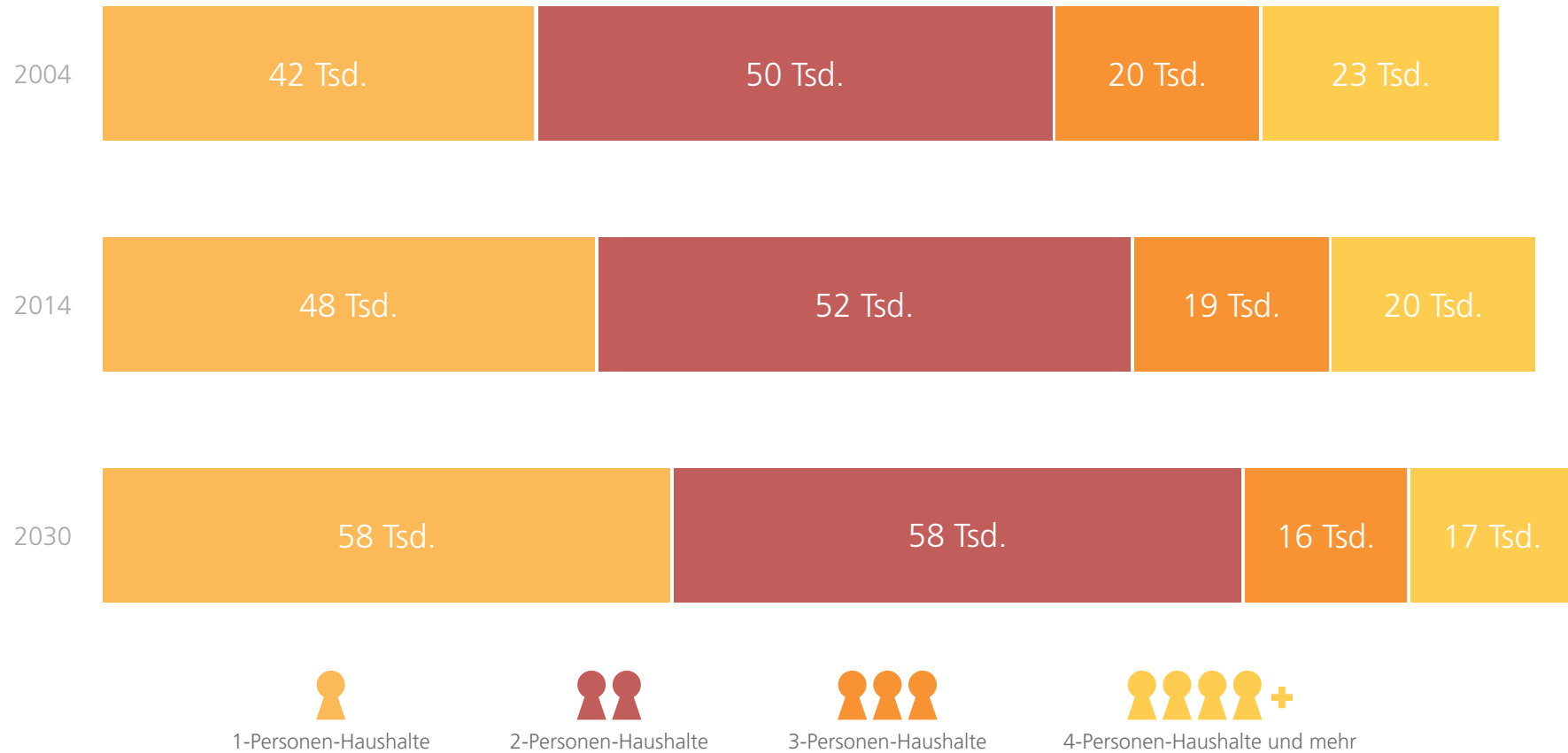
## Vergleich der Bevölkerungsentwicklung Prognosedaten und amtl. Einwohnerzahl | Bevölkerungsprognose 2.4



Stichtage: Bevölkerungsprognose zum 01. 01. 2016  
Amtliche / reale Bevölkerungszahl zum 31.12.2015

## 2.4 Bevölkerungsprognose | Bevölkerungspyramide nach Altersjahren im Kreis Viersen





- Es wird eine starke Zunahme von 1- und 2-Personen-Haushalten in Höhe von ca. 16 % (+ 16 Tsd.) erwartet. Dem gegenüber steht eine rückläufige Entwicklung der Haushalte mit mehr als 3 Personen in Höhe von ca. 15 % (- 6 Tsd.).



Die **neue Haushalts-Prognose** erwartet für das Jahr 2030 5.000 1- und 2-Personen-Haushalte mehr als die vorherige Prognose, die im Kreismonitoring 2016 abgebildet ist.



# Beschäftigung und Arbeitsmarkt

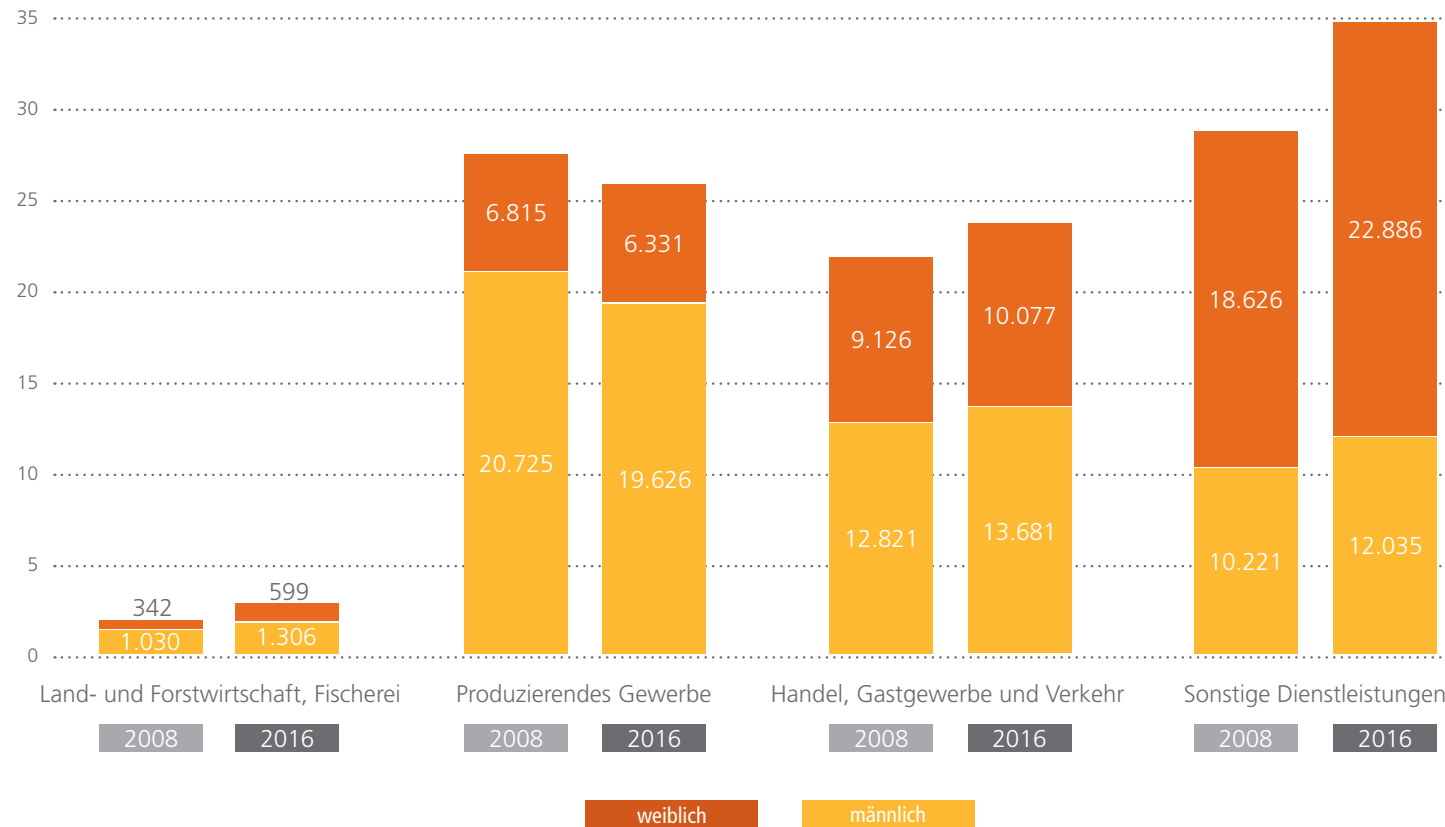
Insgesamt positive Entwicklung des Arbeitsmarktes | Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 8% | Höhere Beschäftigungsquoten auch bei Frauen | Sinkende Arbeitslosenquote | Trotzdem starker Anstieg bei den Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften



### 3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | SVB nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort im Kreis Viersen

Anteil an den SVB insgesamt

in Tsd.



#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)

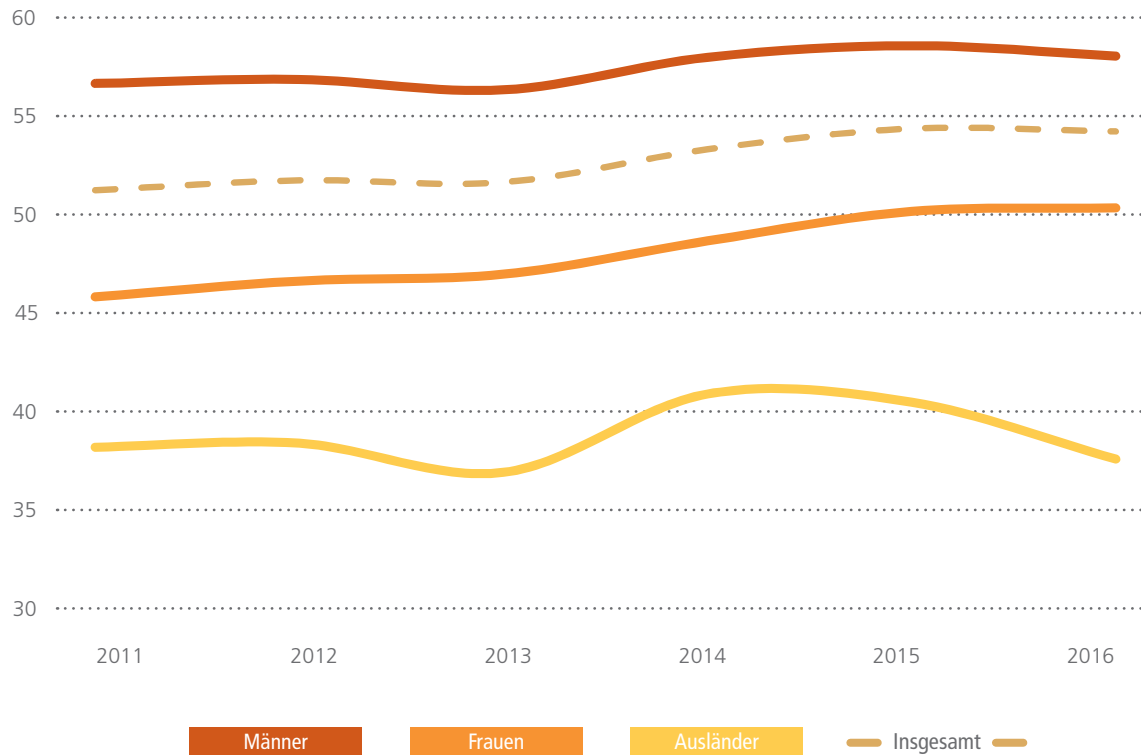
sind alle Arbeitnehmer einschl. der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen nicht zu dieser Gruppe. Da 2008 eine Aktualisierung der Wirtschaftszweige erfolgte, ist die Vergleichbarkeit der Daten mit Ergebnissen vor 2008 nicht möglich.

**Revidierte Werte:** Aufgrund von Fehlern in der Erhebung der Vorjahre bei der Bundesagentur für Arbeit erfolgte 2016 eine Revision der Ergebnisse rückwirkend bis zum Jahr 2008.

- Von 2008 bis 2016 stieg die Gesamtzahl der SVB von 80.541 auf 86.541. Dies entspricht einer Zunahme von 8 %.
- Der Anteil der SVB im landwirtschaftlichen Sektor nahm um 39 % zu.
- Im produzierenden Gewerbe nahm der Anteil der SVB um 6 % ab.
- Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr stieg der Anteil der SVB um 8 %.
- Im Dienstleistungssektor liegt ein Beschäftigungszuwachs insbesondere bei den Frauen vor (plus 23 %).



### Beschäftigungsquoten

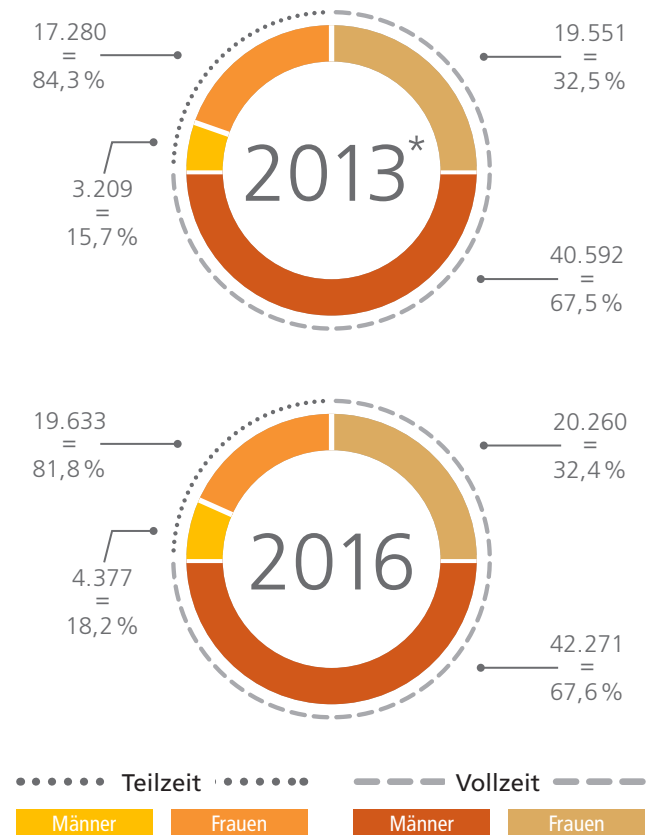


- Seit 2015 liegt eine stabile Beschäftigungsquoten von über 50% bei den Frauen vor.



Die **Beschäftigungsquote** gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort zum 30.06. der 15- bis unter 65-Jährigen an der gleichaltrigen Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres an.

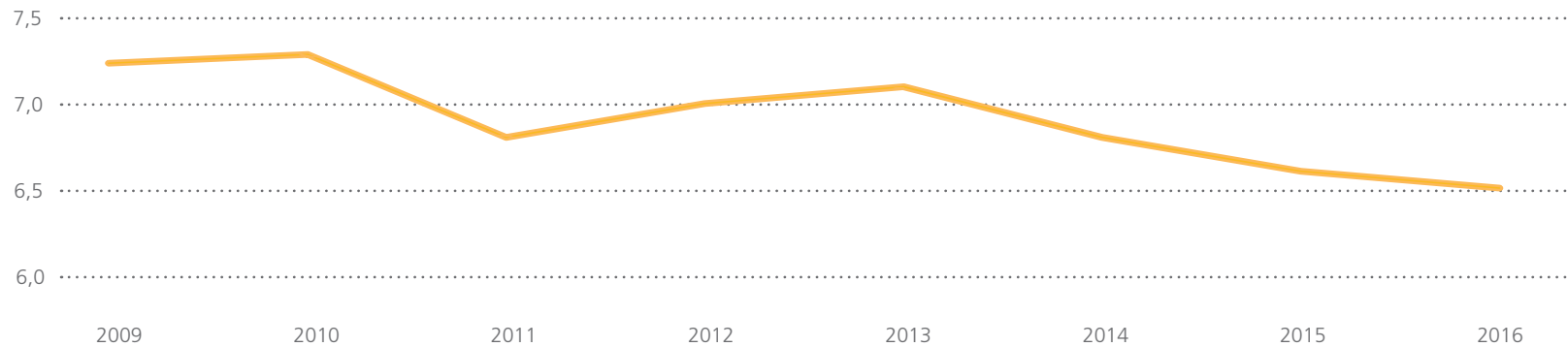
### Art des Beschäftigungsverhältnisses



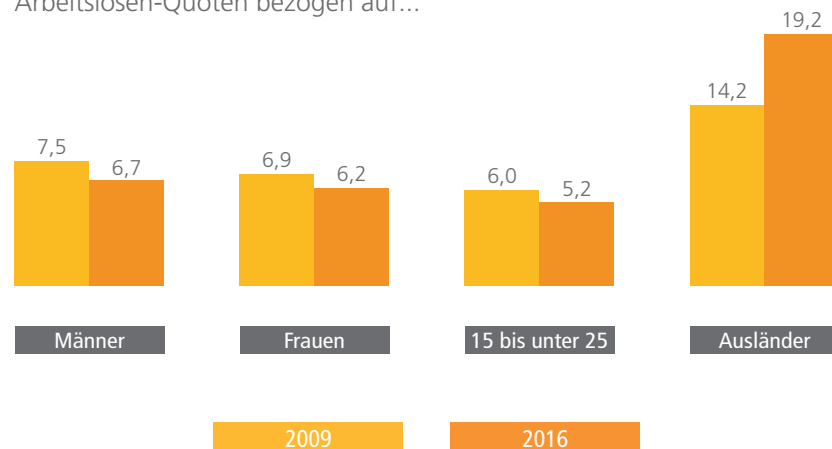
Ein Beschäftigter gilt hier bereits dann als **Teilzeitbeschäftigter**, wenn seine Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit.

\* 1.466 Beschäftigungsverhältnisse ohne Zuordnung zu Teil- oder Vollzeit

## 3.2 Arbeitslosigkeit | Arbeitslosenquoten im Kreis Viersen



Arbeitslosen-Quoten bezogen auf...



Die **Arbeitslosenquote** beschreibt den Anteil der Arbeitslosen in Prozent an allen zivilen Erwerbspersonen. Hierzu zählen die abhängig zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) zuzüglich Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

- Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Arbeitslosenquote der Ausländer von 15,5 % auf 19,2 % angestiegen.



Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

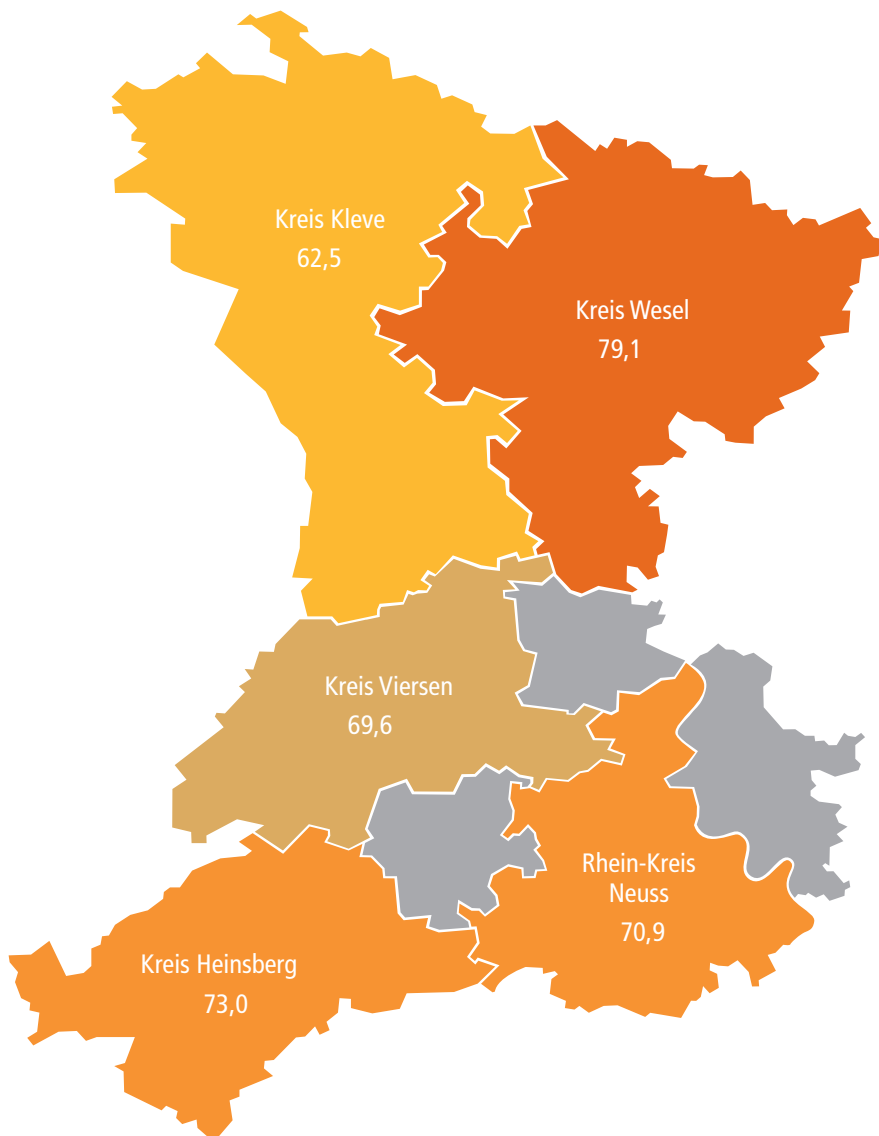
Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
  - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
  - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
  - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

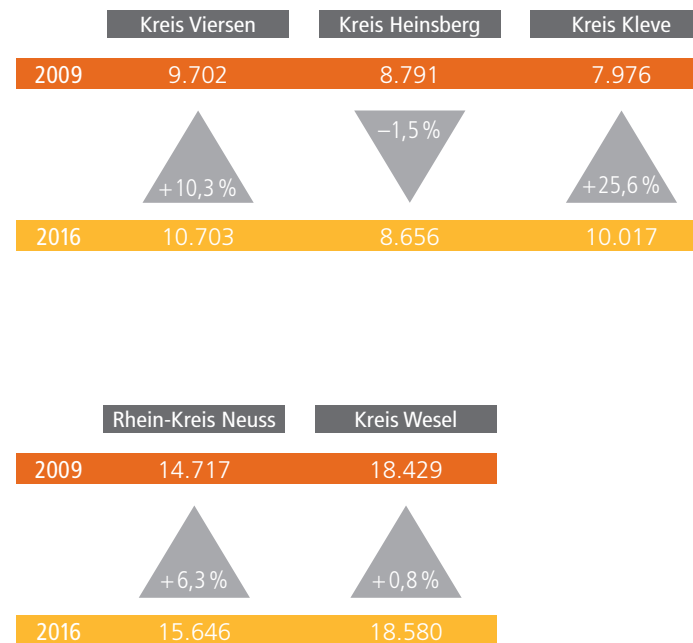
Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

### 3.3 Soziale Grundsicherung | Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich

Personen in Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner (2016)

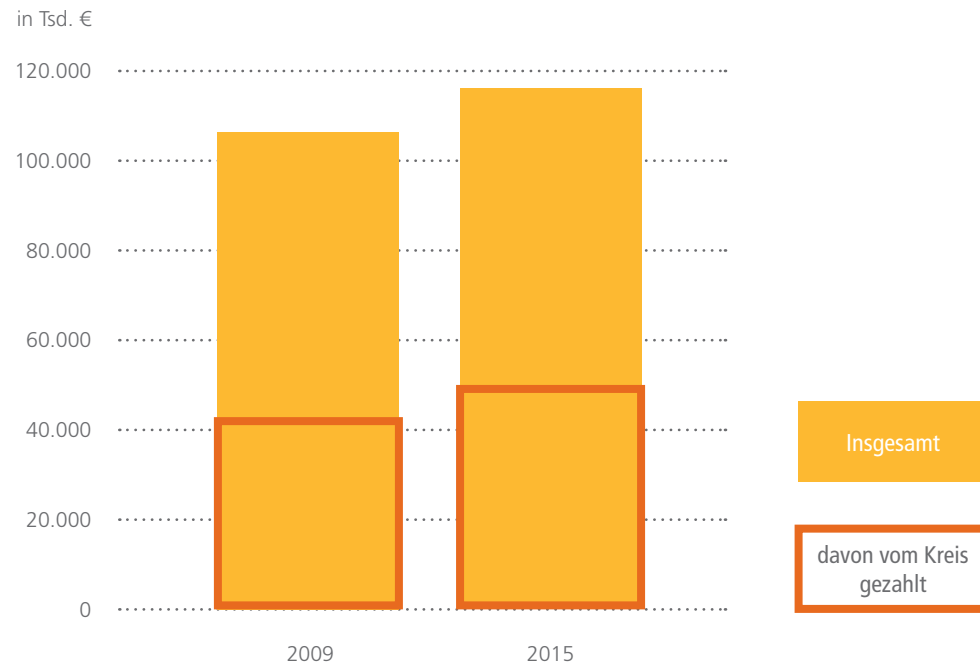


Anzahl Bedarfsgemeinschaften



Das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde im April 2016 grundlegend angepasst. Der Abbildung liegen die neuen, rückwirkend angepassten Revisionsdaten zugrunde.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen



Der Kreis Viersen trägt die Kosten für:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Kinderbetreuungsleistungen,
- die Schuldner- und Suchtberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Übernahme von besonderem, einmaligen Bedarf (z.B. die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich in Tsd. €

	2009		2015		Veränderung in %	
	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt
Kreis Viersen	106.061	42.225	118.171	48.860	+ 11,4	+ 15,7
Kreis Heinsberg	94.198	35.501	96.614	39.668	+ 2,6	+ 11,7
Kreis Kleve	78.344	28.328	104.081	42.736	+ 32,9	+ 50,9
Rhein-Kreis Neuss	159.922	67.324	180.059	78.298	+ 12,6	+ 16,3
Kreis Wesel	194.360	75.135	203.349	81.605	+ 4,6	+ 8,6

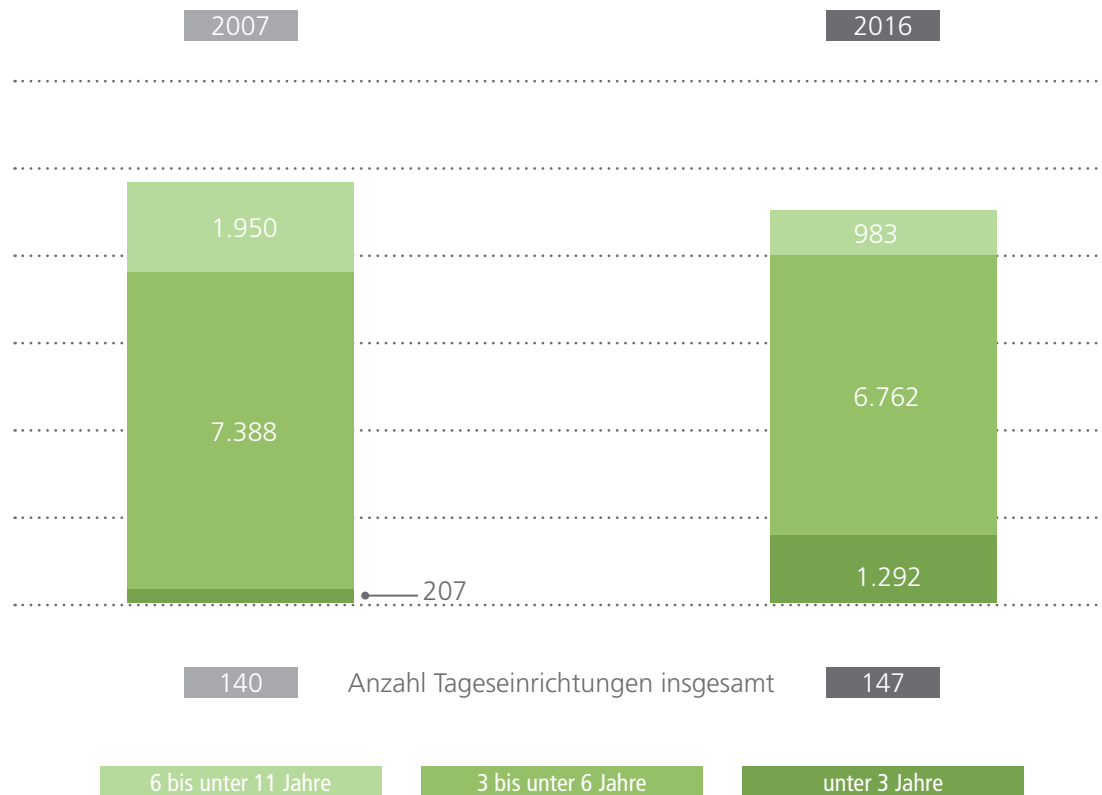


# Kinder, Jugend und Bildung

Zu erwartender Betreuungsbedarf der unter 3-jährigen nahezu 100% abgedeckt | Im Bereich der über 3-jährigen beträgt die Betreuungsquote fast 100 % | Rückgang der Grundschüler um 25 % | Qualifikation der Schulabgänger steigt | Schulabbrecherquote rückläufig



## 4.1 Kinderbetreuung | Kinder in Tageseinrichtungen im Kreis Viersen

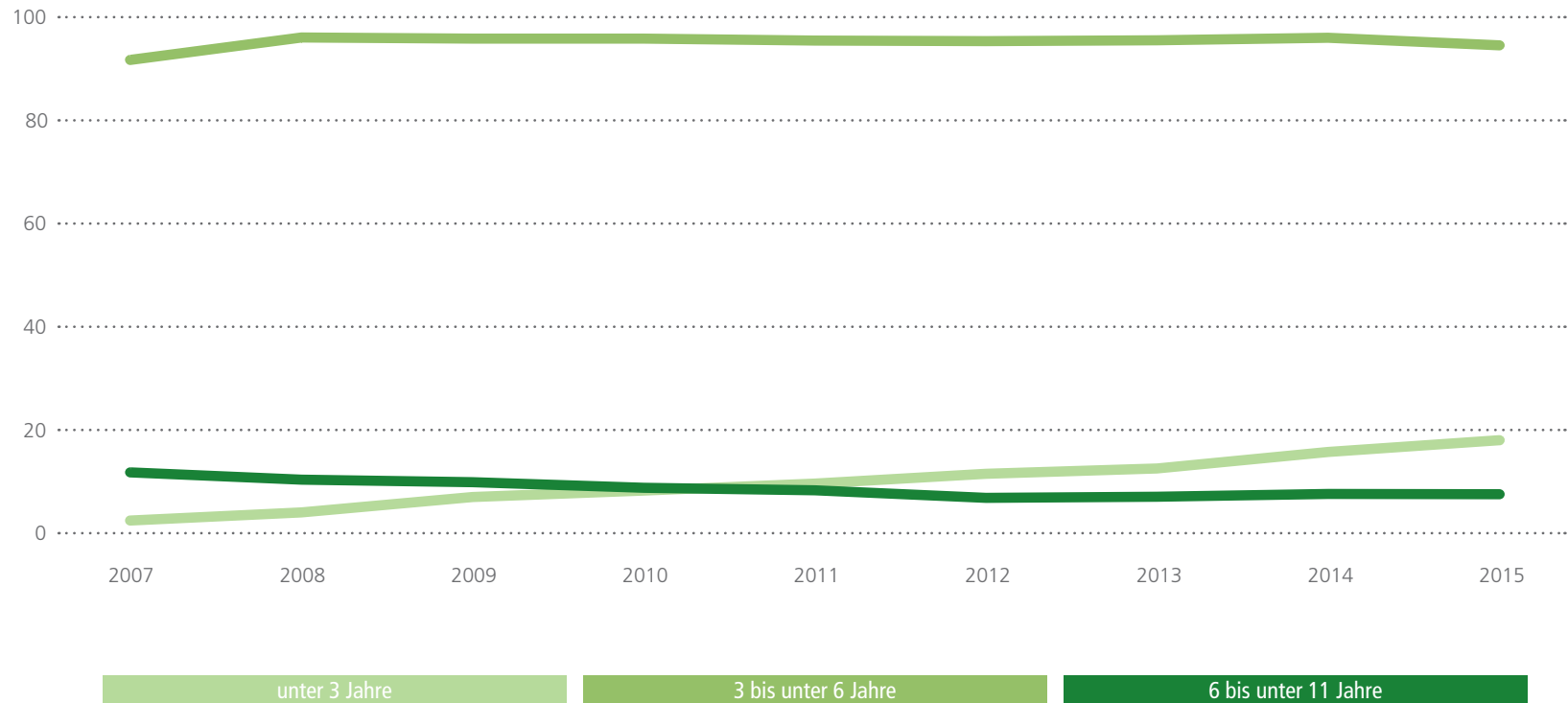


Die Statistik gibt Auskunft über die betreuten **Kinder in Tageseinrichtungen**, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden. Sie verfügen über haupt-/nebenberufliches Personal. Es liegt eine Betriebs-erlaubnis nach § 45 KJHG/SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vor.

Die Kinderbetreuung durch Tagesmütter wird nicht erfasst.

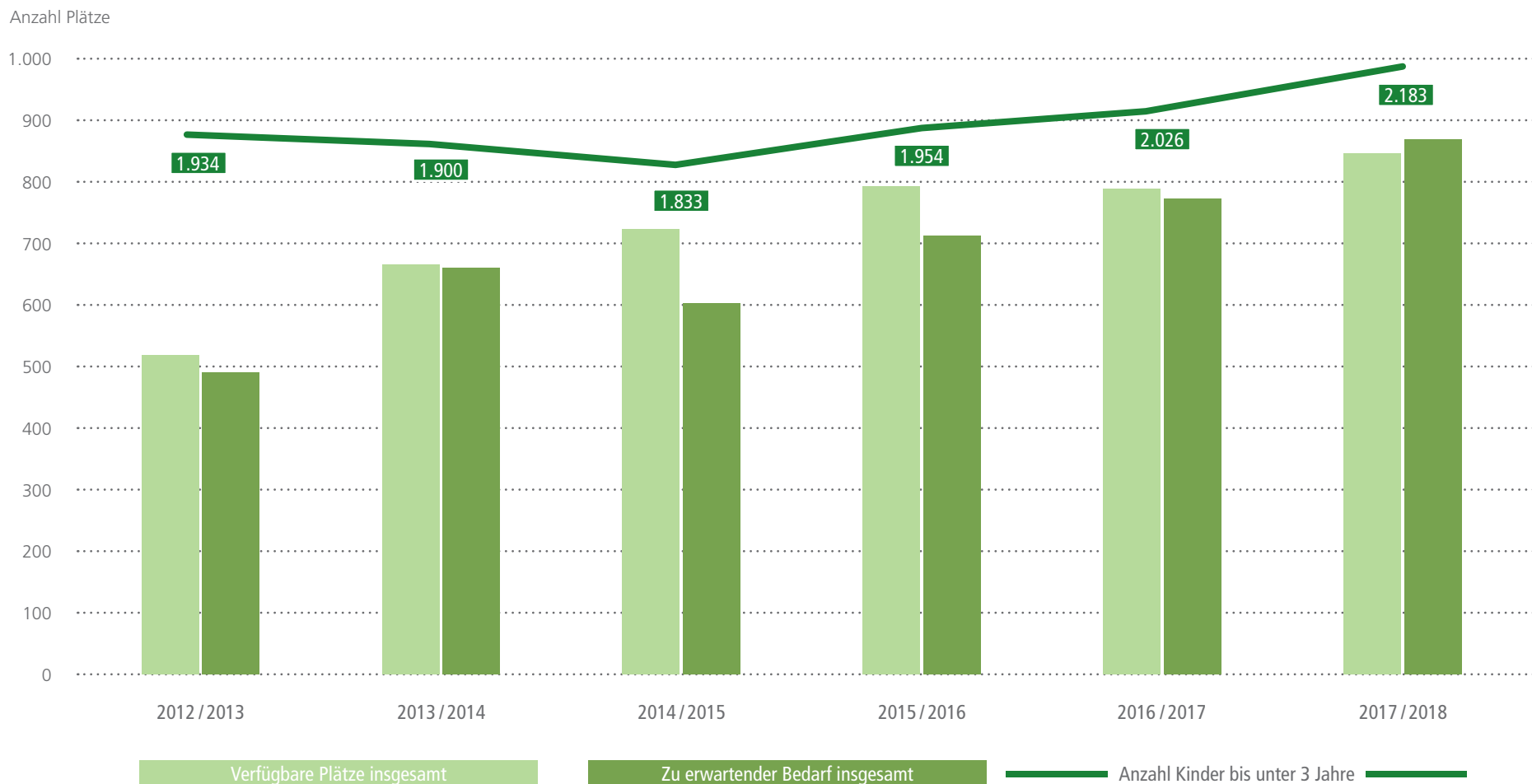
- Die Um- bzw. Einstellung der Landesförderung für die Betreuung von 6-10-Jährigen in Hortgruppen zugunsten des Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS) hat zu einer abnehmenden Nutzung der Kindertagesstätten in dieser Altersgruppe geführt.



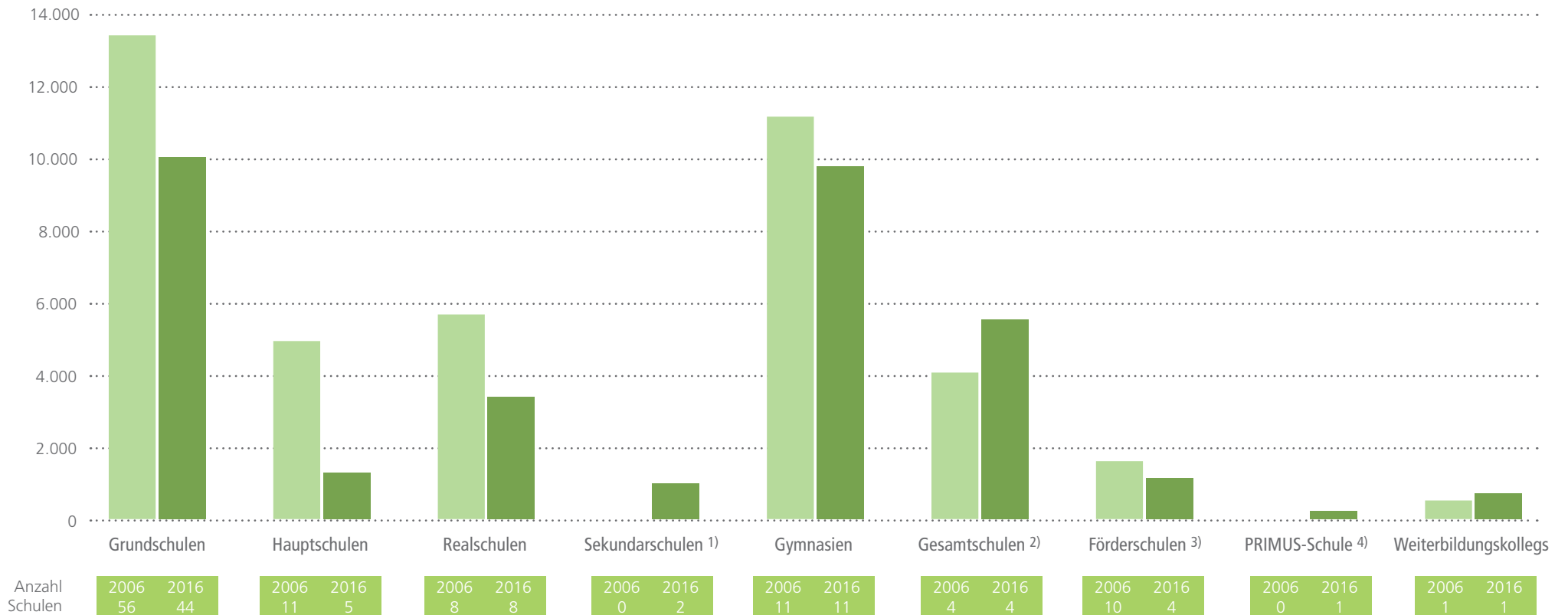


Die **Betreuungsquote (BQ)** zeigt den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe.

## 4.1 Kinderbetreuung | U3-Betreuungsplätze sowie die Anzahl der unter 3-Jährigen im Kreisjugendamt



Die Zuständigkeit des **Kreisjugendamtes** umfasst die Gemeinden Brüggem, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst. Daten der kreisangehörigen Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich liegen nicht vor.

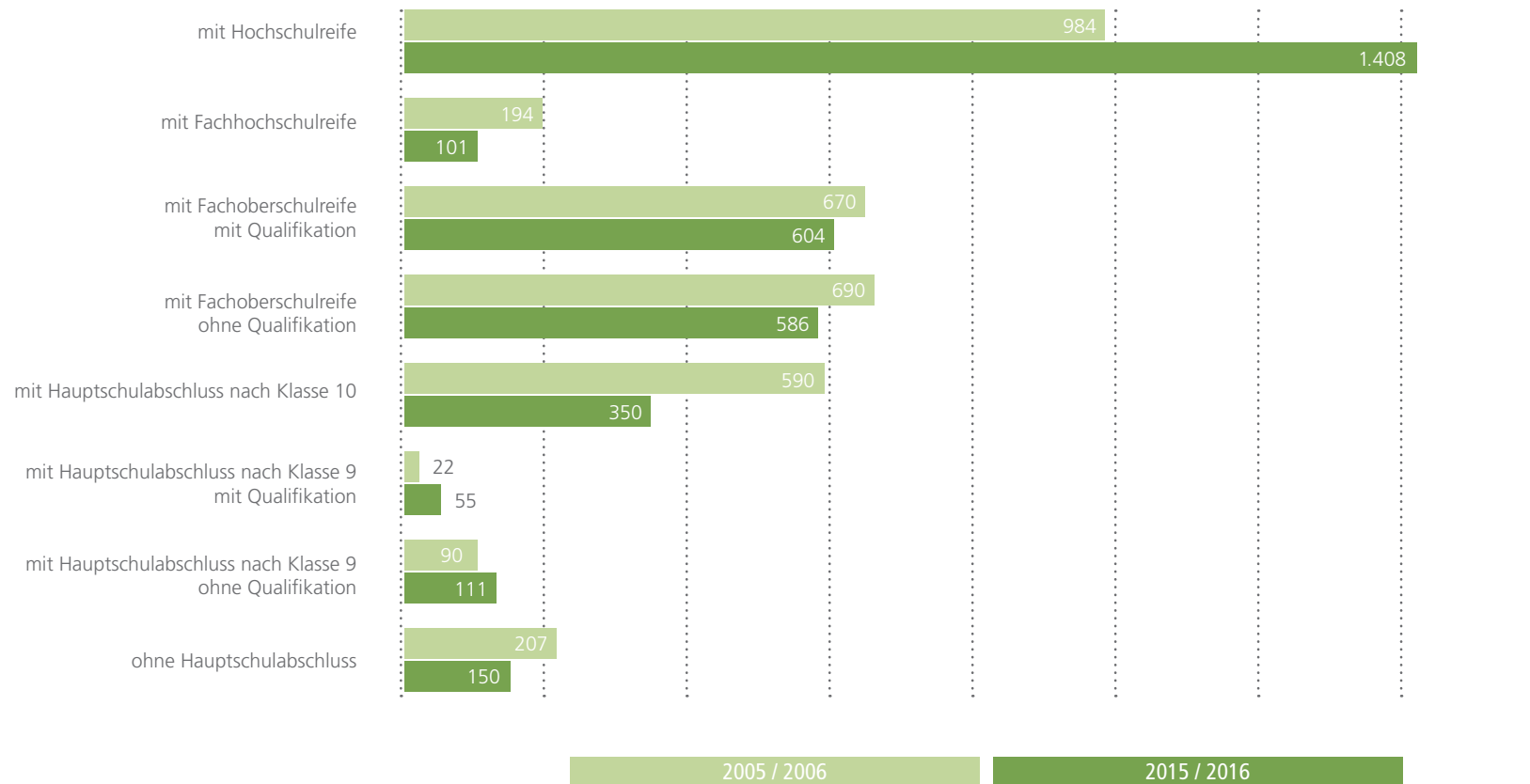


- Die Schülerzahlen an Grundschulen sind massiv gesunken (- 25 %).
- Die Hauptschulen verlieren etwa 75 % ihrer Schüler.
- Die Anzahl der Förderschulen nimmt bedingt durch die Inklusion ab.
- Die Anzahl der Schüler an Gesamtschulen ist um 36 % gestiegen.

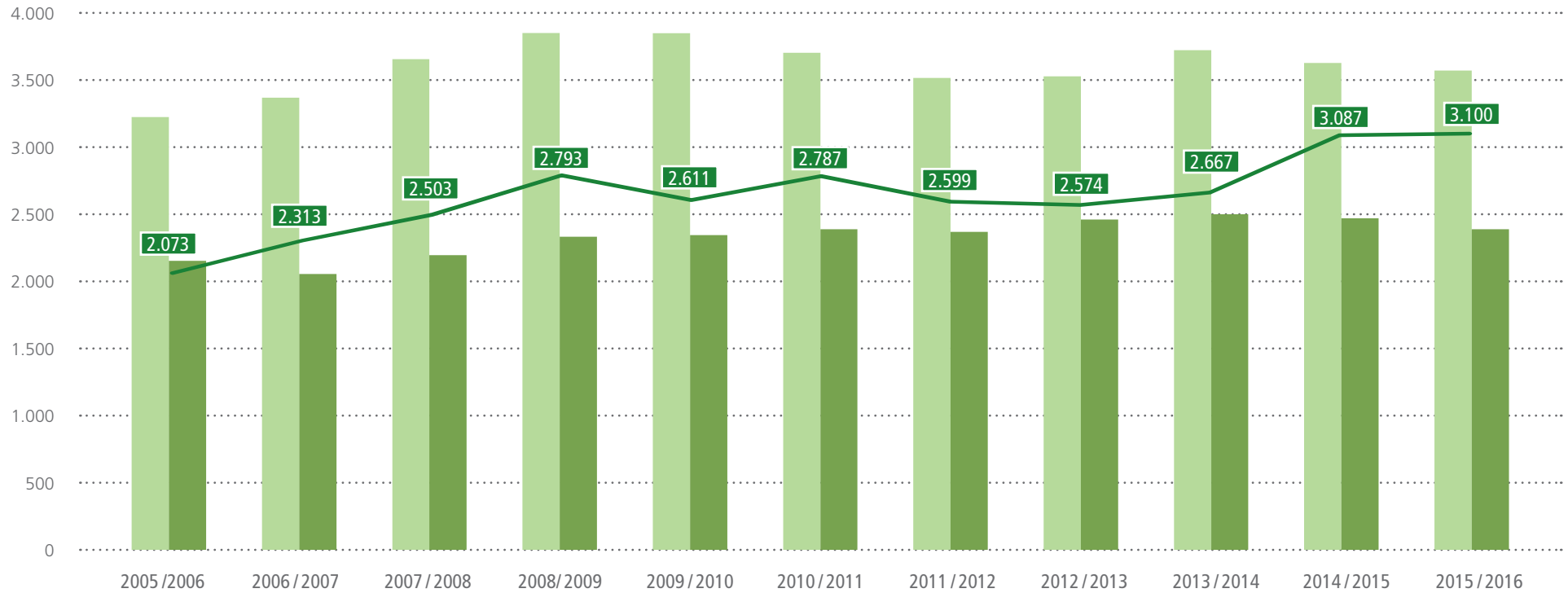


- 1) **Sekundarschule:** Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I, mindestens dreizügig und als Ganztagschule angelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet. Seit 2013 im Kreis Viersen
- 2) ohne freie Waldorfschulen
- 3) Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es aufgrund neuer gesetzlicher Inklusionsvorgaben zwei Förderschulzentren mit mehreren Standorten. Zuvor gab es acht Förderschulen, die aufgelöst und in eine neuen Ordnung zugeführt wurden.
- 4) **PRIMUS-Schule:** Gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10; seit 2014 im Kreis Viersen

## 4.2 Schulische Bildung | Schulabgänger und deren Abschlüsse im Kreis Viersen



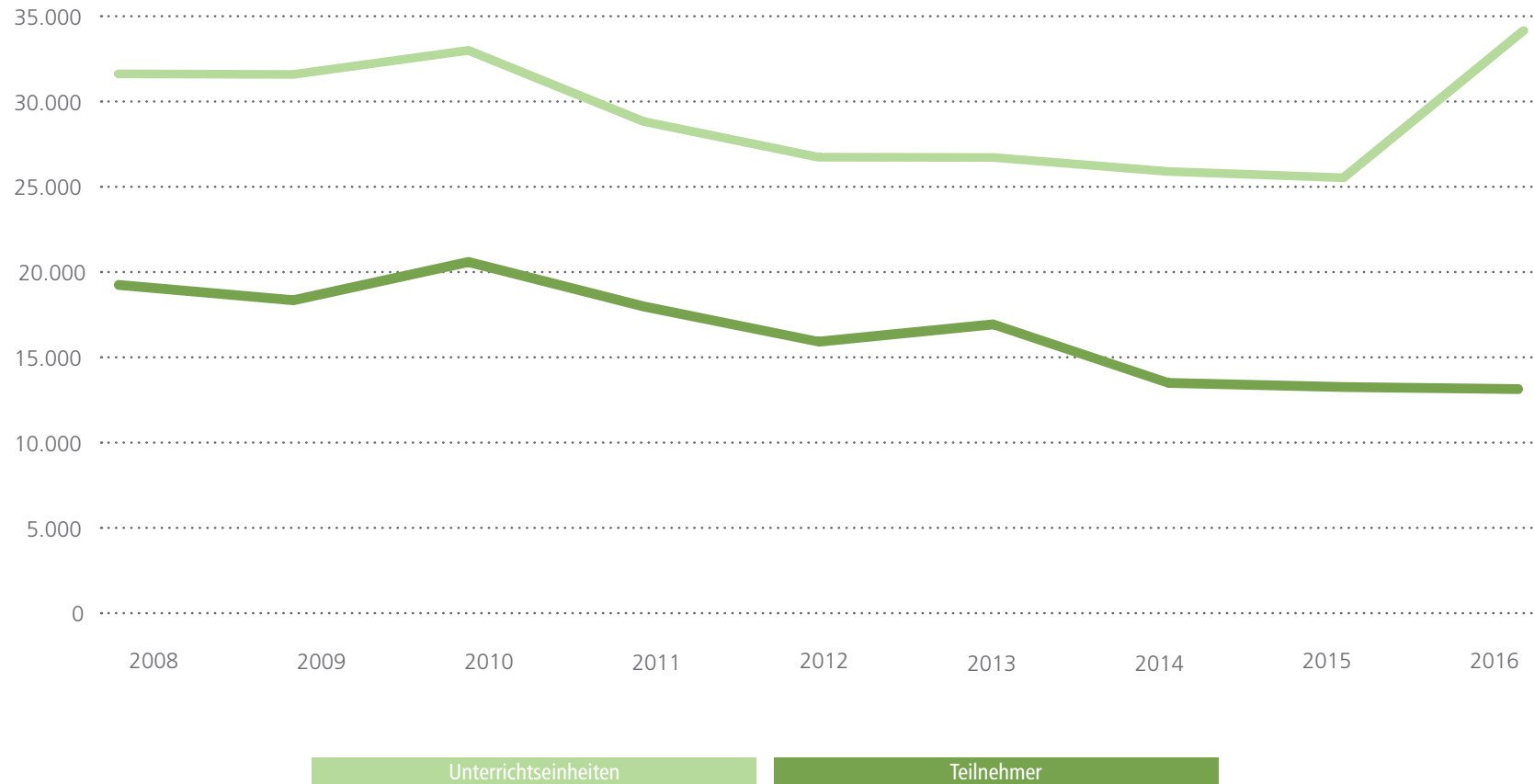
- Ca. 42 % der Schulabgänger erlangten in 2015 die Hochschulreife.
- Bei den Schülern ohne Hauptschulabschluss ist ein Rückgang um 28 % in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen.



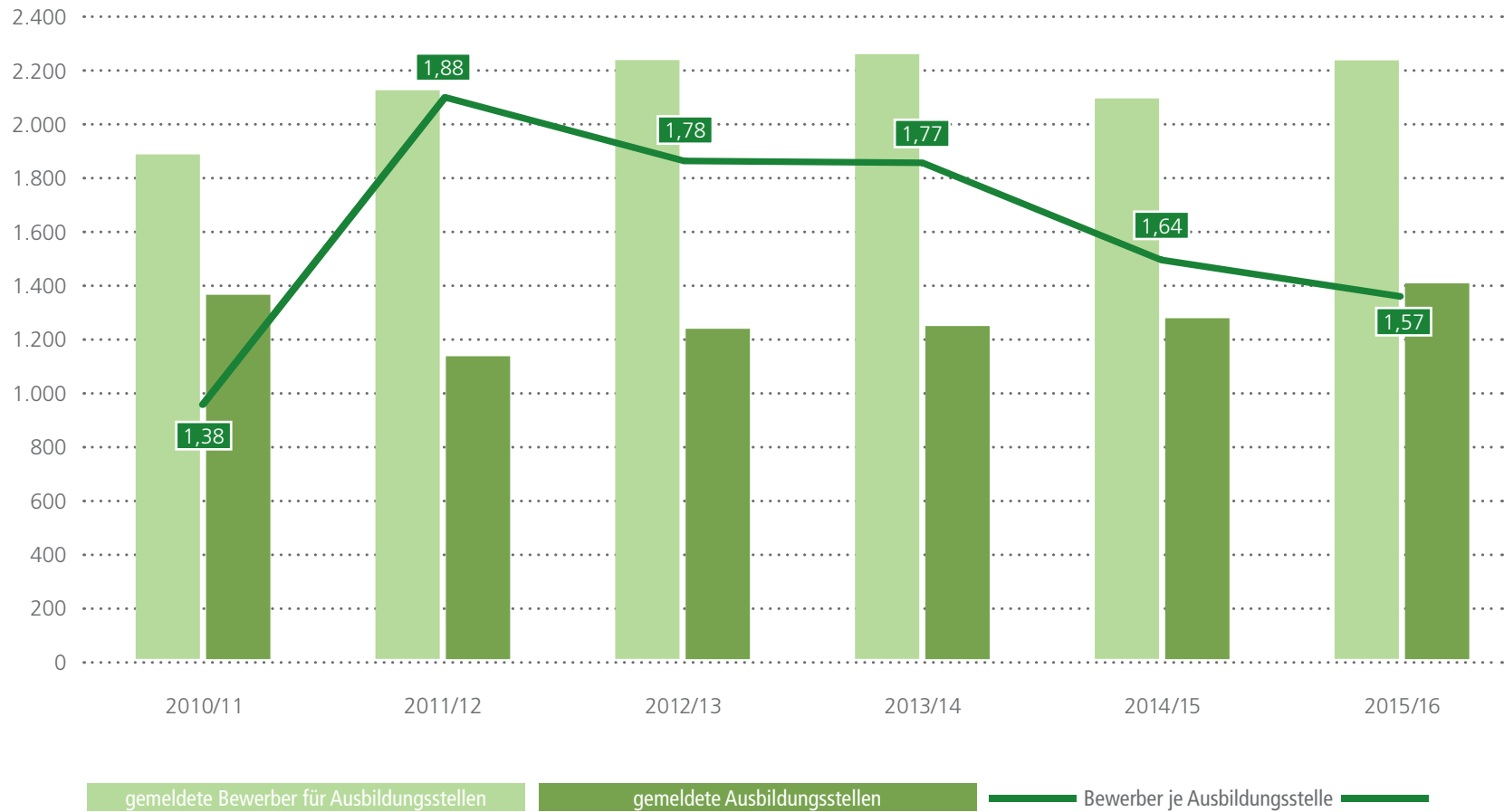
Rhein-Maas Berufskolleg
  Berufskolleg Viersen
  Schulabsolventen/-abgänger insgesamt

Standorte in Kempen, Nettetal-Lobberich und Willich

## 4.2 Schulische Bildung | Unterrichtseinheiten und Teilnehmer an der Kreisvolkshochschule

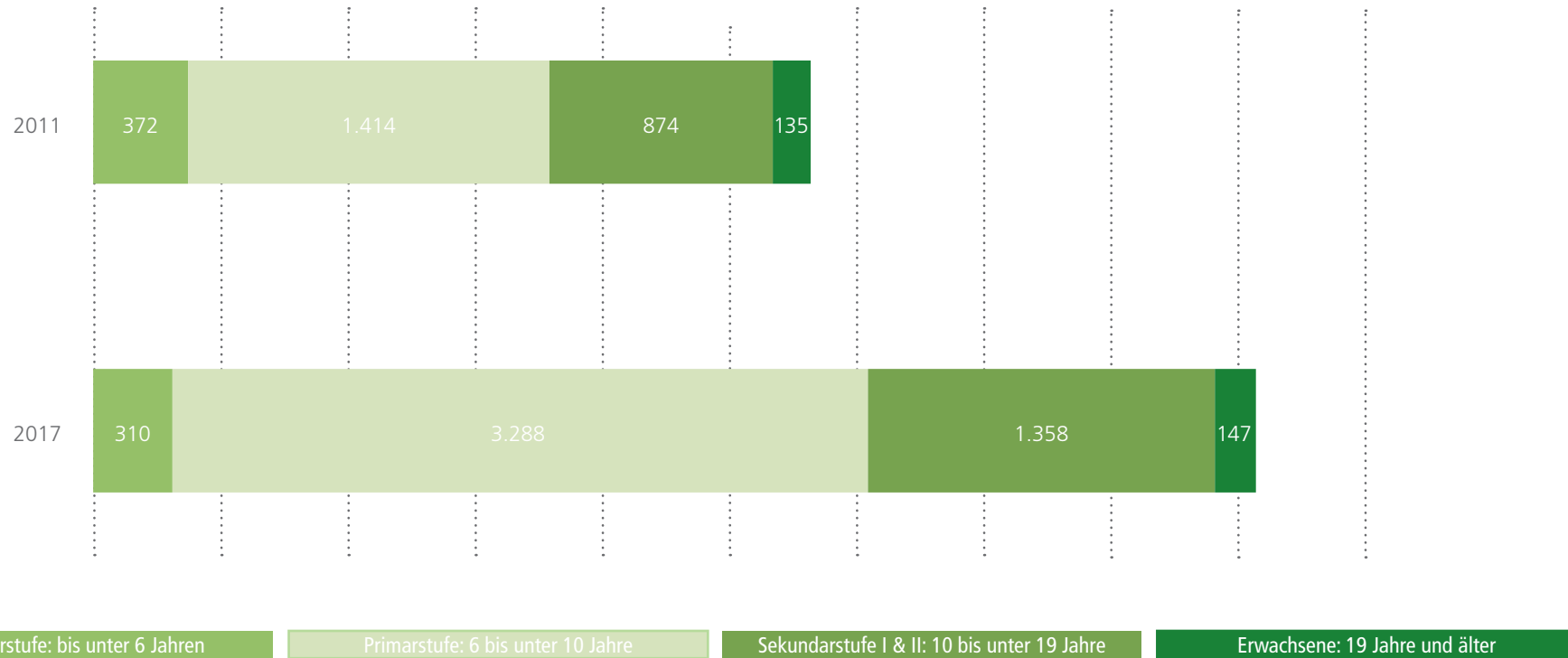


Der sprunghafte Anstieg der Unterrichtseinheiten bei leicht sinkenden Teilnehmerzahlen, lässt sich durch Mehrfachbelegungen der Teilnehmer - insb. im Bereich der Deutschkurse - erklären.

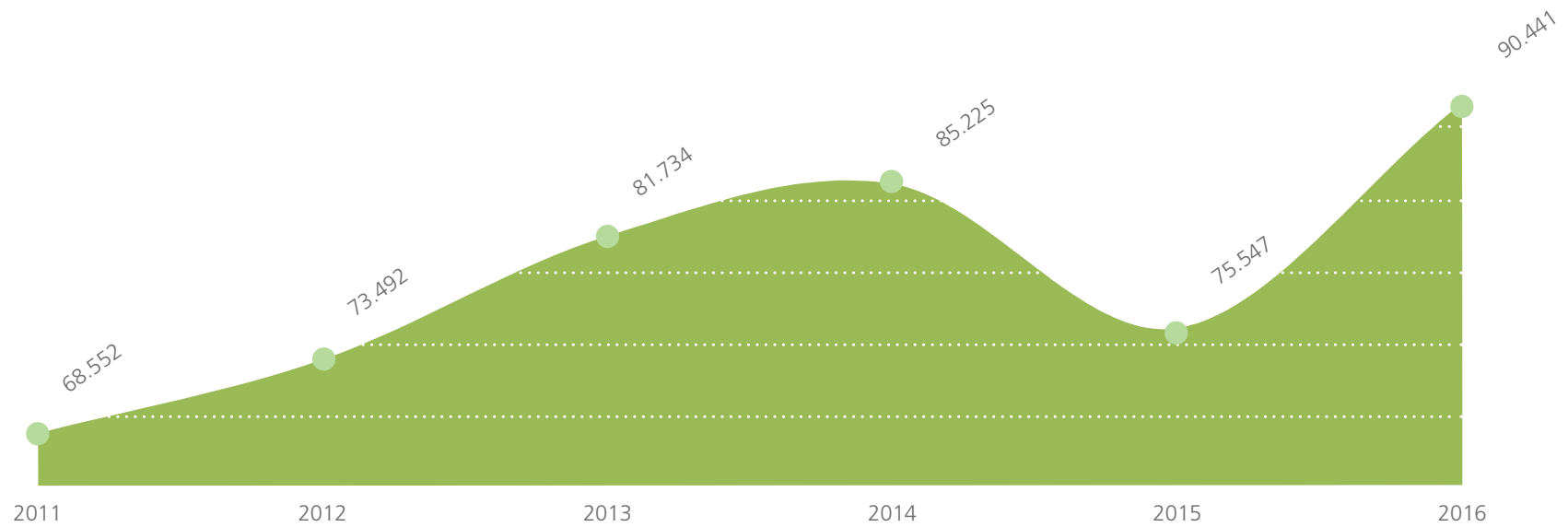


Ein Berichtsjahr (=Ausbildungsjahr) läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September.

#### 4.4 Musische und historische Bildung | Anzahl der Schüler in der Kreismusikschule







Aufgrund der Sturmwarnungen im Dezember 2015 kam es zu einem außergewöhnlichen Besucherrückgang an den ansonsten hochfrequentierten Weihnachtsmarkt-Wochenenden.



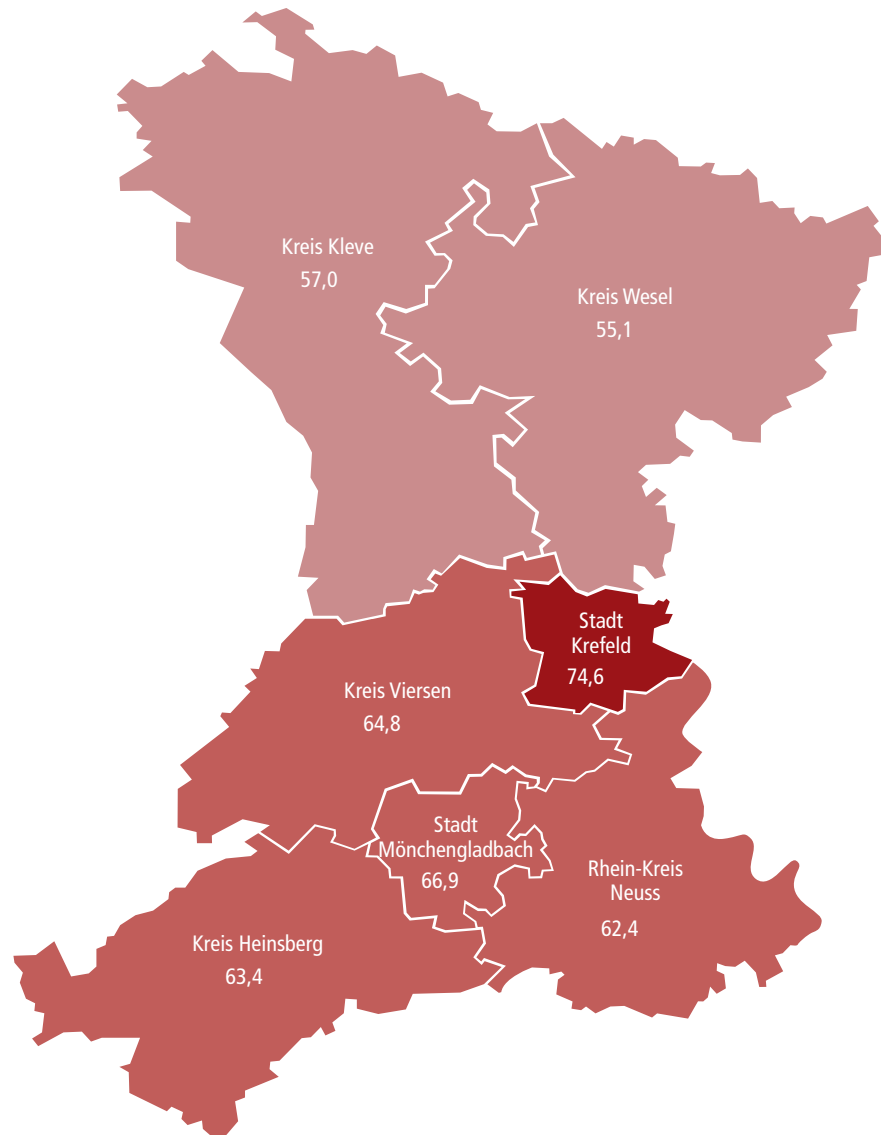
# Medizinische Versorgung und Pflege

Stabile ärztliche Versorgung in allen Fachrichtungen | Tendenzielle Überalterung der Hausärzte | 58 Hausärzte von 188 sind älter als 60 Jahre | Verdreifachung der Tagespflegeplätze in den letzten 8 Jahren | Zunahme der Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen um 260 %



## 5.1 Ärztliche Versorgung | Ärztedichte

Hausärzte je 100.000 Einwohner im regionalen Vergleich 2016



Arzt je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen

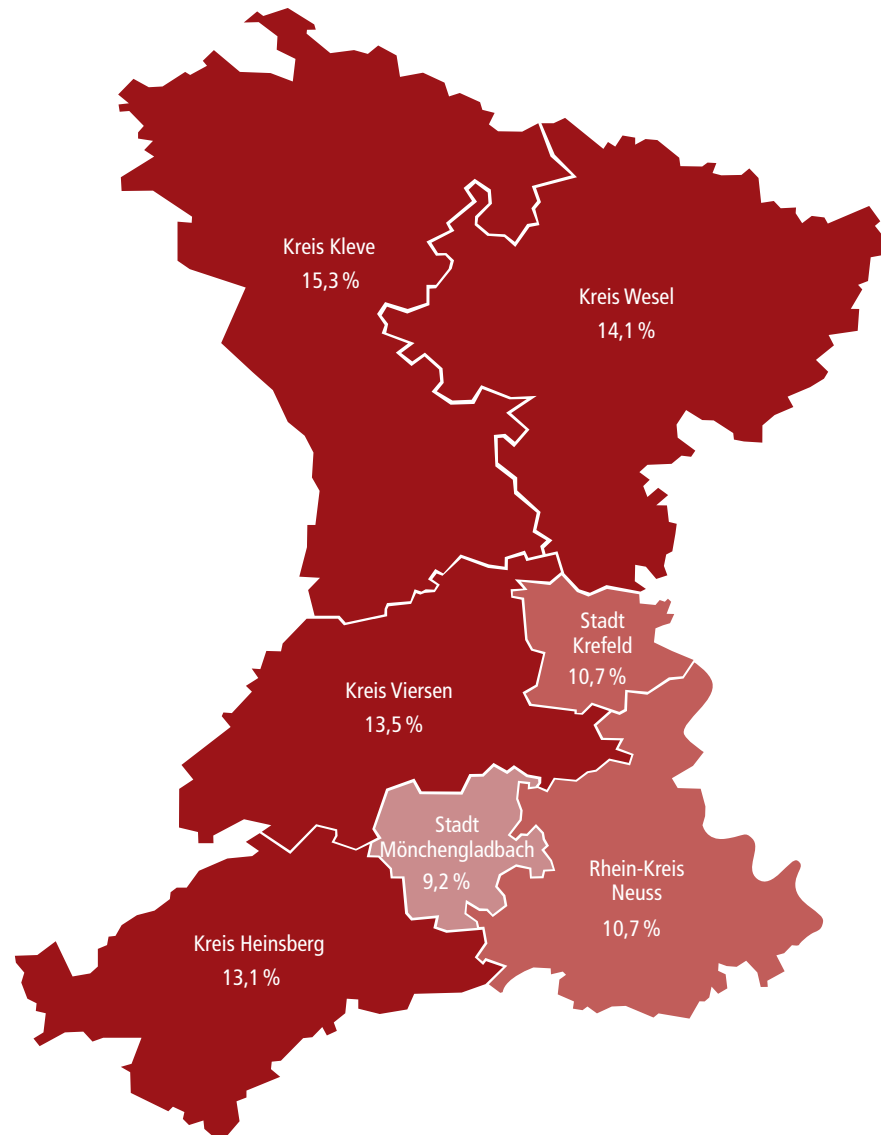
Fachgruppe	2010	2015
Hausarzt	60,4	62,2
Augenheilkunde	5,7	6,0
Chirurgie	3,0	3,0
Gynäkologie	9,4	10,1
HNO	4,0	4,7
Dermatologie	3,4	3,7
Kinder- und Jugendmedizin	7,1	7,7
Neurologie	4,0	4,4
Orthopädie	5,4	5,4
Psychotherapie	14,5	16,8
Urologie	3,7	3,7
Sonstige	13,2	15,5

- Die Ärztedichte ist in allen Fachgruppen konstant bzw. ansteigend.

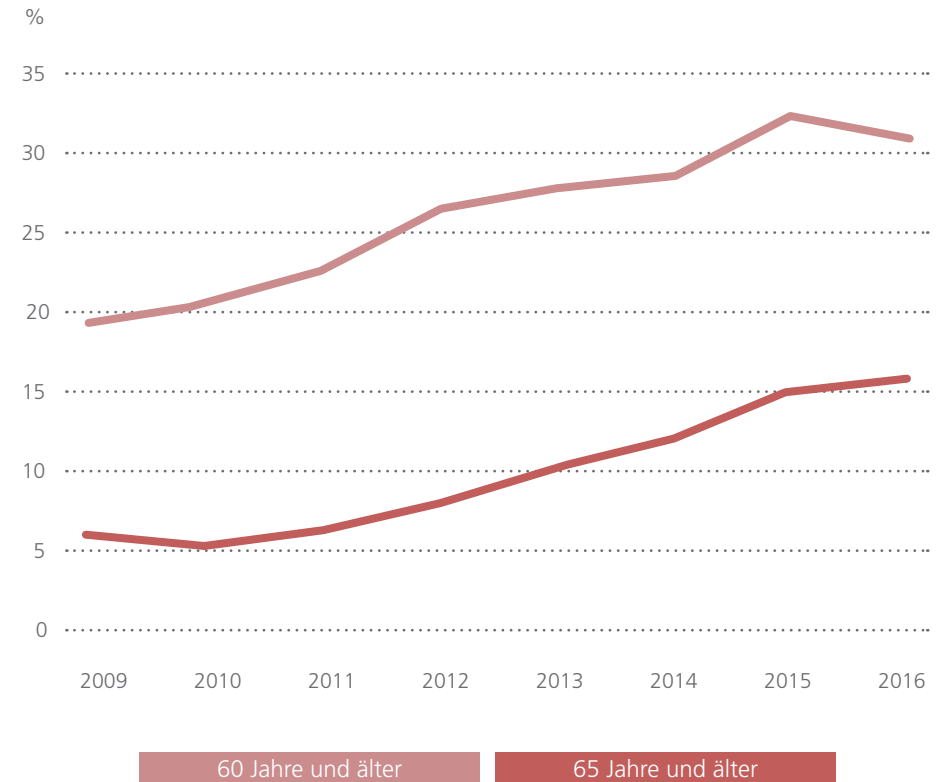


**Ärztedichte:** Ärzte je 100.000 Einwohner. Bei der Anzahl der Ärzte werden nur die niedergelassenen Ärzte berücksichtigt. Krankenhausärzte werden hier nicht erfasst.

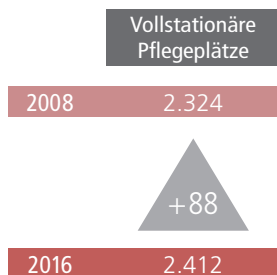
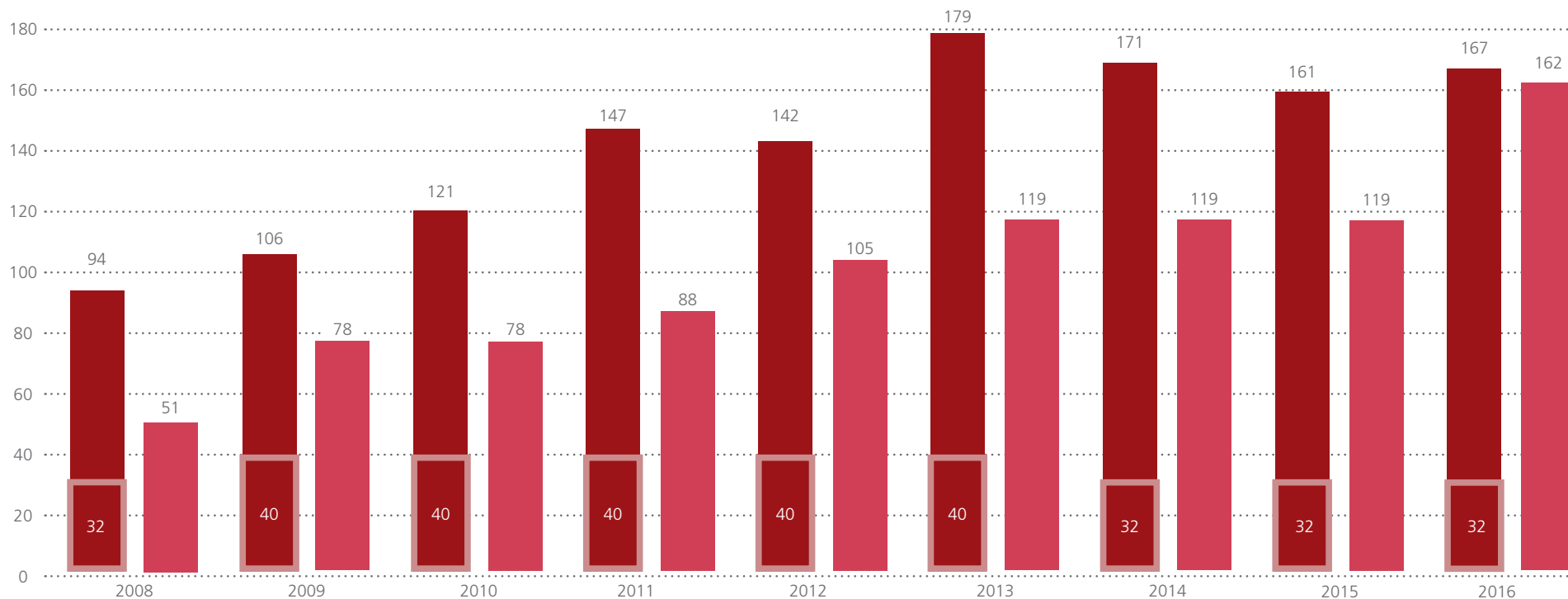
Anteil der Hausärzte über 65 Jahre im regionalen Vergleich 2016



Überalterung der Hausärzte im Kreis Viersen



## 5.2 Pflege | Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege im Kreis Viersen

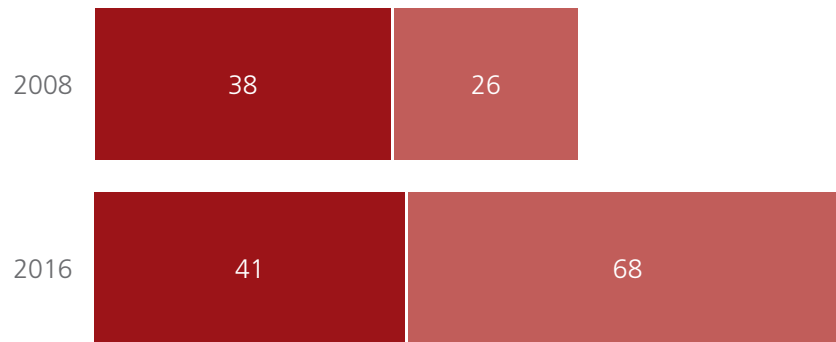


- Im Jahr 2016 gab es 26 vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Viersen. Geplant sind 2 weitere.



**Solitäre Plätze** werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Diese wird nach § 42 SGB XI als zeitlich befristete stationäre Pflege für bis zu vier Wochen finanziert. **Tagespflege** bietet hilfs- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung und Tagesstrukturierung an, um die häusliche Pflege zu ergänzen und zu stärken (§ 41 SGB XI) oder um Angehörige tagsüber zu entlasten.

Ambulante Pflegedienste und Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen

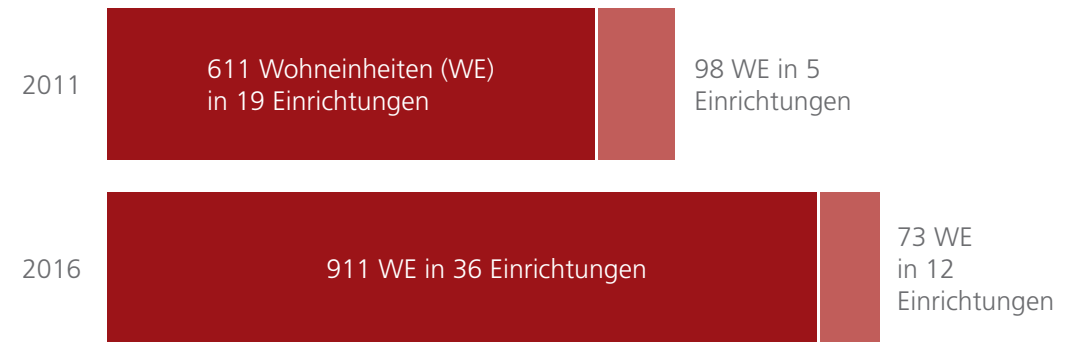


Ambulanter Pflegedienst

Haushaltsnaher Dienst

- Im Jahr 2016 gab es im Kreis Viersen 68 Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen. Dies entspricht einer Zunahme von 262 % seit 2008.

Wohnen mit Service und ambulant betreute Wohngemeinschaften



Wohnen mit Service

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

- Innerhalb von 5 Jahren ist die Anzahl der Einrichtungen "Wohnen mit Service" um 89 % gestiegen - die Anzahl der Wohneinheiten jedoch nur um ca. 50 %.
- Die Anzahl der Einrichtungen "Ambulant betreute Wohngemeinschaft" hat sich mehr als verdoppelt. Die Anzahl der darin enthaltenen Wohneinheiten ist jedoch in diesem Zeitraum zurückgegangen (-26%).



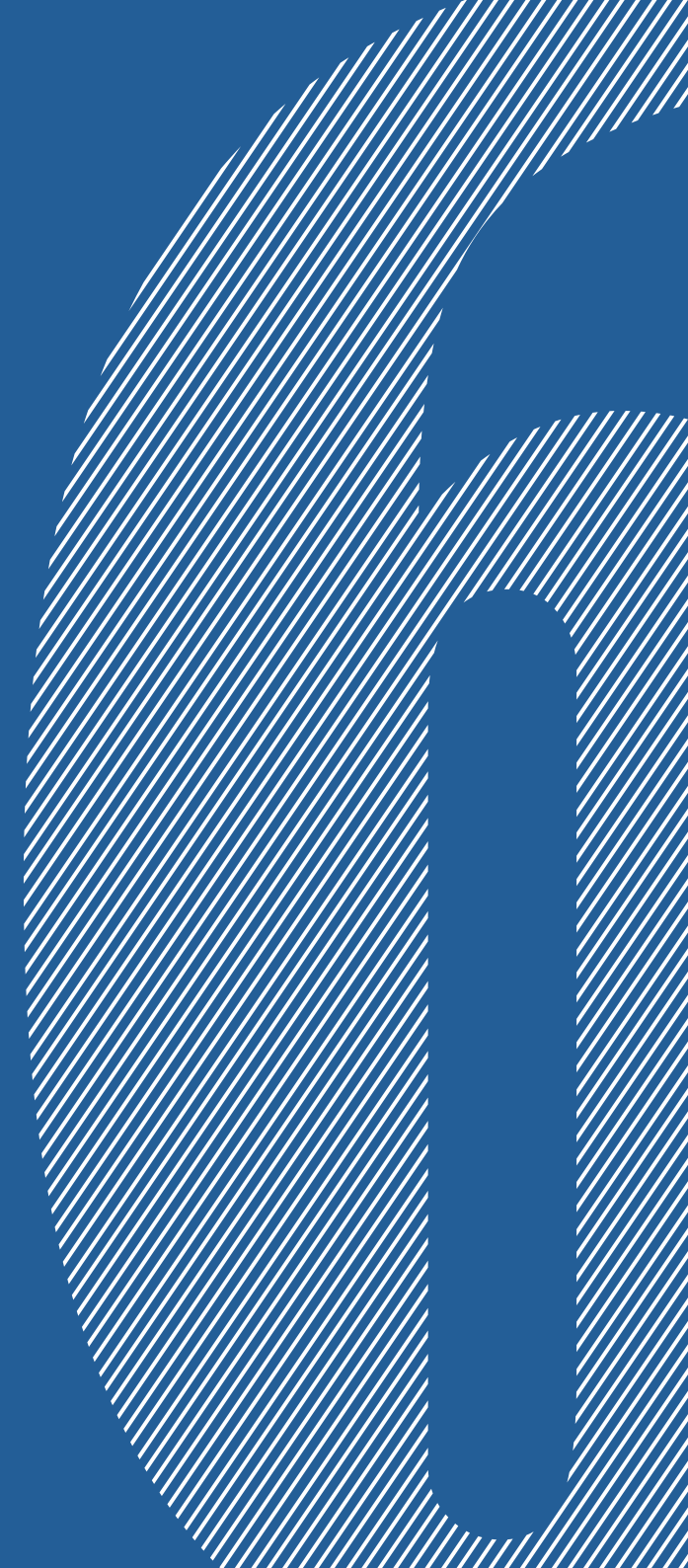
**Ambulante Dienste** Ambulante Dienste unterstützen dabei, die Versorgung in Privathaushalten sicher zu stellen. Hier ist zu unterscheiden zwischen Pflegediensten und niederschweligen, komplementären Diensten, die Mahlzeitendienste, hauswirtschaftliche Dienste bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen und Fahrdienste umfassen. Ambulante Pflege erbringt häusliche Sachleistungen nach § 36 SGB XI.



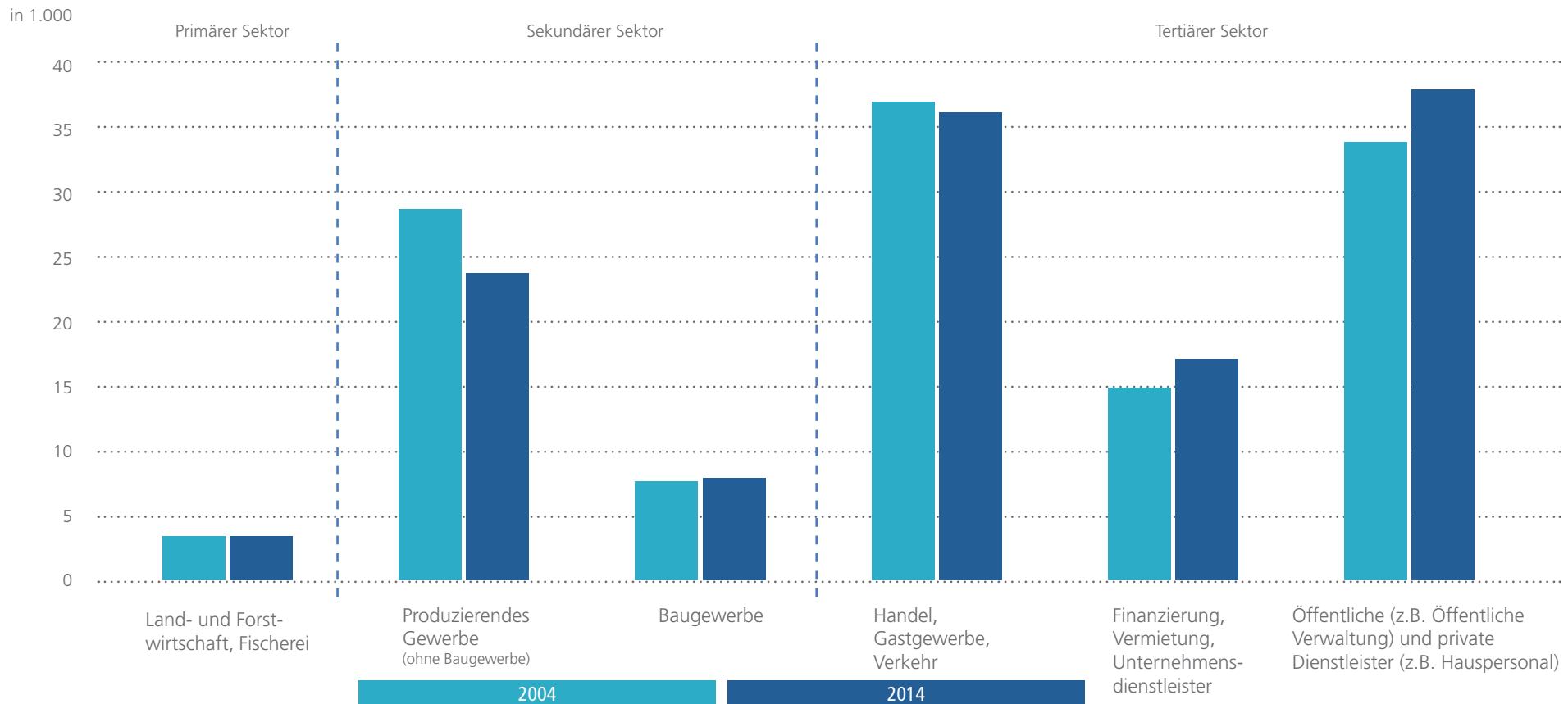


# Wirtschaft und Tourismus

Wirtschaftsstruktur durch Kleinstbetriebe geprägt | Stärkere Pendlerverflechtung mit Krefeld und Mönchengladbach als mit Düsseldorf | Eher geringe Entwicklungsdynamik beim BIP | Im Vergleich zu umliegenden Kreisen hohes verfügbares Haushaltseinkommen | Rückgang des touristischen Bettenangebots im Hotelsegment | Entwicklung der Übernachtungszahlen unterdurchschnittlich



## 6.1 Wirtschaftsstruktur | Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen im Kreis Viersen



- Die Zahl der Erwerbstätigen im Tertiären Sektor (Dienstleistungssektor) nahm um 6,3% zu.
- Im Produzierenden Gewerbe reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um ca. 16 % (minus 4.600 Erwerbstätige).



Zu den **Erwerbstätigen** zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst.

Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen

	Betriebe insgesamt	Kleinstbetriebe	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe
2006	14.698	13.417	1.017	238	26
	+ 430	+ 272	+133	+21	+4
2014	15.128	13.689	1.150	259	30

- Die Betriebsstruktur im Kreis Viersen ist sehr stark durch Kleinst- und Kleinbetriebe mit bis zu 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geprägt.



Die Klassifizierung der **Betriebsgrößen** erfolgt nach Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB):

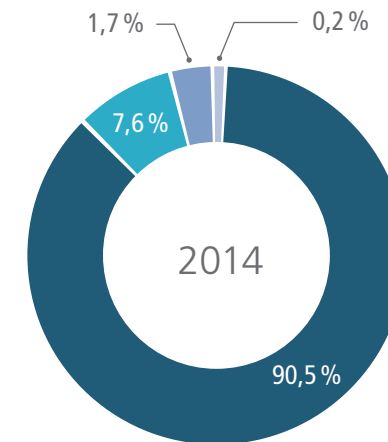
Kleinstbetriebe: 0 bis 9 SVB

Kleinbetriebe: 10 bis 49 SVB

Mittelbetriebe: 50 bis 249 SVB

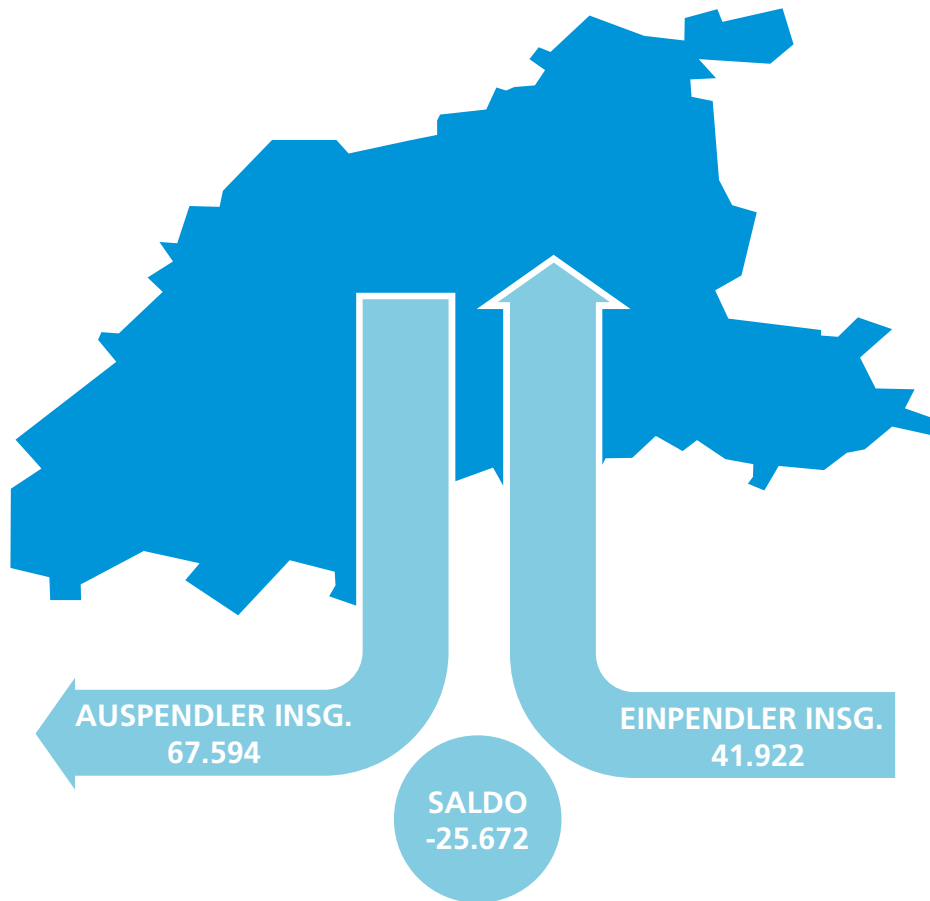
Großbetriebe: 250 und mehr SVB

Anteile der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen



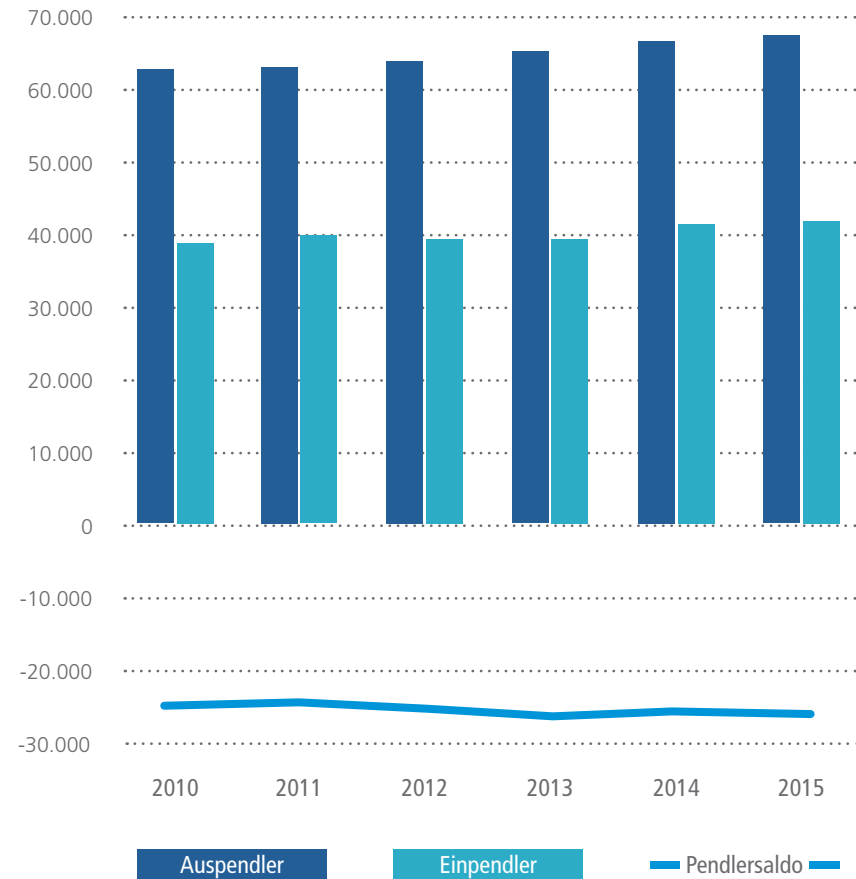
## 6.2 Pendlerverflechtung | Pendlersaldo und Pendlerströme im Kreis Viersen

Pendlersaldo zum 30.06.2015



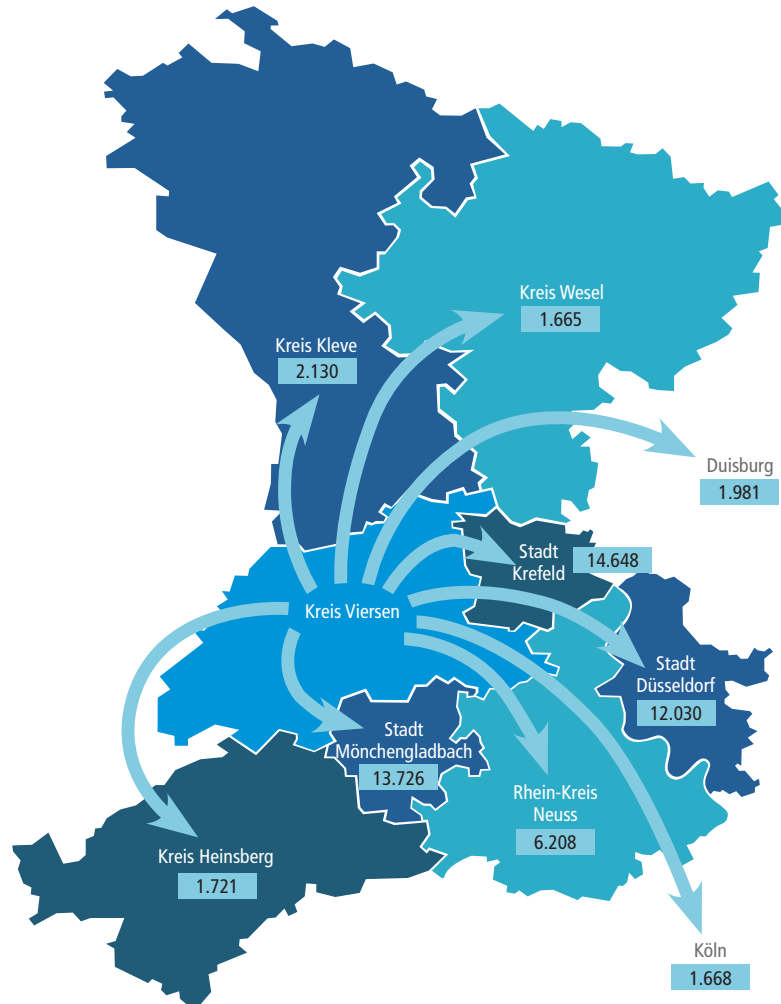
Bei den Pendlerströmen werden nur die Bewegungen über die Kreisgrenze hinweg erfasst.

Pendlerströme seit 2010

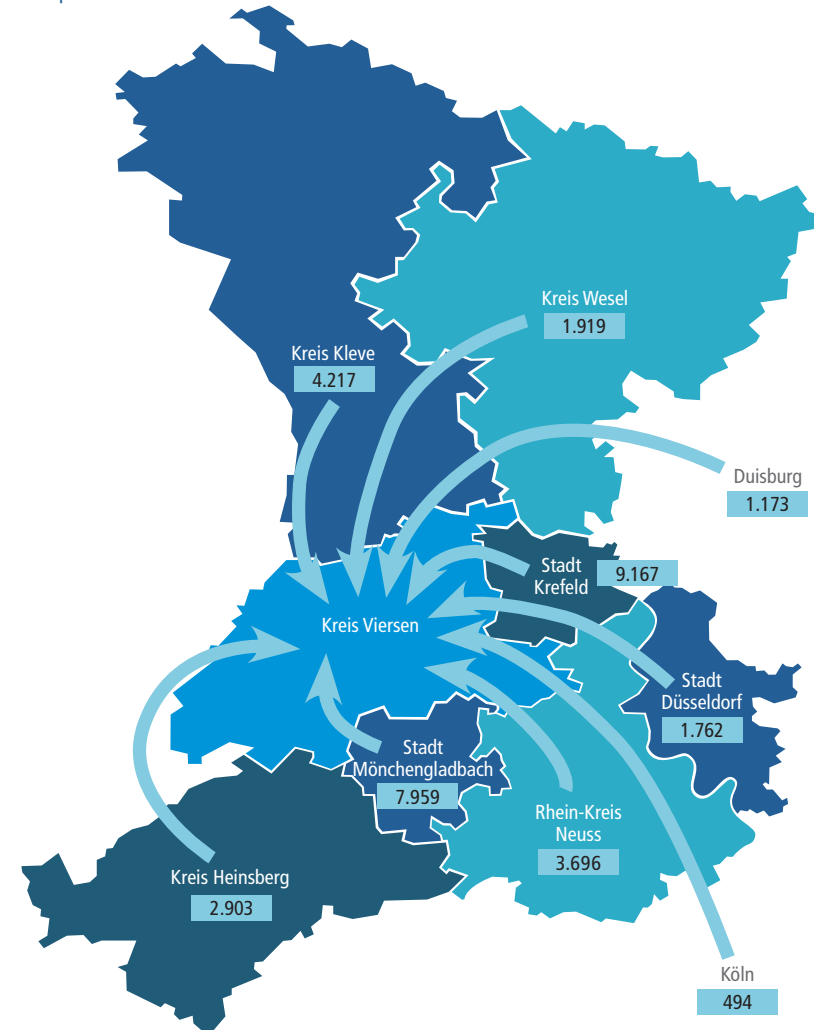


- Seit 2010 ist eine kontinuierliche Zunahme der Pendlerströme festzustellen (Auspender + 7,3 %, Einpendler + 8,1 %).

Auspendler



Einpendler



- Das Verhältnis der Aus- und Einpendler vom Kreis Viersen in die Stadt Düsseldorf beträgt 7 : 1.
- Die Pendlerströme nach Krefeld und Mönchengladbach sind jeweils größer als nach Düsseldorf.

## 6.2 Pendlerverflechtung I Pendler innerhalb der Kreisgrenze zum 30.06.2015

### Wohngemeinde

	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich	Insgesamt
Brüggen	—	68	53	773	427	323	33	385	58	2.120
Grefrath	62	—	408	494	23	53	146	488	84	1.758
Kempen	124	902	—	617	97	98	860	511	281	3.490
Nettetal	1.051	368	220	—	291	356	109	1.228	106	3.729
Niederkrüchten	328	17	2	160	—	289	11	184	39	1.030
Schwalmtal	297	39	26	257	403	—	29	590	56	1.697
Tönisvorst	89	330	679	266	42	62	—	616	564	2.648
Viersen	965	687	581	2.412	741	1.447	575	—	838	8.246
Willich	101	173	333	249	115	143	632	984	—	2.730
Insgesamt	3.017	2.584	2.302	5.228	2.139	2.771	2.395	4.986	2.026	27.448

Zielgemeinde



### Zum Verständnis der ausgewählten Wirtschaftskraft-Indikatoren

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist der wirtschaftliche Gesamtwert der innerhalb eines Kalenderjahres erstellten Waren und Dienstleistungen einer Region abzüglich der als Vorleistung eingesetzten Güter. Es gilt als Hauptindikator für die wirtschaftliche Entwicklung und konjunkturelle Lage einer Region. Ein aussagefähiger Vergleich verschieden großer Regionen wird erst ermöglicht, wenn man die absoluten Werte des regionalen BIPs auf die jeweilige Bevölkerungszahl oder die Erwerbstätigen der Region bezieht. Beim BIP je Einwohner ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des BIPs durch Pendler beeinflusst wird. Das BIP misst die innerhalb einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung unabhängig davon, ob sie von der dort wohnenden Bevölkerung oder von Einpendlern erbracht wurde. Die gesamtwirtschaftliche Leistung wird mancherorts durch Pendlerströme auf ein Niveau erhöht, das stark über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erstellten Wirtschaftsleistung liegt. Bei hohem Einpendlerüberhang wird das BIP je Einwohner somit oft überschätzt. Um derartige Verzerrungen zu verringern, wird hier das **BIP je in der Region beschäftigten Erwerbstätigen** betrachtet.

Die **auf die Einwohnerzahl bezogene Steuereinnahmekraft der Kommunen** zeigt die Wirtschaftskraft der Unternehmen und die Einkommensstärke der Einwohner im Zusammenhang auf. Je höher dieser Wert in einer Kommune ist, desto größer ist die ihr zur Verfügung stehende Finanzkraft und damit die Investitionsfähigkeit. Hinter dem Indikator steckt ein komplexeres Berechnungsmodell. Im Wesentlichen setzt sich die Steuereinnahmekraft aber aus dem der Kommune zufließenden Aufkommen aus den Gewerbe- und Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage zusammen.

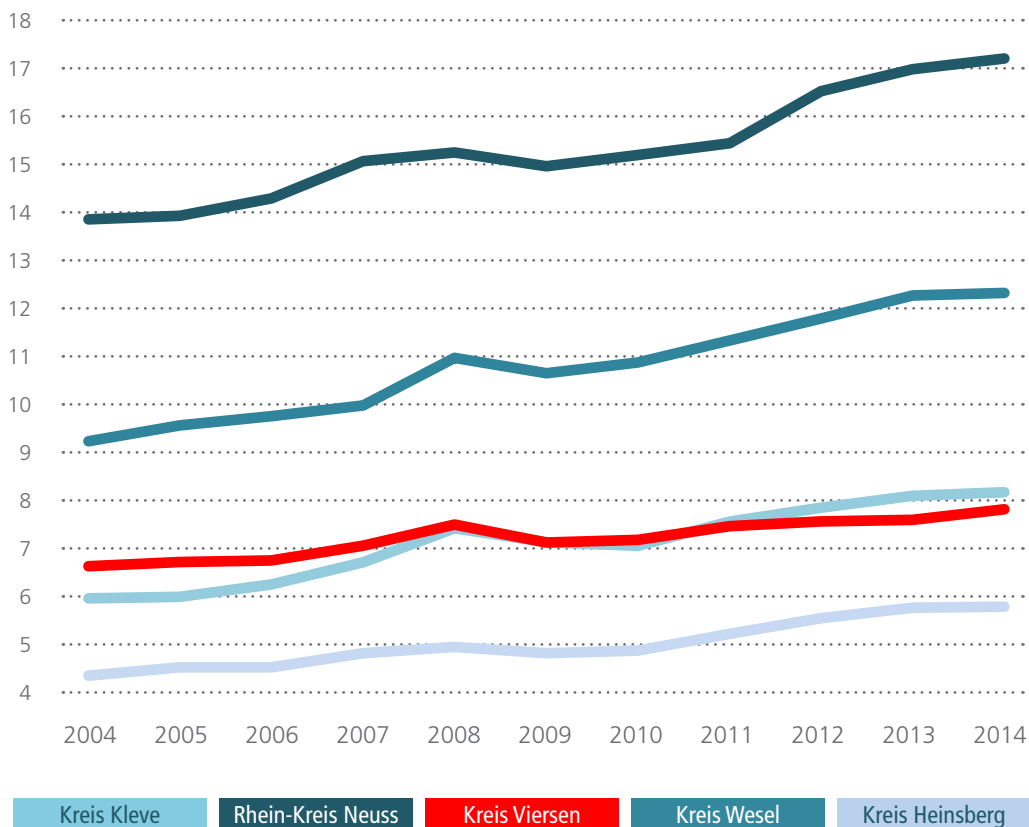
Die Gemeinden bestimmen die **Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer** nach Maßgabe des Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes selbst. Dies sind für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzte Prozentsätze, die auf die Messbeträge der Objekt- und Sachsteuern angewandt werden. Steuergegenstand der **Grundsteuer A** sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die **Grundsteuer B** wird für den Besitz an nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundvermögen, also bebauten und nicht-bebauten Grundstücken, Häusern oder Eigentumswohnungen erhoben. Die Grundsteuer B ist eine der aufkommensstärkeren Gemeindesteuern und das Aufkommen gut planbar. Bei den Hebesätzen der Grundsteuern A und B gibt es keine gesetzlichen Ober- oder Untergrenzen. Bemessungsgrundlage der sehr konjunktursensiblen Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag der ortsansässigen Gewerbebetriebe, dessen Ausgangspunkt der Gewinn gemäß Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer muss bei mindestens 200% liegen. Bund und Länder sind mittels der Gewerbesteuerumlage am Gewerbesteueraufkommen beteiligt.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt. Es gilt als das Maß für materiellen Wohlstand der Bevölkerung und bestimmt, in welchem Rahmen die privaten Haushalte konsumieren und sparen können. Grundlage ist das Primäreinkommen, das sich aus den Arbeitnehmerentgelten, dem Betriebsüberschuss bzw. Einkommen der Selbstständigen und dem Saldo der (privaten) Vermögenseinkommen ergibt. Das letztlich verfügbare Einkommen ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen einerseits die überwiegend vom Staat gewährten monetären Sozialleistungen und Transfers hinzugefügt werden (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) und andererseits die laufenden Zahlungen abgezogen werden, die von den privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z. B. Steuern, Sozialbeiträge). Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen noch auf jeden Einwohner herunter gerechnet.

Unter „**zu jeweiligen Preisen**“ versteht man die in der aktuellen Berichtsperiode beziehungsweise am Berichtszeitpunkt geltenden (Markt-) Preise.

## 6.3 Wirtschaftskraft I Absolute Bruttoinlandsprodukte im regionalen Vergleich

BIP im Kreisvergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mrd. €



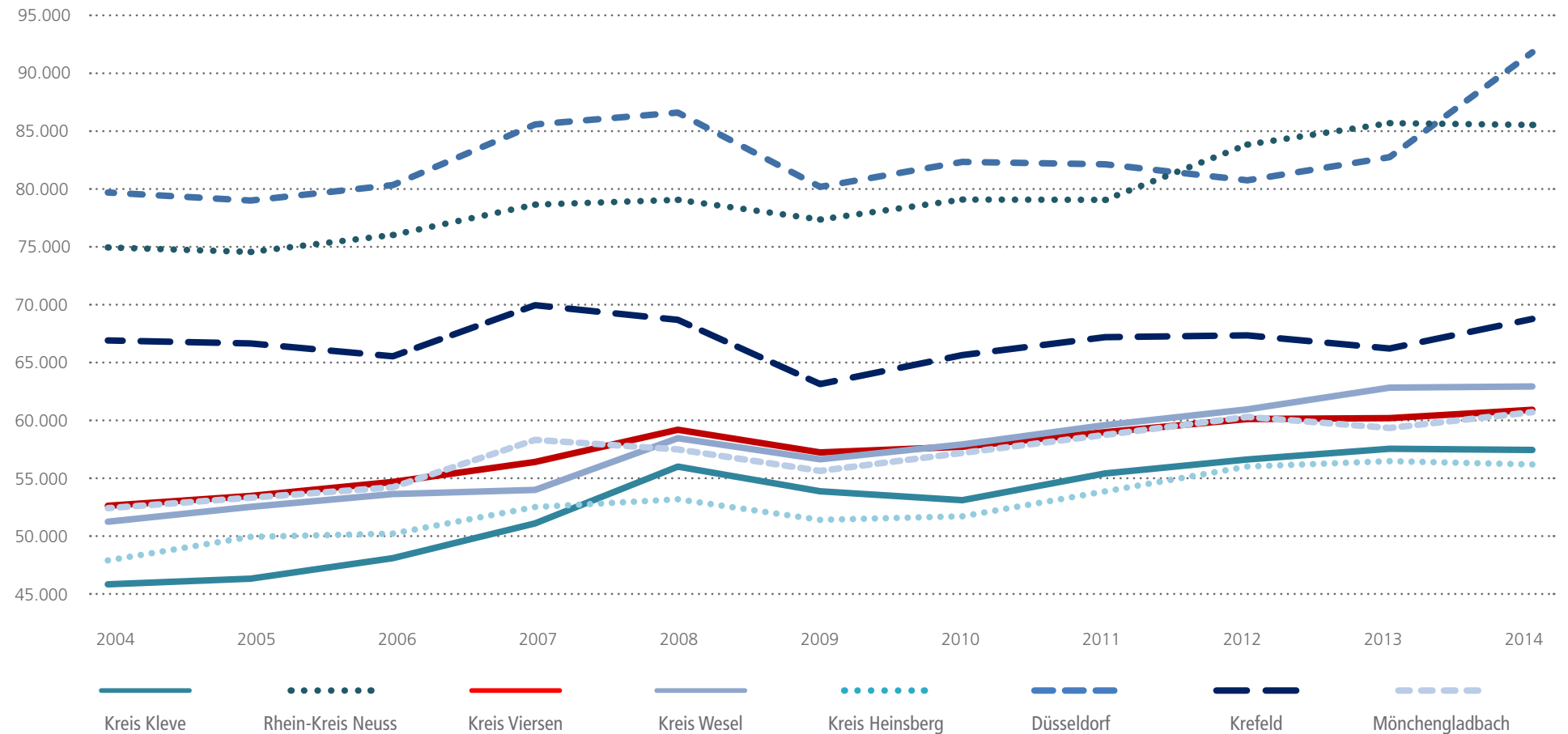
- Der Kreis Viersen bewegt sich etwa auf dem Niveau des Kreises Kleve.
- Seit 2011 liegt das BIP des Kreises Viersen nur noch über dem des Kreises Heinsberg.
- Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wird im regionalen Kreisvergleich der mit Abstand höchste wirtschaftliche Gesamtwert an Waren und Dienstleistungen erbracht.
- Die Entwicklungsdynamik 2004-2014 des Kreises Viersen ist insbesondere im Vergleich zu den anderen Kreisen eher gering. Das prozentuale Wachstum liegt aber über dem der Stadt Krefeld.

BIP im regionalen Vergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mio. €

	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2004-2014
Kreis Viersen	6.655	6.766	7.477	7.178	7.544	7.781	+16,9%
Kreis Heinsberg	4.377	4.553	4.957	4.884	5.531	5.757	+31,5%
Kreis Kleve	5.984	6.269	7.408	7.055	7.828	8.138	+36,0%
Rhein-Kreis Neuss	13.865	14.298	15.232	15.180	16.486	17.150	+23,7%
Kreis Wesel	9.254	9.771	10.955	10.857	11.763	12.285	+32,8%
Düsseldorf	36.136	37.146	42.309	40.452	40.339	46.658	+29,1%
Krefeld	8.076	7.797	8.309	7.743	8.058	8.225	+1,8%
Mönchengladbach	6.343	6.582	7.171	7.132	7.685	7.867	+24,0%



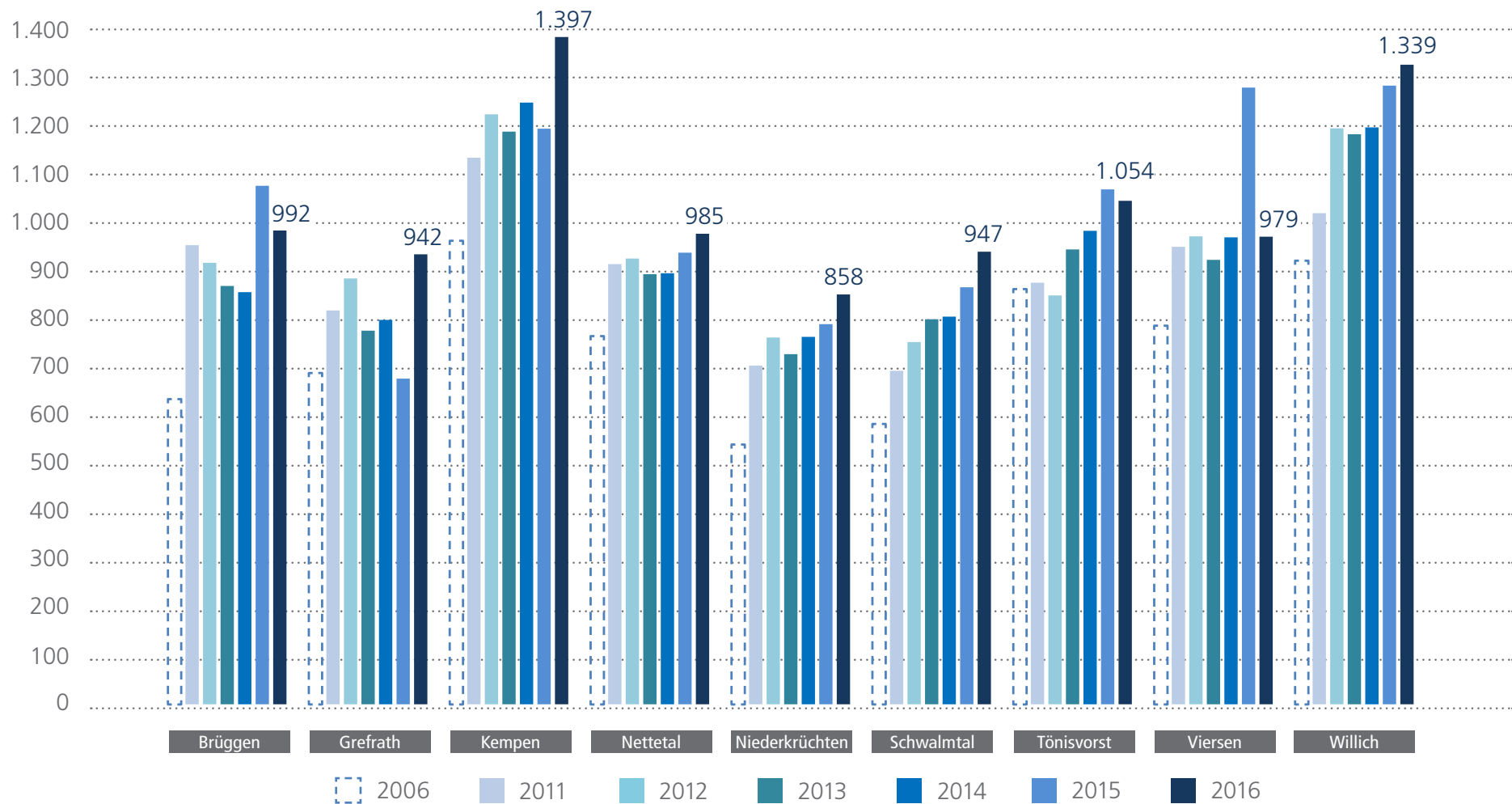
€ je Erwerbstätigen



- Die Kreise Kleve und Wesel konnten zwischen 2004 und 2014 das größte Wachstum ihres BIPs pro Erwerbstätigen verzeichnen (Gewinne um ca. 1/4).
- Das stärkste absolute Plus im Jahr 2014 gelang der Stadt Düsseldorf. Sie rückt damit wieder an die Spitzenposition im regionalen Vergleich.
- Mit +16 % ist die Dynamik im Kreis Viersen verglichen mit den anderen Kreisen eher unterdurchschnittlich. Auch im Rhein-Kreis Neuss ist die Dynamik mit +14 % eher gering.

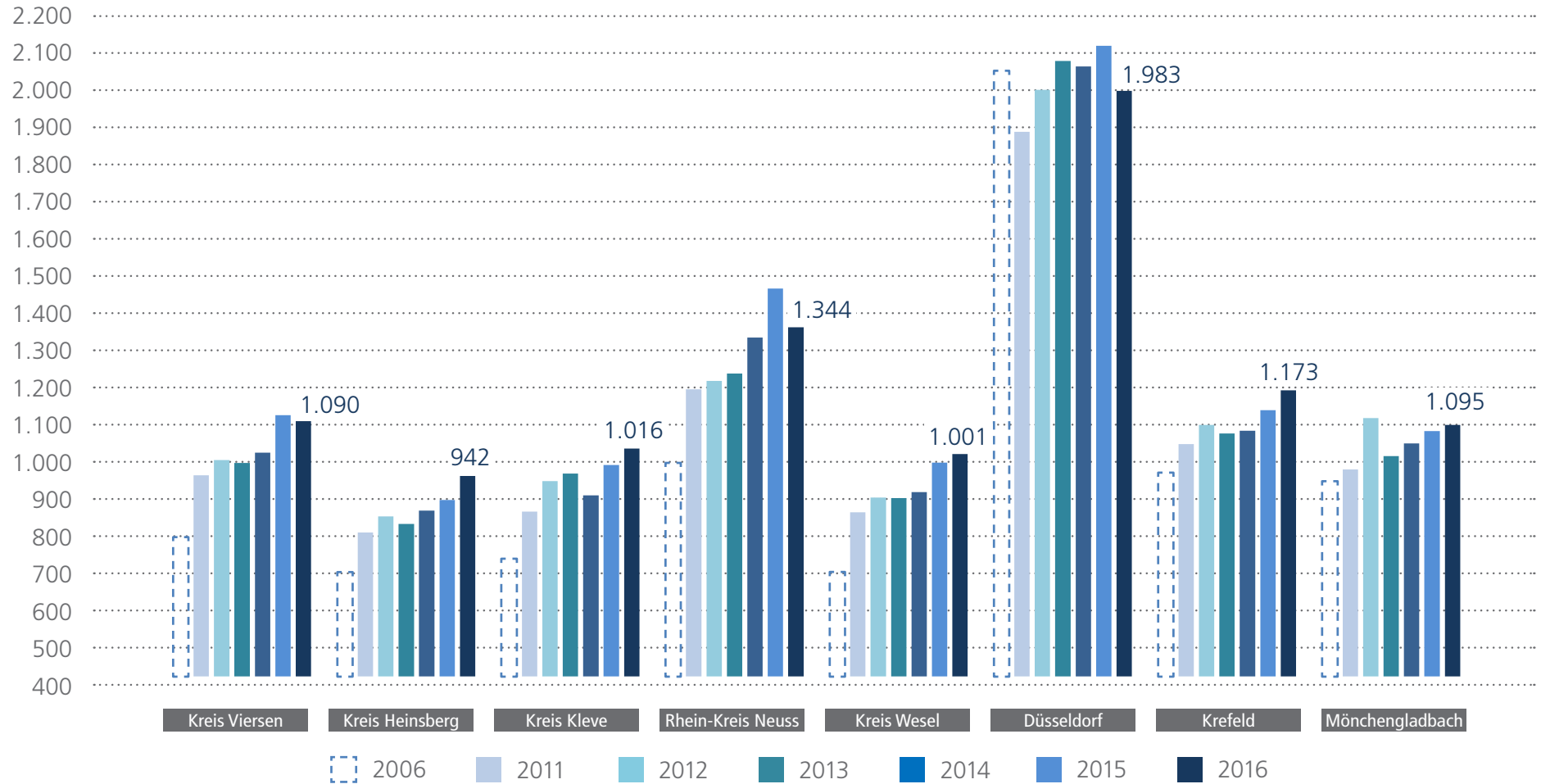
## 6.3 Wirtschaftskraft I Steuereinnahmekraft in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

€ je Einwohner



- Die Entwicklung verlief in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich.
- Aktuell ist die Steuereinnahmekraft in Niederkrüchten am niedrigsten, in Kempen und Willich am höchsten.
- 2016 gibt es auffallend starke Sprünge in Grefrath (+38 % im Vergleich zum Vorjahr) und Viersen (-24 %).

€ je Einwohner



- Im Kreis Viersen gab es bei der Steuereinnahmekraft von 2011 auf 2016 ein Plus von knapp 16 %.
- Im regionalen Kreisvergleich schneidet über die letzten Jahre nur der Rhein-Kreis Neuss konstant besser als der Kreis Viersen ab.

## 6.3 Wirtschaftskraft I Hebesätze in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen sowie den Anrainerkommunen

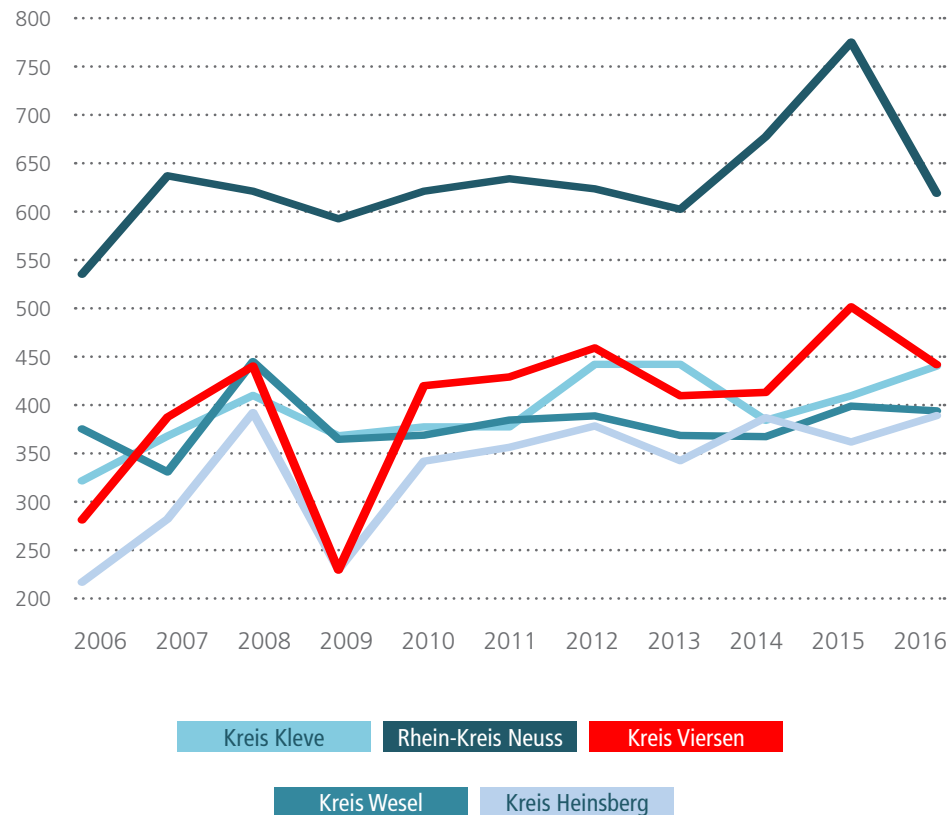
Gewerbsteuer			
	2011	2016	2011-2016 absolut
<b>Brüggen</b>	<b>411</b>	<b>417</b>	<b>6</b>
<b>Grefrath</b>	<b>430</b>	<b>455</b>	<b>25</b>
<b>Kempen</b>	<b>420</b>	<b>440</b>	<b>20</b>
<b>Nettetal</b>	<b>410</b>	<b>410</b>	<b>0</b>
<b>Niederkrüchten</b>	<b>411</b>	<b>420</b>	<b>9</b>
<b>Schwalmtal</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>0</b>
<b>Tönisvorst</b>	<b>435</b>	<b>475</b>	<b>40</b>
<b>Viersen</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>0</b>
<b>Willich</b>	<b>420</b>	<b>439</b>	<b>19</b>
Kaarst	444	444	0
Kerken	403	411	8
Korschenbroich	440	450	10
Krefeld	440	480	40
Meerbusch	440	450	10
Mönchengladbach	450	490	40
Neukirchen-Vluyn	430	460	30
Rheurd	410	417	7
Straelen	310	335	25
Wachtendonk	411	417	6
Wegberg	403	433	30

Grundsteuer A			
	2011	2016	2011-2016 absolut
<b>Brüggen</b>	<b>240</b>	<b>240</b>	<b>0</b>
<b>Grefrath</b>	<b>255</b>	<b>280</b>	<b>25</b>
<b>Kempen</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>10</b>
<b>Nettetal</b>	<b>230</b>	<b>240</b>	<b>10</b>
<b>Niederkrüchten</b>	<b>209</b>	<b>255</b>	<b>46</b>
<b>Schwalmtal</b>	<b>260</b>	<b>260</b>	<b>0</b>
<b>Tönisvorst</b>	<b>225</b>	<b>300</b>	<b>75</b>
<b>Viersen</b>	<b>330</b>	<b>330</b>	<b>0</b>
<b>Willich</b>	<b>210</b>	<b>260</b>	<b>50</b>
Kaarst	243	243	0
Kerken	220	230	10
Korschenbroich	235	250	15
Krefeld	220	265	45
Meerbusch	230	250	20
Mönchengladbach	220	240	20
Neukirchen-Vluyn	240	290	50
Rheurd	230	230	0
Straelen	190	205	15
Wachtendonk	224	302	78
Wegberg	200	290	90

Grundsteuer B			
	2011	2016	2011-2016 absolut
<b>Brüggen</b>	<b>413</b>	<b>429</b>	<b>16</b>
<b>Grefrath</b>	<b>400</b>	<b>445</b>	<b>45</b>
<b>Kempen</b>	<b>420</b>	<b>440</b>	<b>20</b>
<b>Nettetal</b>	<b>390</b>	<b>415</b>	<b>25</b>
<b>Niederkrüchten</b>	<b>413</b>	<b>450</b>	<b>37</b>
<b>Schwalmtal</b>	<b>390</b>	<b>480</b>	<b>90</b>
<b>Tönisvorst</b>	<b>435</b>	<b>500</b>	<b>65</b>
<b>Viersen</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>0</b>
<b>Willich</b>	<b>420</b>	<b>495</b>	<b>75</b>
Kaarst	420	440	20
Kerken	413	423	10
Korschenbroich	425	480	55
Krefeld	475	533	58
Meerbusch	440	440	0
Mönchengladbach	475	620	145
Neukirchen-Vluyn	401	470	69
Rheurd	420	429	9
Straelen	300	345	45
Wachtendonk	413	429	16
Wegberg	381	491	110

- Zum Vergleich niedrigste und höchste Hebesätze in NRW 2016:  
Gewerbsteuer Monheim 265 – (u.a.) Oberhausen 550 | Grundsteuer A Verl 150 - Hürtgenwald 735 | Grundsteuer B Harsewinkel 260 – Bergneustadt 959

Gewerbsteuer in € je Einwohner im Kreisvergleich



Gewerbsteuer in € je Einwohner im regionalen Vergleich

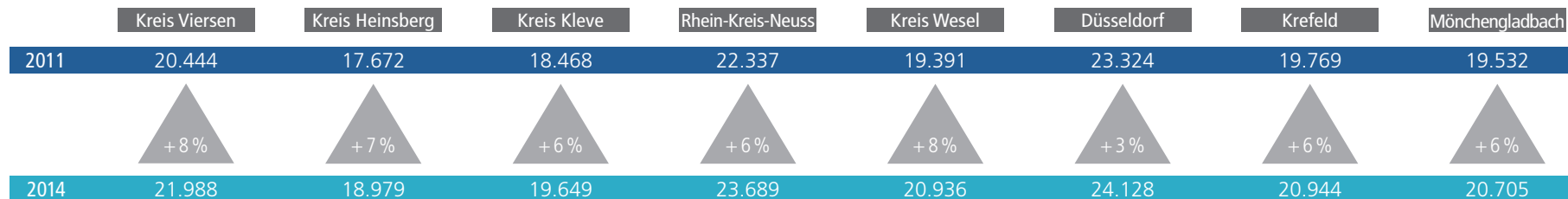
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kreis Viersen	283	390	442	231	422	431	461	412	415	503	444
Kreis Heinsberg	213	280	392	226	341	355	378	341	387	361	389
Kreis Kleve	320	367	410	368	377	377	443	443	384	410	441
Rhein-Kreis Neuss	538	641	625	596	625	638	628	606	683	782	623
Kreis Wesel	375	329	446	364	368	384	389	368	367	399	394
Düsseldorf	1.695	1.903	1.502	1.222	1.494	1.307	1.376	1.449	1.387	1.373	1.166
Krefeld	572	564	578	421	467	495	542	483	462	521	577
Mönchengladbach	579	593	600	370	506	511	651	533	536	539	569

Gewerbsteuer in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Brüggen	513	348	589	463	200	475	390	309	267	451	337
Gefrath	346	252	453	394	299	273	244	180	188	37	331
Kempen	149	547	195	161	669	602	657	568	636	511	702
Nettetal	169	341	162	165	290	414	424	360	332	348	378
Niederkrüchten	315	181	298	260	230	217	252	185	196	196	231
Schwalmtal	429	172	375	434	240	185	219	241	217	236	331
Tönisvorst	479	296	725	444	317	342	268	327	340	394	373
Viersen	317	399	340	297	536	533	530	442	464	802	400
Willich	316	558	301	285	480	417	603	580	553	587	600

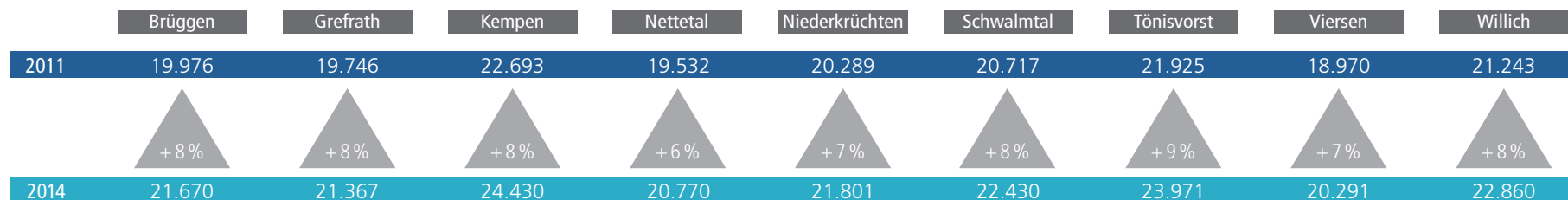
## 6.3 Wirtschaftskraft I | Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner im regionalen Vergleich



- Im regionalen Vergleich haben die Kreis Heinsberger den engsten Konsumspielraum, die Düsseldorfer Einwohner den weitesten.
- Im Kreisvergleich liegt das verfügbare Haushaltseinkommen im Kreis Viersen ca. 900 € über dem Durchschnitt.
- Die geringste absolute Zunahme des verfügbaren Einkommens hatten die Bürger der Stadt Düsseldorf (+804 €) zu verzeichnen, die höchste die Bürger im Kreis Wesel (+1.545 €).

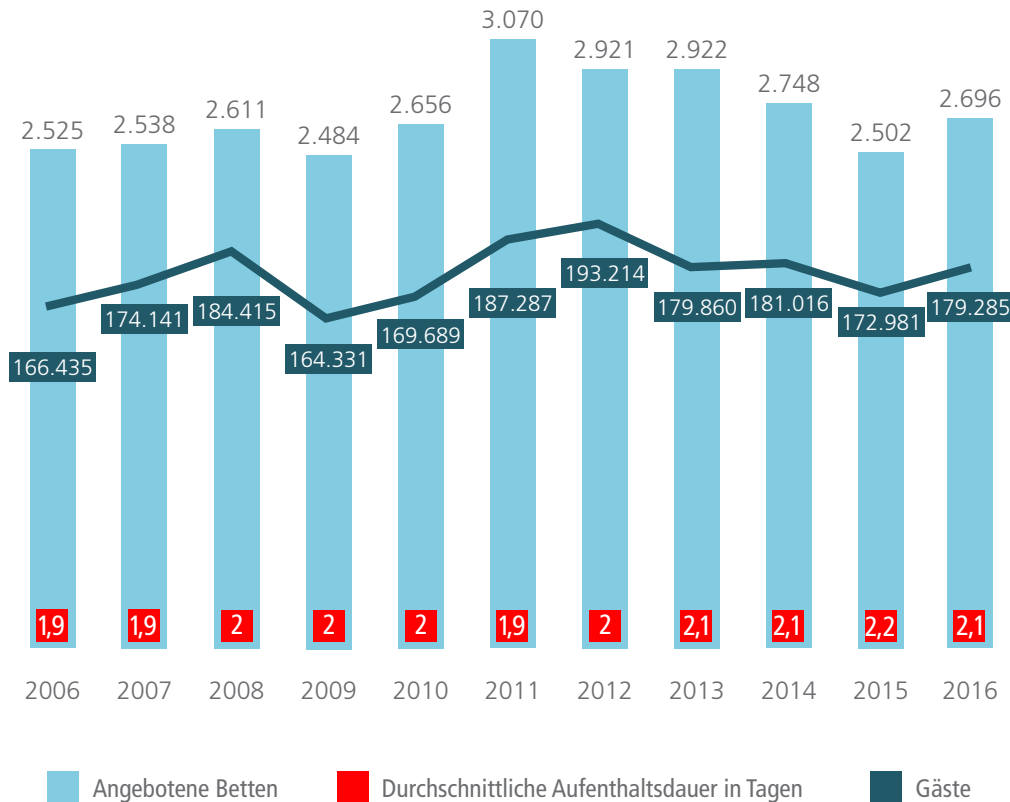
### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen



- Die Bürger der Stadt Kempen haben 2014 das höchste verfügbare Einkommen.
- Das stärkste absolute Plus zwischen 2011 und 2014 ist in Tönisvorst (+2.046 €) festzuhalten, das geringste in Grefrath (+1.238 €).



Die aktuellen Ergebnisse wurden erstmals unter Verwendung der Einwohnerzahlen des aktuellen Zensus be- und zurückgerechnet. Vergleichbare Ergebnisse je Einwohner liegen auf Gemeindeebene erst für den Zeitraum von 2011 bis 2014 vor.



**Angebotene Betten** meint alle real nutzbaren Betten in den im entsprechenden Jahr geöffneten Beherbergungsbetrieben.

Seit 2012 werden die am 31.12. eines Jahres **geöffneten Beherbergungsstätten** ab 10 Gästebetten sowie die Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen (ohne Dauercamping) nachgewiesen. Somit sind z.B. viele kleinere Ferienwohnungen von der entsprechenden Auskunftspflicht nicht betroffen und werden nicht erfasst.

Die **Gästezahl** entspricht den Ankünften.

Eine Differenzierung nach Geschäfts- oder privaten Reisen ist hier nicht ablesbar.

Allgemein ist bei der Interpretation der Kennzahlen touristischer Nachfrage zu beachten, dass sie auch von nicht-beeinflussbaren Rahmenbedingungen (z.B. Wetterlagen, Großveranstaltungen, Trends etc.) abhängig ist.

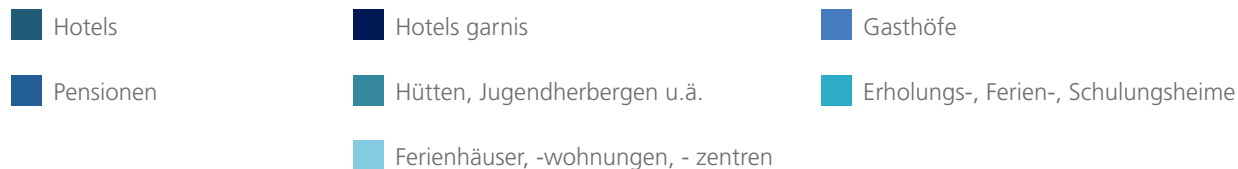
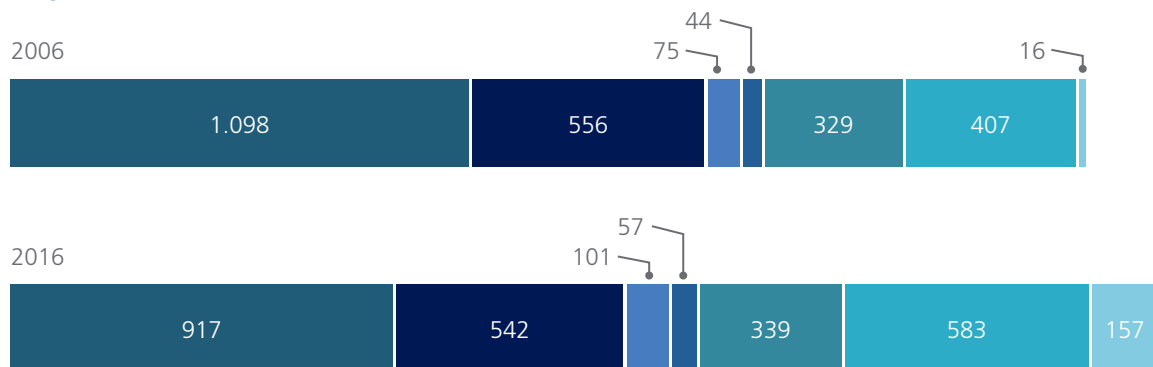
- Zwischen 2009 und 2012 gab es einen Gästezuwachs von 18 %, seither nahm die Zahl aber tendenziell wieder ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist 2016 aber eine Steigerung um 3,6 % festzustellen.
- Der deutliche Gästerückgang im Jahr 2009 könnte in Verbindung mit der Wirtschaftskrise stehen.

## 6.4 Tourismus | Unterkünfte und Betten nach Betriebsart im Kreis Viersen

### Beherbergungsbetriebe nach Betriebsart

	Hotels	Hotels garnis	Gasthöfe	Pensionen	Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	Ferienhäuser, - wohnungen, -zentren	Hütten, Jugend- herbergen u.ä.	Camping- plätze	Göffnete Betriebe gesamt
2006 (ab 9 Betten)	36	13	5	2	2	1	3	3	65
2016 (ab 10 Betten)	29	10	6	2	4	6	3	8	68

### Angebotene Betten nach Betriebsart



#### Betriebsarten

Hotel = Über 20 Gästezimmer, Rezeption, Dienstleistungen, tägliche Zimmerreinigung, zusätzliche Einrichtungen und Restaurant für Hausgäste und Passanten.

Hotelgarni = Hotelbetrieb, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet.

Gasthof = Meist ländlicher Gastronomiebetrieb, der auch einige Unterkünfte bereit hält.

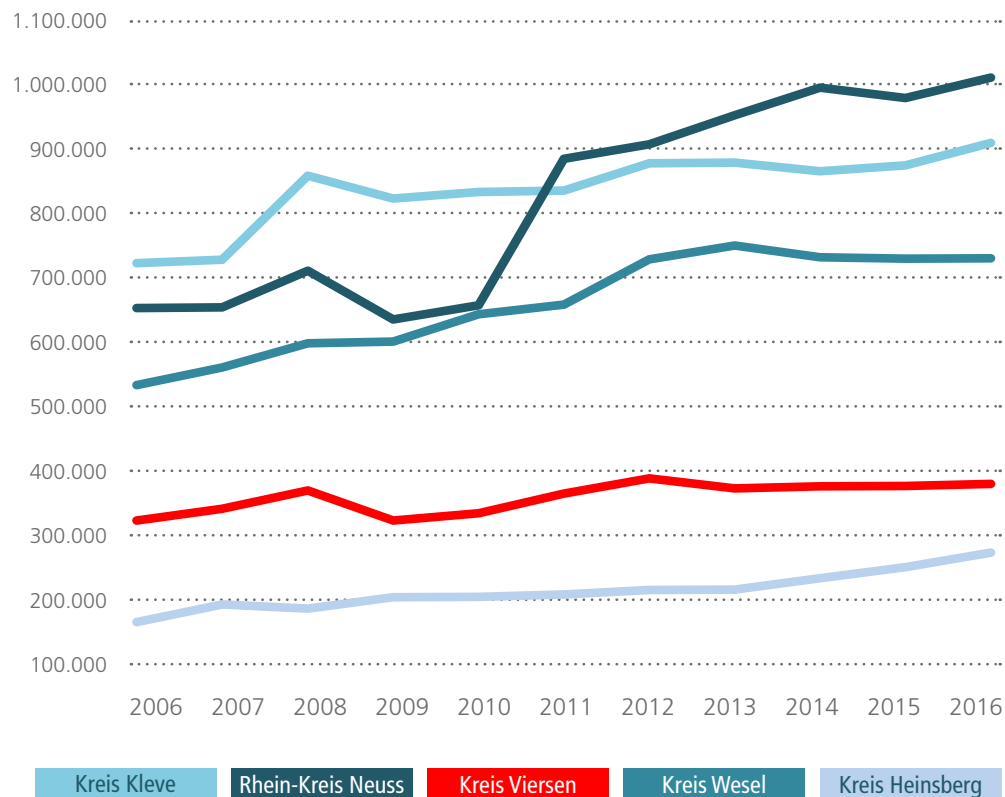
Pension = Unterkunft normalerweise für mehr als eine Nacht, Speisen überwiegend für Hausgäste.

(nach DEHOGA Bundesverband)

- Die Hotellerie ist die dominierende Betriebsart im Kreis Viersen. Allerdings nimmt das Bettenangebot im Hotelsegment in den zehn Jahren bis 2016 um 12 % ab.
- Die Zunahme an Betten insgesamt ist vor allem auf Angebote mit Heim- oder Ferienanlagen-Charakter zurückzuführen.



### Entwicklung der Anzahl der Übernachtungen



### Angebot und Nachfrage 2016

	Geöffnete Betriebe	Angebotene Betten	Übernachtungen	Auslastungsgrad der Betten (%)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Kreis Viersen	68	2.696	377.147	35,8	2,1
Kreis Heinsberg	57	1.566	271.086	38,1	2,4
Kreis Kleve	124	5.494	902.352	35,3	2,1
Rhein-Kreis Neuss	88	6.496	1.002.897	42,7	2,2
Kreis Wesel	106	4.507	724.607	36,0	1,9

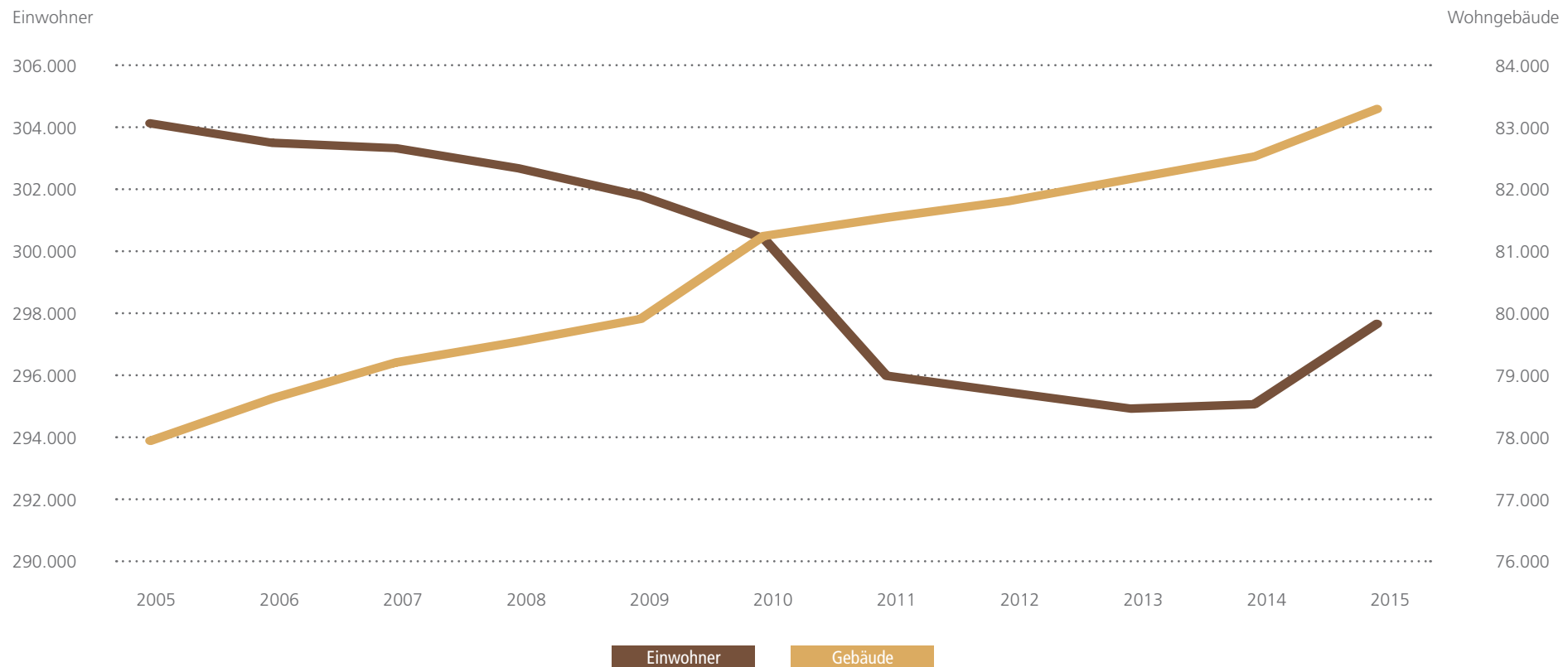
- Im Kreis Heinsberg stieg die Zahl der Übernachtungen in 10 Jahren um 65 % – wenngleich das Gesamtniveau der Übernachtungen dort am niedrigsten ist. Auch im Rhein-Kreis Neuss nahm die Anzahl der Übernachtungen um mehr als die Hälfte zu.
- Die Übernachtungen im Kreis Viersen stiegen dagegen um 18 %, was eine unterdurchschnittliche Entwicklung im regionalen Vergleich bedeutet.
- Im ähnlich ländlich geprägten Kreis Kleve liegen die Übernachtungszahlen deutlich über denen des Kreises Viersen.



# Bauen und Wohnen

Wohnungsneubau weiterhin geprägt durch Einfamilienhäuser | Absehbarer Engpass bei kleineren Wohneinheiten | Zunehmende Investitionen im sozialen Wohnungsbau | Mittlere Kaltmiete im Kreis Viersen bei 6,26 € | Starkes Ost-West-Gefälle bei den Bodenrichtwerten | Landwirtschaftliche Flächen mit deutlichen Preissteigerungen

## 7.1 Gebäude und Wohnungen | Gebäudebestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung im Kreis Viersen

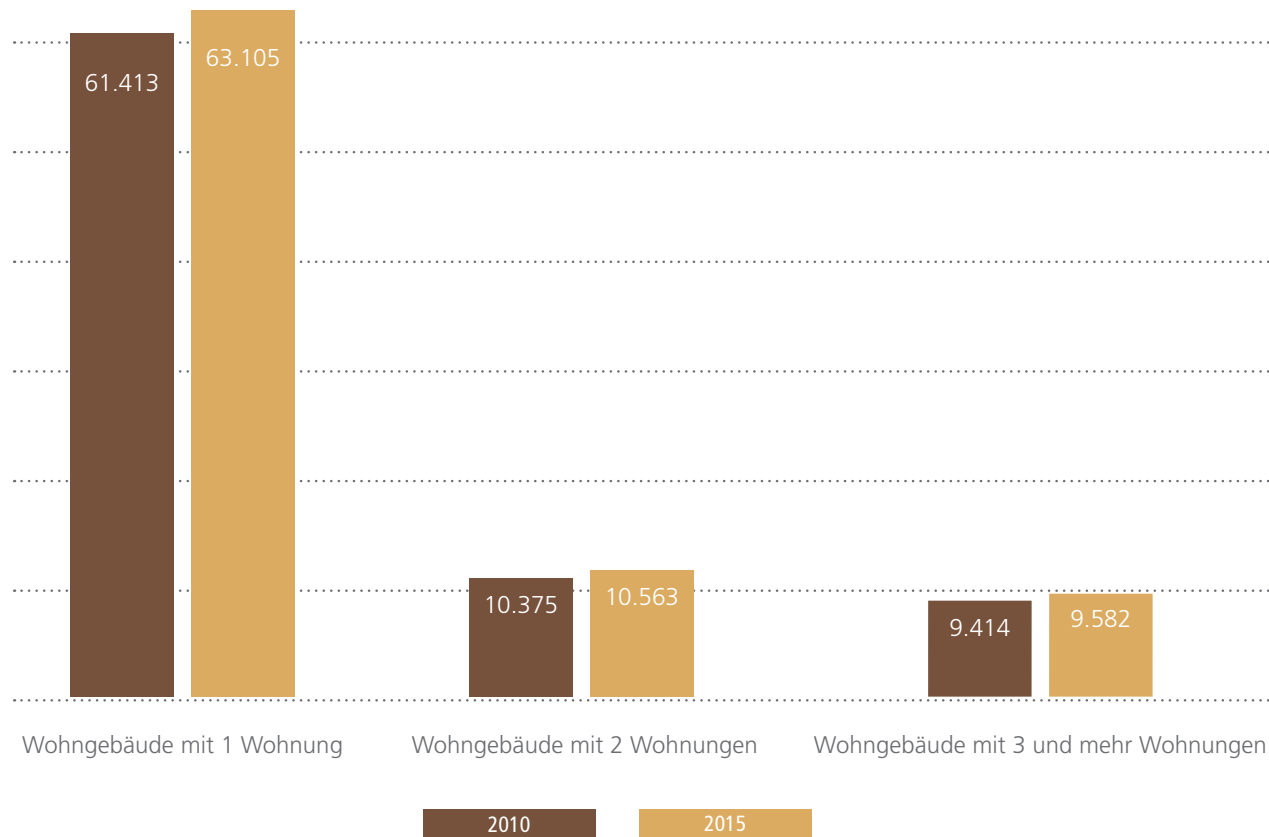


- Die bislang gegenläufige Entwicklung von steigendem Wohngebäudebestand und schrumpfender Bevölkerung hat sich 2014 geändert. Insbesondere durch den Zuzug Geflüchteter nimmt nun die Einwohnerzahl zu – auch der Aufwärtstrend des Wohngebäudebestands setzt sich verstärkt fort.



**Wohngebäude** werden mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt. Dazu gehören auch die Wohnheime mit eigener Haushaltsführung der Bewohner. **Wohnheime** sind Wohngebäude mit Gemeinschaftsräumen, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen.

Zu beachten ist, dass Wohngebäude ab 2010 auf der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) des Zensus 2011 basieren. Ebenfalls erkennbar ist der Bruch in der Bevölkerungszahl ab 2010. An der Trendentwicklung änderte dies jedoch nichts. Die Anzahl der Wohngebäude lässt noch keine Rückschlüsse auf die Art und Menge der vorhandenen Wohneinheiten zu.



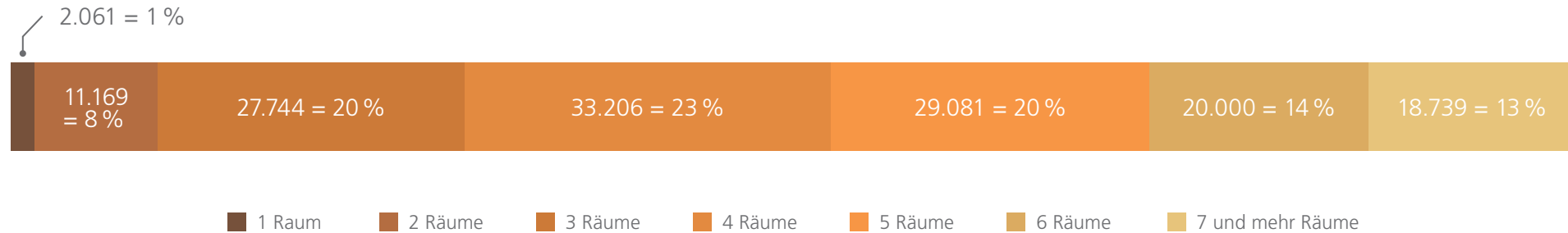
Aus methodischen Gründen sind in dieser IT.NRW-Fortschreibung des Wohnungsbestandes Wohngebäude mit Wohnheimen nicht enthalten.

Ein realistischer **Datenvergleich** ist **erst ab 2010** möglich, da seit diesem Zeitpunkt auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 fortgeschrieben wird.

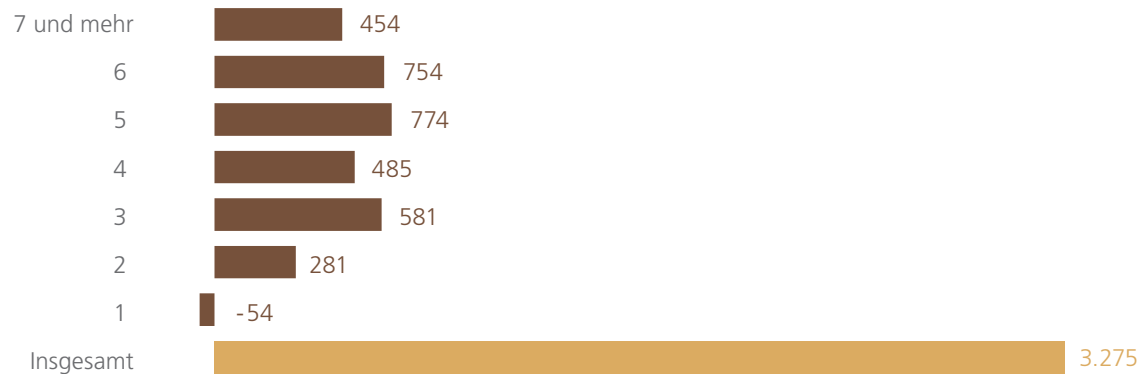
- Die Bautätigkeit blieb zwischen 2010 und 2015 weiterhin stark auf die Einfamilienhäuser fokussiert. Der Bestand wuchs um gut 1.700 Einheiten, während die Anzahl der Wohngebäude mit zwei und mehr Wohnungen nur um 365 zunahm.
- Da kleinere Wohneinheiten für bis zu zwei Personen in der Regel eher in Gebäuden mit mehreren Parteien zu finden sind, scheint die Bautätigkeit dem (wachsenden) Bedarf an Single- bzw. Paarwohnungen (vgl. Kapitel 2.5) noch nicht nachzukommen.

## 7.1 Gebäude und Wohnungen | Wohnungen nach Anzahl der Räume im Kreis Viersen

Wohnungen nach Anzahl der Räume 2015



Veränderung des Wohnungsbestands nach Anzahl der Räume 2010-2015



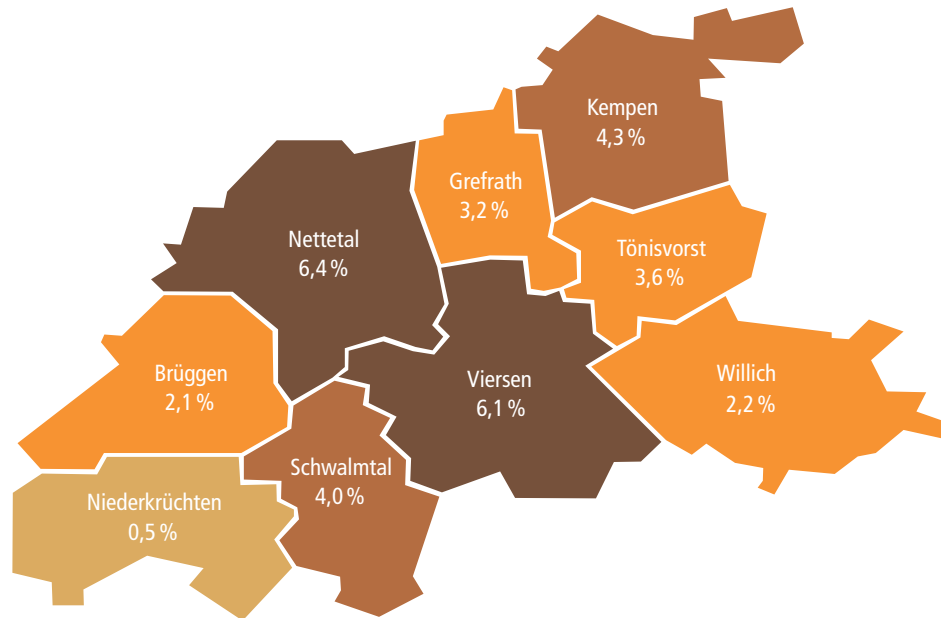
Diese IT.NRW-Fortschreibung berücksichtigt alle Wohnungen nach Anzahl der Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Die Ergebnisse schließen Wohnungen mit vollständiger oder teilweiser Wohnheimnutzung ein.

- Die auch in Zukunft weiter wachsende Nachfrage nach Ein- und Zweipersonenhaushalten spiegelt sich noch nicht in einem entsprechend zunehmenden Angebot an Ein- und Zweiraumwohnungen wieder.

Der Schwund an Einraumwohnungen ist vor allem auf den 2015 genehmigten Abriss eines Schwesternwohnheimes am Hospital Zum Heiligen Geist in Kempen zurückzuführen. In dem Zwillingbau waren ca. 80 Einraumwohnungen untergebracht.

Anteil der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung am gesamten Wohnungsbestand 2015



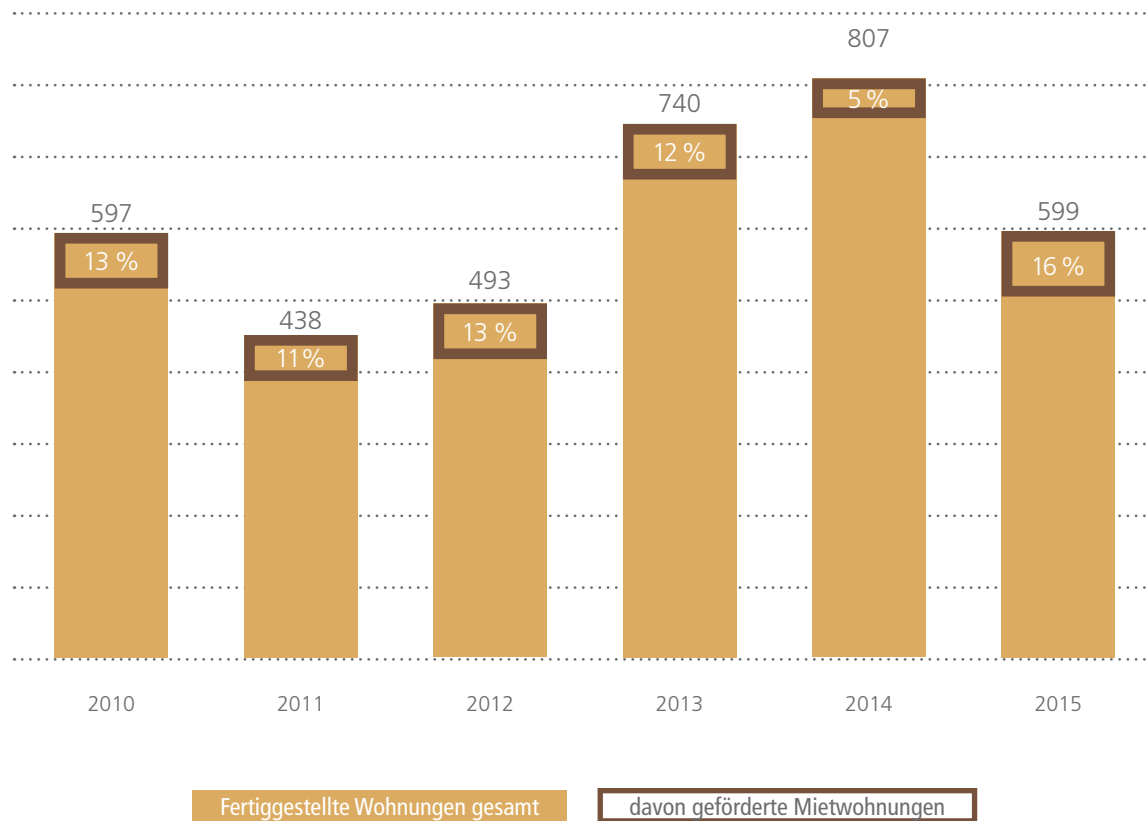
Bei **Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung** ist die Höhe der Miete begrenzt und abhängig von dem Bauort (Mietniveau der Gemeinde) und dem Einkommen der Mieter (Einkommensgruppe A/B). Die Dauer der Bindung beträgt seit 2010 wahlweise 20 oder 25 Jahre.

Entwicklung der Anzahl der Mietwohnungen mit Preis-/Belegungsbindung

	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2010	196	261	789	1.340	34	368	526	2.567	659
	-47	-47	-76	-95	-1	-19	-24	-226	-130
2015	149	214	713	1.245	33	349	502	2.341	529

- In den Städten und Gemeinden differieren die Anteile des sozialen Mietwohnungsbaus stark und hängen nicht von der Größe der Kommunen ab.
- Das Angebot an Mietwohnungen in Preis- und Belegungsbindung nimmt in allen Kommunen stetig ab.
- Auffallend wenige soziale Mietwohnungen sind in Niederkrüchten verfügbar.

## 7.1 Gebäude und Wohnungen | Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau im Kreis Viersen



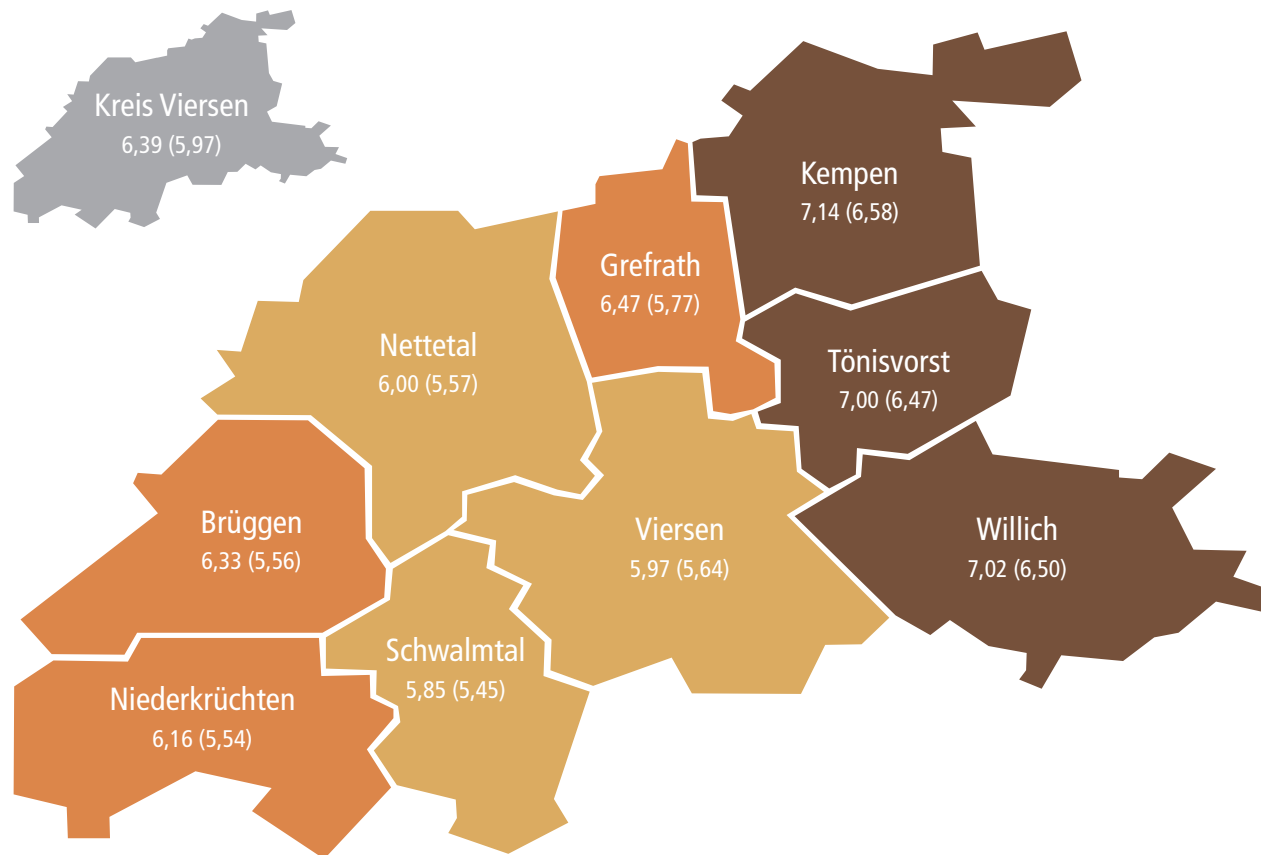
Bei den **fertiggestellten Wohnungen** kann es sich sowohl um Neubau als auch um Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden handeln.

Die **Förderung von Mietwohnungen** erfolgt in NRW durch Gewährung von zinslosen oder niedrig verzinsten Darlehen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Mietniveau des künftigen Standorts und dem Einkommen der künftigen Mieter (Wohnberechtigungsschein A oder B). Als Gegenleistung unterliegen alle geförderten Mietwohnungen wahlweise 20 oder 25 Jahre einer Mietpreisbindung und sind dann nur durch einen festgelegten Personenkreis anmietbar.

- Zwar nahm die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen im Vergleich zu 2014 ab, der Anteil an geförderten Mietwohnungen erhöhte sich jedoch merklich.
- Von den 93 im Jahr 2015 geförderten Mietwohnungen wurden 58 als Wohnraum für Geflüchtete errichtet.



Vergleich der mittleren Nettokaltmieten in €/m<sup>2</sup>/Monat im Kreis Viersen 2016 (2012)



Die **Darstellung der Mietpreise** basiert in diesem Jahr auf einer individuellen Auswertung der Firma empirica (Kreismonitoring 2016: LEG). Zum einen wird damit eine Vergleichbarkeit mit anderen Kreisveröffentlichungen gewährleistet, zum anderen wird bei der empirica-Datenbank auf eine breitere Stichprobe und damit auf validere Daten abgestellt.

Die **mittlere Nettokaltmiete** bezieht sich auf die Miete ohne Nebenkosten in Geschosswohnungen ohne Ferienimmobilien, Wohnen auf Zeit und Wohngemeinschaften.

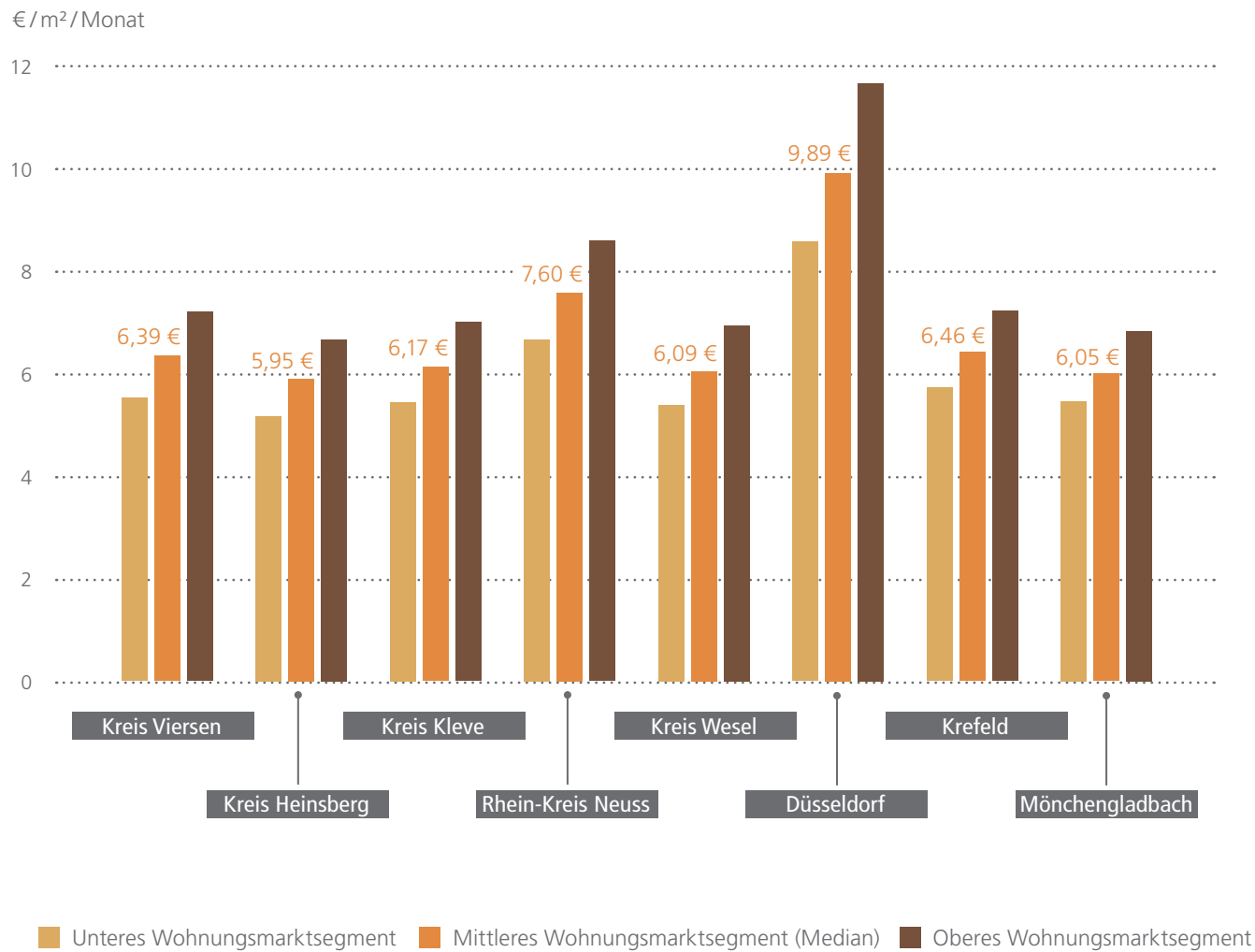
Dargestellt ist der **Median**, der die Miet-Stichproben in zwei gleich große Wertintervalle teilt. Unterhalb und oberhalb des Medians liegen somit jeweils 50% der Stichprobenwerte.

In der Karte werden die Daten für **2012 in Klammern** dargestellt.

- Die mittlere Nettokaltmiete stieg im Kreis Viersen von 5,97 €/m<sup>2</sup> im Jahr 2012 auf 6,39 €/m<sup>2</sup>/Monat im Jahr 2016 an (+ 7%).
- Die höchste mittlere Angebotsmiete verzeichnet 2016 die Stadt Kempen, die niedrigste die Gemeinde Schwalmtal.
- In Brüggen kam es mit einem Anstieg von 0,77 €/m<sup>2</sup> zur größten absoluten Zunahme der mittleren Nettokaltmiete zwischen 2012 und 2016.

## 7.2 Mieten | Mietpreise im regionalen Vergleich

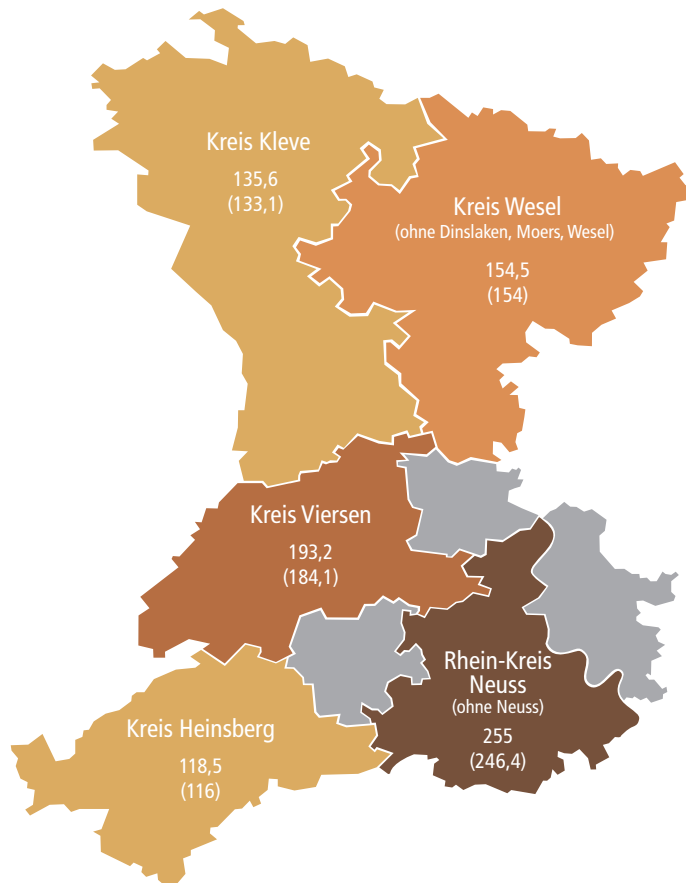
Vergleich der Nettokaltmieten in unterschiedlichen Marktsegmenten in €/m<sup>2</sup>/Monat 2016



Das **untere/obere Wohnungsmarktsegment** bezeichnet jeweils das Viertel der Stichprobe, das die günstigsten bzw. teuersten Wohnungsangebote der gesamten Stichprobe umfasst.

- Das Mietniveau im Kreis Viersen liegt bei der mittleren Nettokaltmiete unter dem des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Krefeld – jedoch über dem der übrigen direkten Anrainer. Es liegt aber weit unter dem Niveau der Stadt Düsseldorf.
- Wohnungssuchende mit einem geringen Budget können im unteren Marktsegment im Kreis Viersen mit 5,58 € noch unter dem Niveau der Stadt Krefeld (5,78 €) fündig werden. Weit darüber liegen der Rhein-Kreis Neuss (6,70 €) und die Stadt Düsseldorf (8,57 €).
- Im oberen Marktsegment liegen die Nettokaltmieten in Düsseldorf um 60 % über dem Niveau des Kreises Viersen.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte in mittlerer Lage im regionalen Kreisvergleich für 2017 (2016)



Wohnbauflächen in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen für 2017 (2016)

Gemeinde/Stadt(teil)	gute Lage (€/m <sup>2</sup> )	mittlere Lage (€/m <sup>2</sup> )	mäßige Lage (€/m <sup>2</sup> )
Niederkrüchten	155 (155)	140 (140)	125 (125)
Brüggen	200 (200)	160 (160)	125 (125)
Schwalmtal	190 (190)	160 (160)	130 (130)
Nettetal	195 (190)	160 (150)	130 (130)
Grefrath	185 (180)	160 (160)	140 (150)
Kempen	280 (270)	260 (245)	225 (215)
	beste Lage: 340 (320)		
St. Hubert/Tönisberg	keine Angabe	190 (190)	170 (170)
St. Tönis	280 (250)	250 (240)	keine Angabe
Vorst	keine Angabe	190 (190)	135 (135)
Willich	245 (240)	215 (210)	175 (170)
Viersen	225 (215)	180 (180)	135 (130)
Durchschnitt	217,2 (210)	193,2 (184,1)	146,7 (148)




**Bodenrichtwerte** werden jährlich von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte aus deren Kaufpreissammlungen festgelegt. Es handelt sich um den durchschnittlichen Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

In der Karte und in der Tabelle werden die Richtwerte für das **Vorjahr in Klammern** dargestellt.

- Innerhalb eines Jahres sind die Bodenrichtwerte in mittlerer Lage im Kreis Viersen um 5 % gestiegen (Vorjahr +1,7 %).
- Im Rhein-Kreis Neuss sind Grundstücke in mittlerer Lage vergleichsweise sehr teuer, im Jahresvergleich ist dort eine Steigerung um 3,5 % festzustellen.

## 7.3 Grundstücke | Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser in mittlerer Lage im Kreis Viersen




Stadt Kempen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	1.860	k.A.
1950 - 1974	2.440	2.080	1.830
1975 - 1999	2.540	2.400	k.A.
ab 2000	k.A.	2.530	k.A.



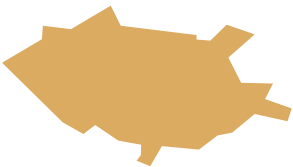
Stadt Viersen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	1.100	1.100	960
1950 - 1974	1.710	1.450	1.350
1975 - 1999	1.970	1.830	1.750
ab 2000	2.150	2.050	1.760




Stadt Nettetal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	1.180	1.210	1.100
1950 - 1974	1.470	1.420	1.180
1975 - 1999	1.740	1.630	1.530
ab 2000	2.200	2.070	k.A.



Stadt Willich

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	1.450	1.430
1950 - 1974	2.000	1.960	1.840
1975 - 1999	2.510	2.340	2.180
ab 2000	2.800	2.460	k.A.



Stadt Tönisvorst

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	k.A.	1.420
1950 - 1974	2.170	1.660	1.570
1975 - 1999	2.290	2.180	2.100
ab 2000	2.840	k.A.	k.A.




Der Überblick gibt nur eine **Momentaufnahme** anhand der im Jahr **2016** getätigten Verkäufe wieder.

Zugrunde liegt eine mittlere Lage jeweils mit Bodenwertanteil und Garage. Aufgeführt ist der **Wert in € je m²**.

▲ = Freistehendes Wohnhaus    ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus    ▲▲▲ = Reihemittelhaus


k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

## Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser in mittlerer Lage im Kreis Viersen | Grundstücke 7.3




Gemeinde Brüggen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	1.440	1.140	k.A.
1950 - 1974	1.510	1.310	k.A.
1975 - 1999	1.680	1.610	1.410
ab 2000	2.380	k.A.	k.A.




Gemeinde Grefrath

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	1.270	k.A.
1950 - 1974	1.750	k.A.	1.490
1975 - 1999	1.790	1.630	k.A.
ab 2000	k.A.	k.A.	k.A.



Gemeinde Niederkrüchten

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	k.A.	k.A.	k.A.
1950 - 1974	1.820	k.A.	k.A.
1975 - 1999	2.030	1.730	1.440
ab 2000	2.260	k.A.	k.A.



Gemeinde Schwalmtal

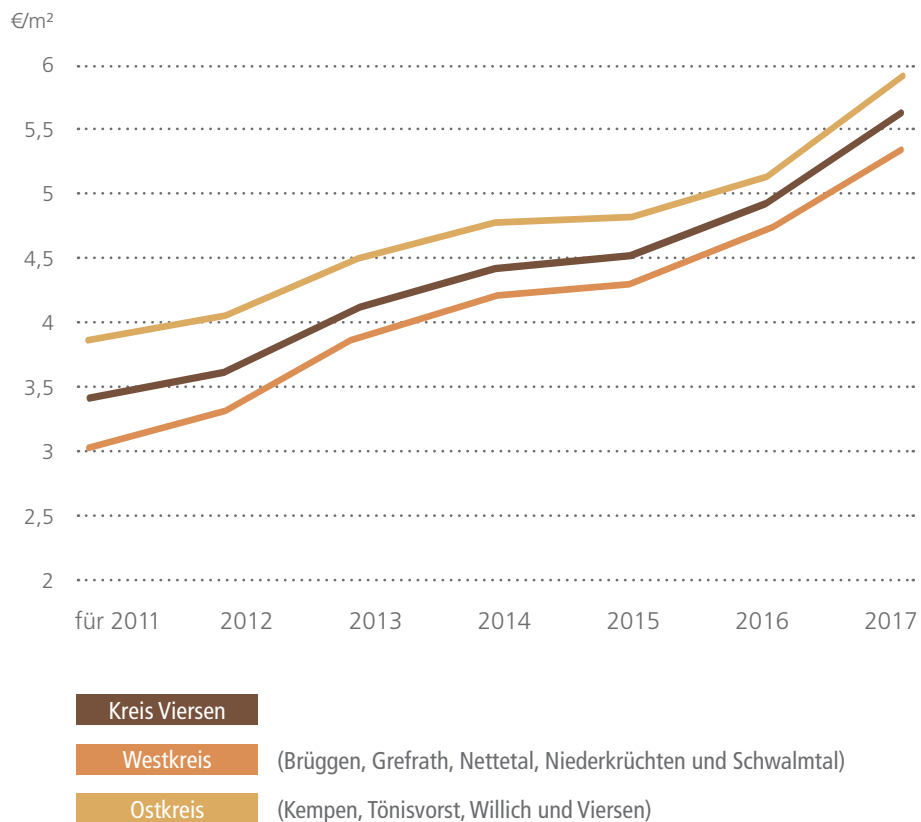
Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
bis 1949	1.020	k.A.	k.A.
1950 - 1974	1.760	1.310	k.A.
1975 - 1999	k.A.	1.820	1.330
ab 2000	2.090	k.A.	k.A.

- Innerhalb des Kreises Viersen gibt es sehr unterschiedliche Preisniveaus. Insgesamt ist das Kaufpreisniveau in den östlichen Kommunen jedoch höher.

▲ = Freistehendes Wohnhaus    ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus    ▲▲▲ = Reihemittelhaus

k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

## 7.4 Landwirtschaftliche Flächen | Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen



	für 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung	
								2016-2017	2011-2017
Nettetal	3,4	4	4	4,3	4,3	4,7	5,3	+ 12,8 %	+ 55,9 %
Brüggen	3	3,6	4	4,3	4,4	4,8	5,4	+ 12,5 %	+ 80,0 %
Niederkrüchten	2,7	2,7	3,3	4,2	4,4	4,8	5,4	+ 12,5 %	+ 100,0 %
Grefrath	3	3	4,2	4,2	4,2	4,6	5,2	+ 13,0 %	+ 73,3 %
Schwalmtal	3	3,2	3,9	3,9	4,2	4,6	5,2	+ 13,0 %	+ 73,3 %
Kempen	4	4,2	4,5	4,5	4,5	5	5,8	+ 16,0 %	+ 45,0 %
Tönisvorst	4	4,2	4,5	4,8	5	5	5,8	+ 16,0 %	+ 45,0 %
Willich	4	4,2	4,5	5,3	5,3	5,8	6,7	+ 15,5 %	+ 67,5 %
Viersen	3,4	3,6	4,4	4,4	4,4	4,6	5,2	+ 13,0 %	+ 52,9 %
<b>Kreis Viersen</b>	<b>3,4</b>	<b>3,6</b>	<b>4,1</b>	<b>4,4</b>	<b>4,5</b>	<b>4,9</b>	<b>5,6</b>	<b>+ 14,3 %</b>	<b>+ 64,7 %</b>

- Die Bodenpreise für landwirtschaftliche Flächen stiegen im Kreis Viersen zwischen 2016 und 2017 um 14,3 %, wobei das Niveau im Osten des Kreises generell höher als im Westen ist.
- Der durchschnittliche Ackerboden-Richtwert liegt im Kreis Kleve mit einem Durchschnitt von 7,2 €/m<sup>2</sup> deutlich über dem des Kreises Viersen (5,6 €/m<sup>2</sup>).



Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind zurzeit entsprechend genutzt oder werden voraussichtlich nach ihrer Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Forstwirtschaftliche Flächen und Grünland werden gesondert bewertet.

### Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen  
Amt für Bauen, Landschaft und Planung  
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen  
T: 021 62/39 15 46  
F: 021 62/39 14 36  
bauen-landschaft-planung@kreis-viersen.de  
www.kreis-viersen.de

Inhalt: Anke Faßbender, Peter Hoffmann und Daniela Kolb  
Gestaltung & Grafik: Phillip Leistikow  
Druck: Hausdruckerei

Bildnachweise: Grußwort - © Gebhard Bücker  
Kapitel 1 - © Kreis Viersen  
Kapitel 2 - © Fotolia.com - Pavlo Vakhrushev - #122848850  
Kapitel 3 - © Fotolia.com - Stefan Körber #13632972  
Kapitel 4 - © Fotolia.com - Christian Schwier #25917254  
Kapitel 5 - © Fotolia.com - Minerva Studio #155880273  
Kapitel 6 - © Kreis Viersen  
Kapitel 7 - © Fotolia.com - Horst Schmidt #13561448

### Hinweis:

Die Statistikstelle des Kreises Viersen verarbeitet die Fülle an statistischen Daten mit größter Sorgfalt. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werkes kann trotzdem nicht übernommen werden.

